

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 55 (1962)

Artikel: Das Jesuitenkollegium in Schwyz 1836 - 1847 : ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Schwyz. Zweiter Teil

Autor: Widmer, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Jesuitenkollegium in Schwyz

1836—1847

**Ein Beitrag zur Geschichte
des höheren Schulwesens in Schwyz**

von Eugen Widmer

Zweiter Teil

(Der erste Teil erschien im Heft 54/1961)

V. Die Stellung des Kollegiums zur Politik

1. Der Horn- und Klauenstreit und die Jesuiten in Schwyz

Die Befriedung des Kantons Schwyz mittels der Verfassung von 1833, welche die politische Rechtsgleichheit aller Bewohner und Gebietsteile brachte, die Gleichberechtigung der sog. neuen Landleute anerkannte und die Gewaltentrennung durchführte, war nicht von langer Dauer.¹ An der Landsgemeinde vom 1. Juni 1834 wurde zwar Theodor ab Yberg zum Kantonslandammann gewählt und am 8. Juni ging aus der Wahl in Ibach Fridolin Holdener als Bezirkslandammann hervor. Die liberale Partei büßte zusehends an Einfluß ein und «behalf sich mit Klagen nach allen Richtungen»². Mit Recht urteilt Betschart: «Die Gegner der herrschenden Partei ließen an der ganzen Staatsverwaltung keinen guten Faden, während anderseits die Regierung durch ihren Widerwillen gegen die neue Verfassung und das in ihr enthaltene System sich zweifellos manche Blöße gab»³. An einer wirtschaftlichen Streitfrage entzündeten sich schließlich die Parteileidenschaften. Seit dem Beginn der Dreißigerjahre klagten die kleinbäuerlichen Allmeindgenossen der Oberallmeind — der größten Altbürgergenossenschaft des Kantons — über die Ungleichheit der Oberallmeindnutzung. Wer kein Großvieh besaß, sondern nur Ziegen und Schafe aufzutreiben konnte, war stark im Nachteil. Die Nichtbauern und Kleinbauern unter den Allmeindgenossen verlangten darum 1837 auf Grund eines Gutachtens, daß eine neue Nutzungsverteilung jedem Genossen einen gleich großen Anteil sichern sollte. Die Großviehbesitzer — Hornmänner genannt — lehnten dies ab und wollten die bisherige Nutzungsweise beibehalten, welche sie begünstigte. Die Oberallmeindgemeinde verwarf am 29. Oktober 1837 die von den Kleinbauern — Klauenmänner genannt — vorgebrachten Anträge, das Kantonsgericht entschied am 22. Januar 1838 zugunsten der Hornmänner, und auch der Große Rat wies am 14. Februar 1838 die Beschwerde der Klauen ab. Nun wurde die Angelegenheit politisch ausgenutzt. Die Liberalen und die Besaßen des alten Landes stellten sich auf die Seite der Klauenmänner, während die regierungstreue Bevölkerung die Hornmänner unterstützte. Die Liberalen arbeiteten offen auf einen Sturz der Regierung hin. «Es lag jetzt nicht mehr der Allmeindnutzen allein, sondern ein ganzes Regierungssystem im Streit»⁴, der «zu einer Angelegenheit des ganzen Kantons und der eidgenössischen Verfassungspolitik» wurde.⁵ Als die Erregung der Gemüter beider Parteien den Höhepunkt erreicht hatte, fand am 6. Mai 1838 jene bekannte Landsgemeinde in Rothenthurm statt, die in eine wilde Schlägerei ausartete und aufgelöst werden mußte. Unter Protest des schwyzerischen Kantonsrates entbot der eidgenössische Vorort Luzern Landammann

¹ Vgl. zum Ganzen: Betschart, ab Yberg 45 ff.; Castell 84 ff.

² Betschart, ab Yberg 52 f.

³ a. a. O. 53.

⁴ a. a. O. 57.

⁵ Castell 85.

Dr. Wilhelm Näff von St. Gallen und Kriminalgerichtspräsident Dr. Adolf Hertenstein von Luzern als Kommissäre nach Schwyz, die den Frieden im Lande wieder herstellen sollten. Die Regierung setzte eine neue Landsgemeinde auf den 17. Juni 1838 an, auf der aber nur Hornmänner erschienen und nochmals Theodor ab Yberg als Landammann wählten. Die eidgenössische Tagsatzung in Luzern beschloß jedoch am 5. Juli, «daß im Kanton Schwyz unter dem Schutze der Eidgenossenschaft und unter Aufsicht eidgenössischer Kommissarien eine neue Landsgemeinde stattzufinden habe».⁶ Diese nahm am 22. Juli 1838 im Beisein von fünf eidgenössischen Repräsentanten einen ruhigen Verlauf und bestätigte ab Yberg in seinem Amte. Eine Woche später fanden auch die Bezirkslandsgemeinden statt. Ab Yberg stand auf der Höhe seiner politischen Tätigkeit und der Sieg seiner Partei war nicht mehr ernstlich in Frage gestellt.

Die Jesuiten in Schwyz verfolgten die Entwicklung des Horn- und Klauenstreites mit größter Aufmerksamkeit.⁷ Jetzt zeigte es sich, wie klug Rektor Drach und die Stiftungsgesellschaft im Sommer 1836 gehandelt hatten, als sie das neue Kollegium auf privater Grundlage errichteten, ohne Staatshilfe, um von der jeweiligen Regierung völlig unabhängig zu sein. An diesem Grundsatz der politischen Unabhängigkeit wollte man stets festhalten. Er bedingte aber auch den Verzicht der Jesuiten auf jede politische Tätigkeit, der sich geradezu aufdrängte, ertönten doch schon bald Drohungen. So erklärte «Der Eidgenosse» am 9. Juni 1837, in einer späteren Landsgemeinde könnten die Jesuitenbeschlüsse vorigen Jahres sehr wohl aufgehoben werden.⁸ Bereits an der Landsgemeinde vom Mai 1837 schienen sich solche Prophezeiungen zu erfüllen. Ganz unerwartet entstand im Ring eine Erregung, die von einigen Luzernern und Zürchern, die als Zuschauer anwesend waren, geschürt worden sein soll, mit dem Ziele, die Regierung zu stürzen und die Beschlüsse des vergangenen Jahres auf Berufung der Jesuiten rückgängig zu machen. Von einer neuen Regierung erhoffte man im liberalen Lager die Ausweisung der Jesuiten und eine neue Hilfe zur Verwirklichung der geplanten Bundesreform. Der Tumult konnte zwar beruhigt werden, doch wurde die Landsgemeinde verschoben, bis sich die Gemüter beruhigt hatten. Am 11. Juni bestätigte die neuerdings einberufene Landsgemeinde die alte Regierung.⁹ Der «Schweizerische Republikaner» prophezeite trotzdem, daß «die Jesuiten nicht das geringste Vertrauen besitzen, und bald werden auch sie den Bündel schnüren können»¹⁰. Nicht ohne berechtigte Sorge schrieb Rektor Drach am 18. September 1837 dem Bischof von Chur: «Wenn nur von Außen her kein Sturm losbricht, der dieses junge Bäumchen unfehlbar zerschmettern würde; denn die Wuth der Radikalen ist auf das Höchste gestiegen, sie wendet alles an, um eine scheinbare Ursache zu finden, um in dieses Land einzudringen und die Regierung, weil sie katholisch ist, und uns, weil wir katholisch bilden, auf einen Schlag zu zernichten»¹¹. Derselben bangen Sorge hatte er bereits gegen Ende des Jahres 1836 Ausdruck verliehen, als er an P. Urban Winistorfer nach St. Urban berichtete, sie hätten in Schwyz zwar gut begonnen,

⁶ Betschart, ab Yberg 67.

⁷ Hist. Coll. 84—111; Litt. Ann. 1837/38.

⁸ Eidg. 9. Juni 1837.

⁹ Hist. Coll. 49 ff.

¹⁰ SR 16. Juni 1837.

¹¹ BAC.

«allein wie bald kann ein Ungewitter entstehen und wieder alle Hoffnung zerschlagen?»¹². Man rechnete tatsächlich bereits mit dem Untergang des Kollegiums und fand einzig Trost in den beiden Marienheiligtümern, im «Refugium peccatorum» von Einsiedeln und im «Auxilium christianorum» von Schwyz.¹³ Die Lage verschärfte sich zusehends im Jahre 1838. Kurz vor der verhängnisvollen Landsgemeinde vom 6. Mai in Rothenthurm erschien eine Broschüre mit dem Titel: «Vier Gespräche zwischen einem Klauen- und einem Hornmann im Kanton Schwyz», worin gegen die Regierung, das Kloster Einsiedeln und die Jesuiten gehetzt und geschmäht wurde. Das am 26. April 1838 in Schwyz versammelte Priesterkapitel erließ gegen das Pamphlet eine öffentliche Warnung, welche von den Kanzeln verlesen wurde.¹⁴ Die schärfsten Angriffe folgten jedoch nach dem 6. Mai und dem 22. Juli. Im radikalen Lager herrschte Empörung über den Ausgang des Schwyziger Konflikts. Nicht allein warf man «dem eidgenössischen Kommissär Näff Halbheit, der Tagsatzung Schlechtigkeit, den Klauenführern Schwachheit und Untätigkeit vor», sondern man bezeichnete ganz offen den Sieg der konservativen Sache als einen Erfolg des «Horn- und Jesuitenregiments»¹⁵. Damit war das Stichwort gefallen. Der «Schweizerische Republikaner» kannte genau die «Hintermänner der ganzen Affäre». Nach ihm konnte es ja niemand anders sein als «die gnädigen Herren in Schwyz, die Jesuiten, das Kloster Einsiedeln und der Nunzius», die über den «zu günstigen» Erfolg ihres Planes selber erschraken, denn «die Sache fiel zu grell aus»¹⁶. Einen Monat später stellte er die Frage: «Kann es der regenerierten Eidgenossenschaft gleichbedeutend sein, ob im Kanton Schwyz Horn oder Klaue die Oberhand erhalte? — Als Antwort einige Gegenfragen: ... Wohin flüchteten sich die Feinde der regenerierten Schweiz, wie die Bernerverschwörer, ein Nunzius, Jesuiten, Glarnerpfaffen, kurz alle geistlichen und weltlichen Reakzionsmänner? ... Horn Schwyz!»¹⁷. Der «Eidgenosse» wußte über die wahren Hintergründe des sog. Hornsieges noch viel mehr. Er behauptete, daß «auf die blutige Landsgemeinde am Rothenthurm auch die Jesuiten ins Horn geblasen» hätten, denn «laut glaubwürdigen Nachrichten haben sie ihren Schülern befohlen, von der Landsgemeinde nicht wegzubleiben, und bei der Landammannwahl dem Abyberg ihre Stimme zu geben». Auch beschuldigte er die Jesuiten, «ihre Stellung als Lehrer» mißbraucht zu haben, «um die gnädigen Herren aufrecht zu erhalten, deren Regierung eine Reihe von Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten ist, deren freiheitsmörderisches Wirken sie sogar mit dem Blute der armen Bürger, geflossen am Rothenthurm, aufgezeichnet haben, um einen Mann an die Spitze des Landes zu stellen, der schon als Führer jenes unseligen Küßnachterzuges den Schwyzernamen gebrandtmarkt». Dann rief er aus: «Wer hat die Jesuiten ins Land gerufen? Eure Feinde! Und diese eure Feinde durch alle Mittel zu unterstützen, rechnen die Jesuiten sich zur

¹² Staatsarchiv Luzern, Akten St. Urban, Privatbriefe: Schreiben vom 6. Dezember 1836. (Frdl. Mitteilung von Dr. Glauser).

¹³ Litt. Ann. 1837/38; Hist. Coll. 111 f.

¹⁴ SKZ 26. Mai 1838.

¹⁵ Betschart, ab Yberg 69.

¹⁶ SR 22. Mai 1838.

¹⁷ SR 26. Juni 1838.

Pflicht, abgesehen davon, daß die Grundsätze dieser Mönche den Grundsätzen eines freien Volkslebens geradezu entgegenlaufen». Schließlich wurden die Patres in gemeinster Weise an ihrer priesterlichen Ehre angegriffen, wenn rundweg behauptet wurde: «Fort mit denjenigen, die vom Schwyzer-bezirke in euer Aller Mitte gesetzt sind, um eure Unterdrücker zu schützen und zu unterstützen, welche die Kanzel ... und den Beichtstuhl benutzen, um eure arglosen Gemüther zu beunruhigen, und zwar nicht durch den Klang des Silbers nach Art der krassen Einsiedler-Mönche, sondern weit gefährlicher unter dem geheiligten Gewande der Religion, durch die Stimme des Truges und der Verläumding euren Willen zu bestechen; fort mit denjenigen, welche als Lehrer eure Jugend verführen und in ihnen den geraden, frischen Republikanersinn ersticken! — Fort mit den Jesuiten!»¹⁸. Der Kanton Schwyz sei aber keineswegsrettungslos verloren. Es müssen nur gewisse Magistraten aus wichtigen Aemtern entfernt, das Kloster Einsiedeln und «sonstige Pfaffen» beschränkt werden¹⁹; ferner sollte man eine zeitgemäße, volkstümliche Verfassung schaffen, geeignete Schriften unter das Volk verteilen und die Bildung und Erziehung der Jugend fördern, «aber eine Bildung und Erziehung nicht nach dem Typus des alten Schlendrians, nicht nach mönchischem oder jesuitischem Zuschnitt, sondern nach der ewigen Norm der Natur, Vernunft, des Christentums und der Menschheit»²⁰. Der sonst den Jesuiten nicht gewogene «Erzähler» nannte indessen als die «wirksamsten Triebfedern zu allem Unheil» den Fanatismus und das Geld. «Hauptbeweger» und «Boten des Unfriedens» waren nach ihm die «ungeistlichen Geistlichen» nebst «einigen Matadoren»²¹. «Wenn in Schwyz Ruhe werden soll, so muß das Kloster Einsiedeln weichen»²², das war die einzige Bedingung. Nie fiel in diesem Zusammenhang ein Wort gegen die Jesuiten, obwohl der «Erzähler» über die Ereignisse in Schwyz vom liberalen Nazar von Reding bedient wurde. Ebenso wenig wußte der österreichische Gesandte, als er Metternich über die Vorfälle vom Sommer 1838 berichtete, etwas von einer Beteiligung der Jesuiten²³.

Père Girard dagegen versicherte dem protestantischen Pfarrer Johann von Muralt in Petersburg am 16. August 1838, daß der Orden niemanden neben sich dulde, denn «wie ein Maulwurf wühlt er unterirdisch, um lautlos zu zernagen, was er zum eigenen Vorteil zerstören will. Sein Erscheinen in der letzten Zeit ist wie anderswo auch in der Schweiz zum Zeichen der Zwietracht geworden. In Freiburg hat man damit die traurigste Erfahrung gemacht, und man ist überzeugt, daß die Spaltung im Kanton Schwyz ebenfalls diesem Orden zuzuschreiben ist»²⁴. Vier Jahre später, 1842, behauptete der «Schweizerische Republikaner», daß die Jesuiten nur deshalb ins Land gerufen worden seien, um die Reaktion zustande zu bringen, welche es der Magnatenpartei in Innerschwyz ermöglichen sollte, «bei der Verfassungsrevision sowohl das Repräsentationsverhältnis zu ändern, als auch den

¹⁸ Eidg. 18. Mai 1838.

¹⁹ Eidg. 21. Mai 1838.

²⁰ Eidg. 25. Mai 1838.

²¹ Erz. 18. Mai 1838.

²² a. a. O.

²³ BAB Wien H. H. St. A. Schweiz, I. Gruppe, Fasz. 269 (N. 75 und 77).

²⁴ Strobel, Dok. 87.

Grundsatz der Trennung der Gewalten aufzuheben... Die Prügel-Landsgemeinde am Rothenthurm war die Einleitung», denn von nun an «fiel die Verfassung in die Hände der Reaktionspartei und die liberale Partei wird es nun erfahren, was aus einer freien Verfassung wird, wenn diejenigen zu Wächtern bestellt werden, welche ihre größten Gegner waren»²⁵. Die Berufung der Jesuiten nach Schwyz hatte nach ihm doch den einen kleinen Vorteil, daß «die liberale Partei in diesem Kanton unterdrückt wurde»²⁶. Diesen Behauptungen gegenüber bemerkte allerdings einige Jahre später der angesehene Berner Politiker, Jurist und Professor des Staatsrechtes, Friedrich Stettler, im Berner Großen Rat am 29. Januar 1845, die Jesuiten in Schwyz hätten den Bernern keine Beunruhigung gebracht; auch hätten sie «die Verfassungsreform weder in Freiburg, noch in Schwyz, noch im Wallis gehindert»²⁷. Auf dem dreifachen Landrat des Standes Glarus betonten alt Landammann Müller und Ratsherr Peter Jenny am 13. Februar 1845, daß sich die Patres in Freiburg, Wallis und Schwyz «durchaus ruhig verhalten und die Einführung freisinniger Einrichtungen in jenen Kantonen keineswegs verhindert» hätten.²⁸ Der «Berner Volksfreund», das Blatt der Berner liberalen Opposition gegen die Radikalen, warf diesen 1845 vor, daß es keine belastenden Tatsachen gegen den Orden anzuführen gebe, denn «weder gegen die Jesuiten zu Schwyz noch zu Freiburg sind solche nachgewiesen worden»²⁹.

Wie haben sich die Schwyzer Patres in Wirklichkeit verhalten? Der Verfasser der «Historia Collegii» versicherte wohl mit vollem Recht, daß «es nicht an Leuten gefehlt habe, die bereits über unsere Ausweisung aus dem Kanton jubelten, und sowohl uns als auch den Apostolischen Nuntius am liebsten als Ziegenhirten ins Muotatal geschickt hätten»³⁰. Er bezeichnete die Lage für die Jesuiten als außerordentlich schwer und gab zu bedenken, «wieviel Klugheit vonnöten war und wieviel Umsicht erfordert wurde, um zwischen den beiden Parteien die richtige Stellung einzunehmen, ohne der einen zugetan zu sein und der anderen gegenüber feindlich zu erscheinen. Durch diese neutrale Haltung haben wir erreicht, daß uns die Gunst und das Wohlwollen beider Lager erhalten blieb»³¹. Die Jesuiten suchten sich tatsächlich aus dem politischen Streit der Parteien so gut wie möglich herauszuhalten. Die beiden eidgenössischen Kommissäre, welche «den ganzen Kanton durchstöberten, in die fernsten Thäler hin drangen und gegen die ausdrückliche Protestation der Regierung von Schwyz überall Verhöre von Beamten und Landleuten aufnahmen, um des Volkes Gesinnung für und gegen die Regierung zu erforschen»³², stellten den Jesuiten in Schwyz ein gutes Zeugnis aus. Den Patres könne gar nichts vorgeworfen werden, sie hätten eine einwandfreie Haltung gezeigt.³³ Dieses Urteil aus radikalem Munde war für die Schwyzerpatres doppelt wertvoll. Sie selbst meinten freilich von den Kommissären, sie hätten sich eigentlich über den Stand der Dinge erkundigen sollen, in Wirklichkeit hätten sie den Unruhen neuen Auftrieb gegeben.³⁴ Als 1843 den Jesuiten die Lehranstalt in Luzern über-

²⁵ SR 15. März 1842.

³⁰ Hist. Coll. 112 f.

²⁶ SR 18. Februar 1842.

³¹ a. a. O.

²⁷ Strobel, Dok. 409.

³² Hist. Coll. 91; Hurter 479 f.; Ulrich 83.

²⁸ Strobel 243.

³³ Hist. Coll. 112.

²⁹ Berner Volksfreund 6. April 1845.

³⁴ Litt. Ann. 1837/38; Hist. Coll. 91.

geben werden sollte, hatte die Schwyzische Regierung Gelegenheit, sich offiziell über die politische Tätigkeit der Jesuiten zu äußern. Luzern sandte am 11. Januar 1843 einen Fragebogen an die Regierungen von Schwyz, Freiburg und Wallis, um entsprechende Erkundigungen einzuziehen.³⁵ Von den sieben Fragen lautete Frage vier: «Ob ihr Wahrnehmungen machet, daß die Jesuiten sich in das politische Wirken der Behörden einzumischen suchen?». Schwyz, das nach wiederholter Mahnung am 5. Juli 1843 als letzter der drei sog. Jesuitenkantone antwortete, gab folgende Auskunft: «Betreffend die vierte Frage: Einmischung der Jesuiten in das politische Wirken der Behörden, waren wir bis anhin nicht im Falle, weder einen Versuch zu irgend welcher derartigen Anmassung, noch viel weniger in der Wirklichkeit einen solchen Uebergriff wahrzunehmen, so daß diesfalls von keiner Behörde unseres Kantons im geringsten ein Grund sich nachweisen ließe, desnahen sich zu irgendwelcher Beschwerde veranlaßt zu finden».³⁶ Ebenso günstig äußerte sich der Bischof von Chur, an den sich der Luzerner Erziehungsrat am 12. und am 22. Januar gewandt hatte. Er hatte alle Kommissariate der Diözese, die mit dem Orden in Berührung gekommen waren, angewiesen, «die möglichsten Erkundigungen über die Leistungen und Arbeiten, über allseitiges Thun und Wirken des Jesuitenordens einzuholen». Nach dem Ergebnis dieser Untersuchung entsprach die Erziehungsanstalt in Schwyz vollauf den wissenschaftlichen und religiösen Erwartungen; das Wirken der Jesuiten außerhalb des Kollegiums als Prediger und Seelsorger war segensreich, das Verhältnis zur Weltgeistlichkeit «war und ist in jeder Beziehung befriedigend». Der Orden war stets bemüht, «den Säcularclerus in seinen seelsorglichen Arbeiten zu unterstützen»³⁷. Mit Nachdruck wies die «Schweizerische Kirchenzeitung» die Anschuldigungen zurück, als trieben die Jesuiten Politik. Weder im Wallis, noch in Freiburg oder in Schwyz war eine politische Einmischung der Patres festzustellen. Ein derartiger Vorwurf sei »eine grundlose Anklage, die sich auch durch nichts rechtfertigen läßt, und für die auch nicht einmal ein Scheingrund vorhanden ist»³⁸.

2. Das Kollegium und die politischen Studentenvereinigungen

An Schwierigkeiten fehlte es am Kollegium freilich nicht. Noch bestand in Schwyz kein Pensionat, wo die Studenten möglichst abgeschlossen von der Außenwelt hätten leben können. Sie wohnten bei Familien im Dorf, waren also den politischen Treibereien ausgesetzt, «namentlich die Reiferen unter ihnen wurden in die politische Bewegung förmlich hineingedrängt»³⁹. Diese Beobachtung machte auch Josef Gmür, der spätere Präsident des Schweizerischen Studentenvereins, der in seinen «Erinnerungen» diesen Zusammenhang deutlich hervorhob. In Schwyz herrschte damals

³⁵ StAS 86; vgl. Strobel 65 und Dok. 199 (Anfrage Luzerns aus dem Weißbuch II. 8 der Luzerner Regierung).

³⁶ Staatsarchiv Luzern: Kirchenwesen. Stifte und Klöster. VI. Jesuiten. Archiv 2, Fach 9, Fasz. 31; vgl. Strobel, Dok. 132; Siegwart, Leu 487 f.

³⁷ Staatsarchiv Luzern: a. a. O.; Siegwart, Leu 475 f.

³⁸ SKZ 15. Januar 1842.

³⁹ Schönenberger 31; vgl. Schumacher, Vettiger 1.

ein «außerordentlich bewegtes politisches Leben», schrieb er, «und die Studierenden lebten mitten in dieser Bewegung und nahmen an allen Ereignissen den lebhaften Anteil... Wie natürlich war es, daß der Blick dieser jungen Leute bereits hinüberschweifte in Zeiten, wo auch sie berufen sein würden, in öffentlichen Angelegenheiten mit zu rathen und mit zu thaten und daß der Wunsch in ihnen rege wurde, durch eine engere Verbindung mit Gleichgesinnten jetzt schon auf jene Zeit sich vorbereiten zu können. Das Verlangen nach einem konservativen, oder wie man sich damals auch ausdrückte, alt schweizerisch gesinnten Studentenvereine wurde da schon hin und wieder laut; allein es fehlte die Zuversicht, um einen wirklichen Versuch in dieser Richtung zu wagen»⁴⁰. Hier scheinen die Erinnerungen Gmürs nicht ganz zutreffend zu sein. Der Versuch ist nämlich in den Zwanzigerjahren gewagt worden und wurde wieder aufs neue gewagt am Kollegium Schwyz. Die «Historia Collegii» bezeugt es. Sie schildert die damalige Stimmung unter den Studenten in eindrucksvoller Weise: «Unsere Schüler wurden in die allgemeine Unruhe hineingerissen, ließen in ihrem anfänglichen Studieneifer nach und durch die Berichte, von denen der eine trauriger war als der andere, wurden sie abgelenkt und kümmerten sich nicht mehr um ihre Angelegenheiten. Da sie zwischen den beiden Parteien die Mitte nicht einzuhalten vermochten, neigten sie gemäß ihren guten Anlagen mit ihrem ganzen Einfluß der besseren zu. Was dieser diente, nahmen sie mit Freuden auf und was ihr schädlich erschien, mit Schmerz. Ihre gute Einstellung konnte nicht vorsichtig verbergen, was sie dachten, und daraus entstand uns immerwährende Furcht; sie aber litten durch ein unkluges Wort keinen Schaden an ihrem inneren Gleichmut, nachdem sie den besseren Teil erwählt hatten. Da unter den Schülern selber aber einige, wenn auch wenige, der Gegenpartei folgten, wuchs unsere Sorge täglich, weil wir es kaum verhindern konnten, daß selbst ein Hausstreit innerhalb der Schulwände entbrennen — eine unglückliche Spaltung der Geister — sowie eine Verbitterung der beiden Parteien ausbrechen könnte, so daß unserer Schule ein beinahe beständiger Krieg drohte»⁴¹. Es bildete sich bereits zu Beginn des Schuljahres 1837/38 unter den Studenten eine geheime Vereinigung. In dieser fanden sich besonders jene Schüler zusammen, die von anderen Kollegien gekommen waren. Bei vielen von diesen zeigte sich ein Mangel an der nötigen Disziplin, der verbunden war mit ungenügendem religiösem Wissen und vielen irrgigen Anschauungen. Sie hatten ja oft keine religiöse Erziehung genossen und waren darum anfällig für Fehlritte, denen die Jugendlichen gerne unterliegen, besonders wenn die Vernunft noch nicht gefestigt war, und sie mit jenen Dingen angelockt wurden, womit man in diesem Alter die Jugendlichen irrezuleiten versuchte. Viele ließen sich zwar zum Besseren führen und verharrten darin, je mehr sie einsahen, wie weit sie vom rechten Wege abgeirrt waren. Andere dagegen rühmten sich ihres Wissens, obschon sie manches nur oberflächlich und nicht gründlich erfaßt hatten und keine feste Grundlage besaßen. Durch solch eitles Wissen aufgeblasen, verachteten sie die Mitschüler. Als sie aber erkannten, daß sie ihnen unterlegen waren, gaben sie zu, andernorts nicht viel

⁴⁰ Josef Gmür, Erinnerungen aus der Geschichte des schweizerischen Studentenvereines: Mon. Ros. 18 (1874) 257 f.

⁴¹ Hist. Coll. 112 f.

gelernt zu haben. Bald erhielten die Vorgesetzten Kenntnis dieses Bündnisses, auch von den Statuten, und selbst die Namen der Mitglieder wurden bekannt. Alle waren durch einen Eid der Treue verpflichtet, selbst die Tatsache des Vereins zu leugnen, falls es auskommen sollte. Da aber den Obern bereits alles bekannt war, wagten sie nicht, das Dasein der Tatsache zu bestreiten. Zuerst entschuldigten sie sich, als hätten sie solche Statuten nur in jugendlichem Scherze aufgestellt und nicht die Absicht gehabt, dieselben in die Tat umzusetzen. Diese Entschuldigung wurde jedoch nicht angenommen. Wenn auch eine gewisse Unbedachtsamkeit den Anstoß dazu gegeben haben möchte, so hätte die Bosheit doch bald weitern Ansporn verleihen können. Darum wurde sofort den betreffenden Eltern geschrieben, sie sollten ihre Söhne zurücknehmen, damit sie diese nicht, nachdem sie entlassen sind, unehrenvoll zurückzunehmen gezwungen wären. Nachdem auf diese Weise sofort die Hauptführer ausgeschaltet wurden, war die Vereinigung unterdrückt, bevor sie eigentlich gegründet war, ohne daß sie in diesem Schuljahr wieder auflebte. Die andern Schüler wurden nämlich durch dieses Beispiel abgeschreckt und wagten nicht, einem solchen unheilvollen Vereine fürderhin beizutreten, welcher für seine Anstifter so verhängnisvoll geworden war. «Natürlich kam diese Angelegenheit in aller Mund, vom Dorfe bis an die entfernteren Orte und wurde von verschiedenen Leuten unterschiedlich beurteilt. Einige behaupteten, die Jesuiten seien zu streng gewesen. Man muß aber bedenken, daß rasch ein ganzer Brand hätte entstehen können. Die Klügeren dagegen billigten dieses Vorgehen und lobten die Wachsamkeit der Gesellschaft. Diese geheimen Gruppen haben gewöhnlich einen sehr schlechten Einfluß auf die Ordnung des Hauses und der Schule, besuchten Wirtschaften, erschlafften durch ihre Faulheit, zeigen sich frech, kehren zurück zu ihrem alten Zeitvertreib und noch schlechterem Tun und sind weder durch Drohungen noch durch Bitten zur Pflicht zurückzuführen, so daß das ganze Kollegium von dieser Pest angesteckt zu werden drohte und beinahe zugrunde gegangen wäre, wenn man nicht sofortige und wirksame Mittel als Gegenmaßnahmen ergriffen hätte».⁴² Doch Ruhe kehrte nicht ein. Das Schuljahr 1838/39 hatte gut begonnen, im Mai waren die Semesterexamens. Kurz darauf entstand wieder eine Vereinigung von Schülern, «ob aus einem Funken der letztjährigen oder aus eigenem Antrieb, ist ungewiß». Sie wuchs jedoch langsam so an, daß sie durch Unterdrückung des Guten und durch das Hineinragen von Zwietracht unter die Studenten «beinahe den Untergang des Kollegiums herbeigeführt hätte»⁴³. Drei Schüler wurden sofort entlassen, die anderen dadurch vor weiteren Versuchen zurückgehalten. Wie zur Rechtfertigung dieses Vorgehens bemerkte Rektor Drach: «Niemand, der sich um die Jugenderziehung bemüht, kann übersehen, wie notwendig die Disziplin ist, um eine große Schar Jugendlicher zu erziehen; ganz besonders aber ist sie notwendig in einem neugegründeten Kolleg, wo die Gesetze noch nicht zur Gewohnheit geworden sind»⁴⁴. Als Abwehrmittel gegen solche Ueberraschungen erschien hier zum ersten Male die Mariannische Kongregation. Weil sie aber noch fehlte, mußten andere Mittel hel-

⁴² Hist. Coll. 78 ff.; Litt. Ann. 1837/38.

⁴³ Hist. Coll. 131 ff.; Litt. Ann. 1838/39.

⁴⁴ Hist. Coll. 132; Litt. Ann. 1838/39.

fen, die Ordnung und Disziplin aufrecht zu erhalten und den Sinn für die Tugend in den jungen Herzen zu wecken.

Wer gehörte nun eigentlich diesen Vereinigungen an? Wer leitete sie? Welche Ziele erstrebten sie? Die Berichte nennen keine Namen. Es ist aber kaum zuviel gesagt, ja beinahe gewiß, daß es sich um jenen Studentenkreis handelte, den Pater Friedrich Hecht, 1836—1839 Lehrer der Philosophie und Mathematik in Schwyz, um sich gesammelt hatte. Er war ein Mann «mit einer reifen Lebenserfahrung» und «einem abgerundeten Wissen, der eine außerordentliche Gewalt über die Seele der Jugend besaß»⁴⁵ und es ausgezeichnet verstand, unter den Schülern, die aus allen Teilen der Eidgenossenschaft 1836 in Schwyz zusammenströmten, «eine enge brüderliche Verbindung» zu schaffen und zu befestigen, daneben ihnen aber auch eine echt patriotische Haltung beizubringen. Manche waren in Schwyz, die «verschiedene Klosterschulen besucht» hatten und dort mehr «ein geselliges Leben bei vorzüglicher Entwicklung ihrer musikalischen Anlagen als wissenschaftliche Strenge gefunden hatten».⁴⁶ Am neu errichteten Schwyzer Gymnasium wollten sie diesen Geist noch mehr pflegen und auch die politische Bildung nicht vernachlässigen, denn P. Hecht, «obschon geborener Monarchist, besaß doch eine große Liebe zur Freiheit und zur republikanischen Staatsform», und «beides sollte auch der Jüngling mit Verständnis pflegen».⁴⁷ Im geheimen kamen sie oft zusammen bei Goldschmied Faßbind in Schwyz, einer «kleinen Spielhölle» in der Nähe des «Hirschen». Hier schon wurde der Grund gelegt zum späteren Studentenverein. Die Versammlungen wurden dann nach Seewen verlegt.⁴⁸ Dieses Zusammengehen Gleichgesinnter führte zweifellos zu einer konkreten Form der Organisation mit bestimmter politischer Richtung, was in den kritischen Jahren des Horn- und Klauenstreites den Obern in Schwyz keineswegs erwünscht war. Wer die damalige politische Lage im Kanton Schwyz berücksichtigt, wird leicht einsehen, daß die Bildung einer politischen Vereinigung den Gegner herausfordern mußte und den Bestand der jungen Lehranstalt gefährdete. Politische Neutralität war der erste und oberste Grundsatz der Kollegiumsleitung. Sie wollte nicht in die politischen Auseinandersetzungen hineingerissen werden, am wenigsten durch die Schüler ihres Gymnasiums. Es war Aufgabe des Studienpräfekten Kaspar Waser⁴⁹, dieser Gefahr zu begegnen. Ihn deswegen als «finsternen Mann» zu bezeichnen, «der in den vier Wänden den Weitblick verloren hatte»⁵⁰, geht kaum an. Im Gegenteil! Er war Realist und die Klugheit gebot ihm, den Grundsatz der Unabhängigkeit von den politischen Parteien unbedingt zu wahren. Es handelte sich für die Jesuiten in Schwyz geradezu um eine Existenzfrage. Sie durften

⁴⁵ Schönenberger 31.

⁴⁶ Gmür I 8 (Ged. Bl. II 473).

⁴⁷ Schönenberger 31 f.

⁴⁸ Vgl. Schumacher, Vettiger 2; ferner: Ders., Nekrolog auf Musikdirektor Josef Vettiger: Mon. Ros. 29 (1884/85) 571.

⁴⁹ Bei Schönenberger wird der Eindruck erweckt, als sei P. Waser der Nachfolger P. Hechts in der Präfektur gewesen. Das ist irrig. P. Hecht war nie Präfekt in Schwyz. Dagegen wird P. Waser von Anfang an «Praefectus Lycei et gymnasij» (= Studienpräfekt) genannt (Catalogus Provinciae Germaniae superioris Soc. Jesu 1836—1847).

⁵⁰ Schönenberger 32.

sich in keiner Weise einer der beiden politischen Parteien anschließen, ja nicht einmal den Anschein erwecken, als duldeten sie am Gymnasium eine politische Betätigung der Studenten. Nur von diesem Standpunkt aus können die Ereignisse der kommenden Jahre begriffen werden. Die Schwierigkeiten zwischen der Kollegiumsleitung und den Studentenvereinigungen entstanden zwangsläufig wegen des politischen Konflikts von 1838 im Kanton Schwyz, seit 1843 in der Eidgenossenschaft. Alles zwang den Jesuiten eine konsequent ablehnende Haltung gegen jede politische Betätigung auf.

P. Hecht verließ 1839 Schwyz und begab sich, seinem Wunsch gemäß, in die Mission nach Syrien, wo er bereits 1840 starb.⁵¹ Mit ihm verließen auch mehrere Schüler das Kollegium. Sie gingen nach Freiburg, wo sie mit Gleichgesinnten in jener Weise fortlebten, «welche die Bezeichnung Leichtsinn vielleicht ziemlich verdiente; vor dem Forum der Präfektur in Schwyz aber strenge Beurteilung und häufigen Fluch fand».⁵² Hier in Freiburg stellten sich die ehemaligen Schwyzerstudenten «in die möglichst schroffste Opposition zu dem damaligen Schwyzer-Studenten-Geiste».⁵³ Unter jenen, die 1839 Schwyz den Rücken kehrten, befanden sich die Gründer des späteren Studentenvereines: Albert Curti⁵⁴, Joseph Strübi⁵⁵, Balthasar Ulrich von Muotatal, einer der besten Schüler der Rhetorik⁵⁶, Josef Vettiger⁵⁷ und Alexander Wattenhofer⁵⁸. Andere aus dem Kreise P. Hechts verließen das Kollegium 1840 und 1841 und wandten sich nach Freiburg, St. Gallen und Luzern⁵⁹. Es waren unter anderem Josef Gmür⁶⁰, Johann Bap-

⁵¹ Hist. Coll. 129; Pfülf 219.

⁵² Gmür I 10.

⁵³ a. a. O. 11.

⁵⁴ Albert Curti (1818—1858): 1837—1839 Schüler der ersten und zweiten Rhetorik in Schwyz. 1841 Provisorischer Präsident des St. V. 1842 Präsident St. Galler Politiker konservativer Richtung. Kantons- und Erziehungsrat, Redaktor des «Wahrheitsfreund». HBLS II 655.

⁵⁵ Joseph Strübi: 1836—1839 Schüler der zweiten Rhetorik und des Lyzeums in Schwyz. 1841 Mitglied des St. V. 1843 Ehrenmitglied. 1842 nach dreijährigem Theologiestudium zum Oberallmeindschreiber gewählt. Schuler 20.

⁵⁶ Balthasar Ulrich (1817—1876): 1836—1838 Rhetorikschüler in Schwyz. 1841 Mitbegründer des St. V. Dichter des «Riesenkampfes». 1843—1856 Landschreiber, publizierte 1841 zwei Bändchen Gedichte. Verfasser der 1850 erschienenen «Geschichte des Bürgerkrieges in der Schweiz». Redaktor mehrerer Zeitungen. HBLS VII 116; Schönenberger 287, 342.

⁵⁷ Joseph Vettiger (1820—1884): * 18. Februar 1820 in Goldingen (SG). 1833 Klosterschule in Wettingen, wo er durch P. Alberich Zwyssig eine gute musikalische Bildung genoß. 1836—1839 Schüler der Rhetorikklassen in Schwyz. 1839 in Freiburg, wo er später Musiklehrer war. 1841 Mitbegründer des St. V. 1843 Gründer der ersten Sektion in Freiburg. 1847 in Altdorf, dann in Rapperswil. 1852 siedelte er nach Schwyz über, 1853 war er als Organist und Chordirigent in Zug. Berufungen nach Altdorf, Schwyz, Rapperswil, Freiburg, Wil und andere Orte lehnte er ab. † 16. April 1884. Schumacher, Vettiger.

⁵⁸ Alexander Wattenhofer, 1837—1839 Schüler der Rhetorik in Schwyz. 1841 Mitbegründer des St. V., dessen Programm auf der zweiten Jahresversammlung in Schwyz 1842 angenommen wurde. Später Landschreiber in Lachen. Schönenberger 36.

⁵⁹ Schönenberger 32.

⁶⁰ Gmür Joseph (1821—1882) besuchte zuerst das Gymnasium in St. Gallen. 1837 bis 1840 Schüler der Grammatikklassen in Schwyz. 1842—1843 Fortsetzung der wegen Krankheit unterbrochenen Studien in St. Gallen. 1842 dem St. V. beigetreten. 1843—1845 C. P. Publizist in Freiburg und führender katholischer Politiker zur Son-

tist Römer⁶¹, Karl Styger⁶², Jost Weber⁶³, Jakob Bonifaz Klaus⁶⁴ und der später berühmte Alois Lütolf⁶⁵.

Es ist schwer zu sagen, welcher Vereinigung diese Studenten angehörten, da in jener Zeit überall vaterländische Studentenvereine gegründet wur-

derbundszeit. Redaktor des «Vaterland». Seit 1876 Advokat in Mels. Als «Papa Gmür» Mentor des St. V. bis zu seinem Tode. HBLS III 574; Mon. Ros. 27 (1882/83) 137, 244, 292; 28 (1883/84) 451, 557; Schönenberger 335; Ueber seine publizistische Tätigkeit und seine Bedeutung für den Schweiz. Katholizismus nach 1848 vgl. E. F. J. Müller-Büchi, Die alte «Schwyzer-Zeitung» 1848—1866 (= Segesser Studien, Heft 1, Freiburg/Schweiz, 1962), 10—13.

⁶¹ Johann Baptist Römer, 1838—1840 Schüler der Suprema Grammatica und der 1. Rhetorik.

⁶² Karl Styger (1822—1897). * 16. November 1822 in Arth. 1834 Klosterschule Einsiedeln, 1836—1840 Media und Suprema Grammatica in Schwyz, 1840/41 Gymnasium in Sitten und 1841—1843 Jesuitenkollegium in Freiburg. 1843—1845 Rechtsstudium in München und Heidelberg. 1845 Studien in Bellinzona und Turin. 1847 Staatsanwalt in Schwyz. 1848—1896 Kantonsrat, den er 1853, 1875 und 1884 präsidierte. 1848—1850 Gemeinderat von Schwyz, 1850—1852 Oberallmeindpräsident. 1851 Bezirksstatthalter und Bezirksamann. 1852—1872 Nationalrat, 1854 Regierungsrat des Kantons Schwyz, in dem er nacheinander das Departement von Gewerbe und Landwirtschaft, der Justiz und des Bauwesens verwaltete. 1854—1856 und 1862—1864 Landammann. 1876 bis 1897 Kantonsarchivar. † 6. März 1897. — In seinem Vaterhause gründete er 1841 mit ehemaligen Schülern des Jesuitenkollegiums den Schweiz. Studentenverein und gab 1843 den Anstoß zur Errichtung der Sektion «Schwyz» am Kollegium. Durch seine Initiative entstanden der Sängerverein, die Japanesengesellschaft und der Historische Verein des Kantons Schwyz. Bei der Bundesfeier 1891 amtete er als Präsident des Organisationskomitees. Neben seiner Sammlung heimatlicher Kunstwerke widmete er sich der Landwirtschaft, besonders dem Obstbau, und beteiligte sich an der Errichtung der Spinnerei Ibach. — Styger, Landammänner, 10 ff.; Schwyz 76 f.

⁶³ Jost Weber (1823—1889). * 15. Februar 1823 in Hohenrain (LU). 1838—1841 sehr guter Schüler des Gymnasiums in Schwyz, dann in Freiburg. Mitbegründer der Sektionen des St. V. in Freiburg und Brig. Fürsprech, Auditor, Hauptmann der Sonderbundssarmerie. 1854 Großer Rat, 1863 Obergerichtspräsident und Ständerat, 1864 Bundesrichter. 1867 Regierungsrat und 1869 Schultheiß des Kantons Luzern. † 22. April 1889. HBLS VII 439; Ueber seine politische Bedeutung nach 1848 vgl. Müller-Büchi a. a. O. 34—40, 54—62.

⁶⁴ Jakob Bonifaz Klaus (1823—1892) von Niederhelfenschwil (SG). 1838—1841 sehr guter Schüler des Jesuitengymnasiums in Schwyz. 1847 Domvikar in St. Gallen, 1849 Pfarrer in Oberriet, 1853 Pfarrvikar in Haslen. 1855 Pfarrer in Amden, 1860 Präfekt im Kollegium Schwyz, 1866 Pfarrer in Wildhaus, 1868 Pfarrer in Alt St. Johann, 1877 in Lütisburg. 1866 Dekan des Kapitels Obertoggenburg, 1877 des Untertoggenburg. Die erste Zeit seiner Wirksamkeit in St. Gallen war eine kirchlich-politische. Erst die Freundschaft mit P. Theodosius Florentini weckte die soziale Tätigkeit. 1872 übernahm er die Seelsorge der beim schweizerischen Bahnbau beschäftigten Italiener. 1876—1877 betreute er die katholische Waisenanstalt Iddaheim bei Lütisburg und 1879—1880 gründete er die größere Anstalt Iddazell in den Räumen des ehemaligen Klosters Fischingen. 1873 wurde er päpstlicher Ehrenkämmerer und 1878 Hausprälat. Vgl. Joh. Oesch, Monsignore Jakob Bonifaz Klaus, 1905.

⁶⁵ Alois Lütolf (1824—1879). * 23. Juli 1824. 1838—1841 sehr guter Schüler am Gymnasium in Schwyz. 1850 Priester. Zuerst Vikar in Altishofen. 1852 Professor der Geschichte und Geographie in St. Gallen. 1856 Sentipfarrer in Luzern. 1864 Subregens am Priesterseminar Solothurn. 1868 Professor der Kirchengeschichte und Chorherr in Luzern. 1876 Präsident des Historischen Vereins der V Orte. † 8. April 1879. — Claudio Hüppi, Alois Lütolf (Diss. phil. Freiburg/Schweiz). Winterthur 1961. «Der politische Umschwung im Kanton Luzern und namentlich die Reorganisation der Luzerner Lehranstalt» (Hüppi 6) dürften jedoch nicht die einzigen Gründe zur Rückkehr Lütolfs nach Luzern gewesen sein.

den. Seit 1816/17 bestand ein Schweizerverein in Wien⁶⁶, 1819 wurde der Zofingerverein ins Leben gerufen⁶⁷. Zwar bestand damals in Schwyz keine Sektion des Zofingervereins. Doch waren die Jahre 1833—1847 das «Goldene Zeitalter» des Zofingervereins.⁶⁸ Johann Wolf von Zürich war 1835/36 Präsident. In seiner Festrede von 1836 kam er auch auf die Verhältnisse in der Innerschweiz zu sprechen und bezeichnete es als nahes Ziel, «besonders die katholischen Kantone für unsere Bestrebungen zu gewinnen». Bisher bestand nur in Solothurn eine Sektion. In Luzern versuchten gerade in diesen Jahren die Zürcher eine Gruppe zu bilden. Daher rief Wolf aus: «Seht einmal die Städte, wo die Studierenden unter dem Gluthauch der Jesuiten leben, Freiburg, dessen Sektion von den Jesuiten gewaltsam gemordet wurde — Bryg und Sitten in dem von der Schweiz wie abgeschiedenen Wallis — Schwyz, von wo dieses Ungetüm nach den kleinen Kantonen die Hand ausstreckt. Da thut es Noth, die Studierenden aufzufordern, daß sie sich an den Zofingerverein anschließen, um sie loszureißen von dem Einflusse der Jesuiten, dieser planmäßigen Vaterlandsmördern».⁶⁹ Diese Aeußerungen deuten einen Versuch an, auch in Schwyz eine Sektion zu gründen, wie es in Sitten der Fall war.⁷⁰ Doch ist es höchst unwahrscheinlich, daß der Kreis um P. Hecht solchen Bestrebungen irgendwie nahestand.

Das Schicksal der Sektion Freiburg erschwerte ohne weiteres eine Gründung in Schwyz.⁷¹ In Freiburg war 1829 von einer kleinen, liberal gesinnten Studentengruppe der Rechtsschule eine Sektion des Zofingervereins gegründet worden. «Als die Sektion jedoch nach dem liberalen Sieg 1831 zu offener Jesuitenfeindschaft überging und sich am Flugschriftenstreit beteiligte, wurde sie von der Freiburger Studentenschaft geächtet und schmolz rasch zusammen, so daß es 1833 zur Selbstauflösung kam.»⁷² Entgegen den Behauptungen Wolfs in seiner Rede und Beringers⁷³ waren die Jesuiten am Untergang der Sektion kaum beteiligt. Die liberale Regierung hätte einen derartigen Eingriff sicher nicht geduldet.⁷⁴ Die Auflösung dieser Sektion, auch die Tatsache, daß der Zofingerverein «von Anfang an ein überwiegend protestantisches Gepräge trug» und scharfe Töne «gegen Jesuitismus und Roms Bannstrahlen»⁷⁵ ergehen ließ, führten dem Vereine sicher keine großen Scharen katholischer Studenten zu. Es ist wahrscheinlicher, daß in Schwyz der «Rütliverein» seinen Einfluß nicht völlig eingebüßt hatte. Wie lange dieser Verein bestand, ist nicht bekannt. Erhalten ist nur das erste Proto-

⁶⁶ Büchi 349 ff.

⁶⁷ Barth-Burckhardt-Gigon 9 ff.

⁶⁸ a. a. O. 30.

⁶⁹ Ulrich Beringer, Geschichte des Zofingervereins (Basel 1907) 139 ff.; Barth-Burckhardt-Gigon 34 f.

⁷⁰ Pfülf 267.

⁷¹ Strobel 53; Barth-Burckhardt-Gigon 16 f.

⁷² Strobel 53.

⁷³ Beringer a. a. O. 477.

⁷⁴ Strobel 53.

⁷⁵ Schönenberger 11; «Einig waren die Zofinger nur in wenigen Punkten: im allgemeinen Wunsch ein geeinigtes starkes Vaterland zu besitzen und in der Ablehnung der Jesuiten, insofern man in diesen ein Haupthindernis zur Erreichung dieses Ziels erblickte. Wo eine Sektion in einem katholischen oder paritätischen Kanton bestand, dachte sie jeweilen radikaler als in einem protestantischen» (Barth-Burckhardt-Gigon 38).

koll.⁷⁶ Nach dem Beispiel des Zofingervereins gründeten einige Jünglinge aus Uri 1822 eine wissenschaftliche Gesellschaft. Sie nannte sich «Urania». Konstantin Siegwart war in Solothurn, wo er studierte, korrespondierendes Mitglied der Altdorfer. Er konnte auch seinen vertrautesten Freund in Solothurn, Melchior Tschümperlin aus Schwyz, mit anderen Schwyzern zum Beitritt veranlassen. Selbst die Unterwaldner wollten nicht abseits stehen und fanden in der «Urania» Aufnahme. Da diese nun ein Verein der drei Urkantone geworden war, änderte man den Namen in «Rütlibrüderschaft». Am 27. April 1823 wurde der Verein durch eine neue Verfassung in «Rütliverein» umbenannt und als Vereinszweck angegeben: «Eintracht der drei Urkantone für das Wahre, Gute und Schöne». Natürlich war die Politik angesichts der Zeitumstände nicht ganz ausgeschlossen. Eine Verschmelzung mit dem Luzerner Studentenverein «Konkordia» wurde abgelehnt, da «die Waldstätter als Eigengewächs» gelten wollten. Außer in Solothurn bestand eine Sektion in Freiburg und wenigstens eine Vertretung in Schwyz. Die Mitglieder in Freiburg stießen aber auf große Schwierigkeiten, da die Jesuiten in ihren Kollegien keinen Verein dulden wollten.

Ob die Studenten um P. Hecht eine Sektion dieses «Rütlivereins» bildeten? Möglich ist es, daß in Schwyz eine Neugründung des «Rütlivereins» mit mehr politischem Gepräge versucht wurde. Vielleicht in Erinnerung an den «Rütliverein» schrieb der Rechtsstudent Xaver Wiederkehr⁷⁷ seinem Freunde Vettiger 1841 aus Würzburg, es sei jetzt an der Zeit, einen patriotischen Verein, einen «Grütlibund», zu gründen.⁷⁸ Jedenfalls folgten sich in den Dreißigerjahren zahlreiche Gründungen von Schweizervereinen. So in Wien, Heidelberg, Tübingen und München (1833/34), dessen Mitglied Johann Josef Müller 1836 die «Jeunesse fédérale» in Genf gründete.⁷⁹ Von Theodor Scherer ist ein Vereinsprojekt aus seiner Freiburger Studentenzeit (1833—1836) bekannt.⁸⁰ Philipp Anton von Segesser bemühte sich in diesen Jahren um die Gründung einer vaterländischen Studentenorganisation am

⁷⁶ E. Wymann fand es 1920 unter dem Dache eines Altdorfer Privathauses. Vgl. Eduard Wymann, Der Urschweizerische Rütliverein: Historische Aufsätze (Beifeft 3 zum GFR, 1958) 60—78.

⁷⁷ Xaver Wiederkehr (1817—1868). * 7. August 1817 in Spreitenbach (AG). Einer der letzten Schüler der Klosterschule Wettingen, besuchte nach deren Aufhebung ein Jesuitengymnasium in Frankreich. Juristische Studien in Würzburg. Regte die Gründung eines Studentenvereins an und wurde tätiges Mitglied des St. V. 1843 Großrat des Kreises Wettingen, kämpfte er gegen die von der Regierung angestrebte Ausweitung der Staatsgewalt. 1845 Redaktor der «Stimme von der Limmat» für den nach Luzern weggezogenen Joh. Nepomuk Schleuniger und Wortführer der katholischen Opposition gegen den Radikalismus. Hauptmann des «Freiwilligen Freiämterkorps» in Luzern. Die Niederlage führte zur Auflösung des Korps. Wiederkehr flüchtete von Altdorf aus über das Wallis in die Lombardei, während in der Heimat ein Verfahren gegen die 114 Teilnehmer dieser Truppe eingeleitet wurde. Er wurde als einer der Hauptschuldigen zur Degradation und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Bei der großen Amnestie 1852 kehrte er nach Baden zurück, ging später wieder in österreichische Dienste und ließ seine Familie in Armut und Elend zurück. Die Frau starb 1859 und sein Sohn wanderte nach Spanien aus, wo heute noch Nachkommen leben. † 29. Februar 1868. Aargau 872 f.

⁷⁸ Schönenberger 33.

⁷⁹ Büchi 351.

⁸⁰ «Gedanken über eine Verbindung katholischer Schweizer-Jünglinge» (Letter 37, 228 ff.).

Luzerner Gymnasium⁸¹. Es ist nicht ausgeschlossen, daß alle diese Vereine, vielleicht selbst ausländische Studentenvereinigungen, ideenmäßig den Anstoß zu einem neuen, selbständigen Zusammenschluß der Gruppe am Schweizer Kolleg gaben. Sicher ist, daß eine politisch orientierte Studentenvereinigung durchaus den Strömungen jener Zeit entsprach. Doch auch die Reaktion der Jesuiten ist durchaus begreiflich. Sie konnten und wollten ihr junges Gymnasium nicht aufs Spiel setzen, sondern sich bemühen, über den politischen Parteien stehend ihre Lehr- und Erzieheraufgabe zu erfüllen.

3. Die Gründung der Sektion «Schwyz» des Schweizerischen Studentenvereins

In den Jahren 1841—1843 schien eine gewisse Beruhigung eingetreten zu sein, wenigstens wissen die Jahresberichte aus dem Kollegium nichts von unerwünschten Vereinigungen unter den Schülern. Inzwischen war jedoch Entscheidendes geschehen.

Im Kanton Aargau rechnete man seit langem, besonders seit den Badener Artikeln von 1834, mit einer schlimmen Entwicklung.⁸² Darum bildete sich aus Katholiken und rechtlich denkenden Protestanten Ende der Dreißigerjahre das sog. «Bünzener Komitee», das die Erhaltung der bisherigen, in der Verfassung garantierten Rechtsgleichheit der Katholiken erstrebte. In der Abstimmung vom 5. Januar 1841 wurde eine neue Verfassung vom Volke angenommen. Die sechs katholischen Bezirke hatten sie zwar abgelehnt, waren jedoch von den volkreichen fünf protestantischen Bezirken überstimmt worden. Die Hauptgründe für die Ablehnung durch die Katholiken waren die Beseitigung der konfessionellen Parität, die Nichtgewährung der geforderten Garantien für die Kirche und das Festhalten an den Badener Artikeln. Die Regierung wollte nun jeden Widerstand der katholischen Minderheit ausschalten und ließ mehrere katholische Führer des Freiamtes verhaften. Die katholischen Freiämter fühlten sich herausgefordert, griffen zu den Waffen, wurden aber durch die Regierungstruppen zersprengt. Das wurde der Anlaß zur bekannten Aufhebung der aargauischen Klöster.⁸³ Die vier Männer- und vier Frauenklöster wurden unter Mißachtung jeden Rechtes am 13. Januar 1841 aufgehoben. Nach der Wiederherstellung der vier Frauenklöster Fahr, Gnadental, Baden und Herrenschwil beschloß die Tagsatzung am 31. August 1843 unter Protest der katholischen Orte, die aargauische Klosterfrage aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen. Dieser Schlag gegen die Klöster wurde von den Katholiken des In- und Auslandes als eine grobe Verletzung des Rechtes betrachtet. Die Empörung erfaßte besonders auch die Gemüter der katholischen Jugend, zumal jener Studenten, welche 1839 und später das Kol-

⁸¹ Müller, Studentenbriefe 142, Anm. 3.

⁸² Boner 71 ff.; Ders. Der Aargau und der Sonderbund: Schweizer Rundschau 47 (1947), Heft 4/5, 288 ff.; Rosenberg 34 ff.; Eine ausgezeichnete Zusammenfassung der Geschichte des aargauischen Radikalismus bietet Eduard Vischer, Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler (Aarau 1951) 43—119 (= Einführung, Kap. 2: Der aargauische Radikalismus 1830—1848); Ders. Der Aargau und die Sonderbundskrise: Zeitschrift für Schweiz. Gesch. 28 (1948) 1—46.

⁸³ Ueber die Ereignisse im Freiamt und die Haltung des Klosters Muri vgl. Amstschwand 229 ff.; Boner 92 ff.

legium Schwyz verlassen hatten. Sie hatten den freundschaftlichen Kontakt nie verloren und waren jeden Herbst im Bade Seewen bei Schwyz zu einer kleinen Abschiedsfeier zusammengekommen. Am 31. August 1841 waren ihrer zehn versammelt, als Karl Styger von Schwyz, Schüler am Jesuitenkolleg in Freiburg, seine Freunde bat, in seinem Vaterhause den Abschied zu feiern.⁸⁴ In dieser Runde im Gartensaale des Stygerschen Wohnhauses im Erdgeschoß rief Bezirkslandammann Karl Styger in einem begeisterten Appell auf zur Gründung eines schweizerischen Studentenvereines. Dieser war seinem «Wesen nach ein studentischer und ein politischer Verein»⁸⁵, wollte anfänglich Katholiken und Protestanten umfassen und trat auch aus dem bisher mehr kantonalen Rahmen der Studentenvereinigungen auf die eidgenössische Ebene hinaus. An der zweiten Zusammenkunft in Schwyz am 3. September 1842 wurden die Statuten entworfen, die erste Devise formuliert und der Vorstand gewählt. Am 16. Februar 1843 kam es zur Gründung der ersten Sektion des Studentenvereins in Freiburg. Karl Styger, Student der Philosophie am Kollegium Freiburg, weilte in den Osterferien 1843 in Schwyz. Hier veranlaßte er die anwesenden Vereinsmitglieder am 16. April 1843 zur Errichtung einer Sektion «unter Verschmähung ihrer Aengstlichkeit vor Angriffen der Präfekten, die er bloß Feigheit nannte».⁸⁶ Die Gründungsmitglieder der Sektion «Schwyz» waren Renward Baur von Muri⁸⁷, erster Präsident; Anton Büeler von Lachen⁸⁸, Sekretär; Josef Strübi von Schwyz, ehemaliger Jesuitenschüler, Kor-

⁸⁴ Vgl. Schönenberger 33 f.; Styger, Landammänner, 7 f.

⁸⁵ Werner Schobinger, *Unsere staatspolitische Linie: 100 Jahre Schweizerischer Studentenverein*, Luzern 1941, 73—78. «Indem nun der Studentenverein als Reaktion auf den Klostersturm im Aargau gegen den Radikalismus Stellung bezog, stellte er sich in erster Linie auf das staatspolitische Gebiet» (Josef Erni, *Der Schweizerische Studentenverein im politischen Geschehen: 100 Jahre Schweiz. Studentenverein*, Luzern 1941, 41).

⁸⁶ Gmür I 47; Eine ausführliche Geschichte der Sektion Schwyz 1843—1847 bietet J. M. Schuler, *Die Sektion Schwyz (seit 1890 Suitia)* des Schweizerischen Studentenvereins 1843—1943: Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Studentenverbindung Suitia, Schwyz 1943, 11—48.

⁸⁷ Renward Baur (1823—1883). * 13. November 1823 in Muri (AG) als Sohn des bekannten Arztes und Politikers Joh. Bapt. Baur. 1837—1844 studierte er bei den Jesuiten in Schwyz am Gymnasium und Lyzeum. Trat in den Orden der Gesellschaft Jesu ein. Während des Sonderbundes flüchtete er nach Savoyen und reiste dann nach Uebersee, wo er in Washington Lehrer der Mathematik war. Um die Studien abzuschließen, kehrte er nach Europa zurück, dozierte Geschichte in Bonn, war Seelsorger in Koblenz, Aachen, Köln und wirkte 1873—1881 als Professor der Kirchengeschichte in Löwen. Große Bedeutung erlangte er als Mitarbeiter der «Stimmen von Maria Laach» und des großen Kirchenlexikons. † 10. Juni 1883 in Kirch-rath (Holland). Aargau 53; Schuler 17; Mon. Ros. 27 (1882/83) 546.

⁸⁸ Josef Anton Georg Büeler (1824—1891). * 22. April 1824 in Lachen. 1837—1845 Schüler des Gymnasiums in Schwyz. Wegen des Todes seines Vaters Unterbruch der Studien. Im Sonderbundskrieg diente er als Major. 1848 Gemeindepräsident und Schulrat in Lachen. 1848—1862 Kantonsrat. 1850—1852 Bezirksamann der March. 1852 Kantonsratspräsident. 1852—1862 Regierungsrat, in dem er zuerst das Militär-departement, seit 1859 das Justiz- und Baudepartement betreute. 1854—1856 und 1858—1860 Kantonsstatthalter, 1856—1858 und 1860—1862 Landammann. 1859—1862 Nationalrat. 1864 siedelte er nach Schwyz über und war 1869—1876 Erziehungsrat. 1865/66 und 1874—1890 Kantonsrichter, 1876—1884 Gemeinderat von Schwyz und 1886—1888 erneut Kantonsrat. Seit 1842 war er Mitglied des Studentenvereins, seit 1845 Ehrenmitglied. 1856 beteiligte er sich an der neuen Spinnerei in Ibach und gründete 1859 eine Glasfabrik in Lachen. † 4. Juni 1891. — Schwyz 75.

respondent der Sektion; Johann Lotti aus Bellinzona⁸⁹, erstes Mitglied italienischer Zunge und der Kunstmaler und Architekt Karl Reichlin von Schwyz⁹⁰. Am 23. April 1843 konnten drei Kandidaten aufgenommen werden. Auch einige Sitzungen wurden gehalten. Daß der junge Verein bald die Aufmerksamkeit der Kollegiumsleitung auf sich zog, war die Schuld der Freiburger Sektion.⁹¹ Diese hatte unter ihren Mitgliedern Heißsporne, wie Präsident Josef Stöckli aus Muri, ehemaliger Offizier des mißglückten Freiamter-Aufstandes, «der darauf brannte, aus dem Studentenverein eine Avantgarde des Kampfes gegen den Radikalismus zu machen und ihn zu einem Instrument der Tagespolitik umzuformen».⁹² Solche Mitglieder wollten «schon jetzt an den Tageskämpfen teilnehmen und die Gegner mit großen politischen Worten ... bekehren oder niederschmettern». Sie wollten an alle Anstalten der Schweiz einen Aufruf ergehen lassen, um die Gessinnungsfreunde zum Eintritt in den Verein einzuladen und «gegen den Radikalismus ins Feld zu reiten».⁹³ Glücklicherweise kam es nicht dazu.

Ein anderes Ereignis aber verschärfte die Lage weit mehr. In den Tagen der Gründung der Sektion Schwyz, Mitte April 1843, hielt in Freiburg ein Sektionsmitglied, Kaspar Bruhin, Student der Physik aus Schübelbach, der 1839—1841 am Gymnasium in Schwyz studiert hatte, eine Rede, die «an sich unbedeutend» war, «aber wegen der Wucht des Tones solchen Beifall fand, daß einige Freunde sie veröffentlichen wollten».⁹⁴ «Die Sprache war eigentlich kriegerisch, aber ohne spezielle Beziehungen auf Parteien von bestimmten Namen», schrieb Josef Gmür in sein Tagebuch.⁹⁵ Die Rede erschien wirklich im «Waldstätter Boten» unter dem Titel: «Lichter im Dunkel der Nacht»⁹⁶. Von jetzt an galt diese Rede als das Programm des neuen Vereins. Sie wurde besonders von der gegnerischen Presse ergiebig ausgenützt. Hatten die radikalen Blätter schon gleich nach der Jahresversammlung 1842 berichtet, daß die Jesuiten einen Studentenverein gestiftet hätten, «der von ihnen unterstützt, gehoben und ganz von ihnen dirigirt — versteht sich zu den den Jesuiten gemeinlich unterschobenen Zwecken», in welchem die Mitglieder nur «blinde Werkzeuge», die Jesuiten aber die »unbeschränkten Gebieter« seien, so steigerte sich nach diesem «unzeitigen, ebenso unbescheidenen wie unklugen Heraustreten an die Oeffentlichkeit»⁹⁷

⁸⁹ Johann Lotti aus Bellinzona, Schüler der Realschule in Schwyz. Sohn des Staatsrates und letzten tessinischen Landammannes Giacomo Angelo Lotti (1784 bis 1850), der in der Revolution 1839 gefangen genommen und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Lotti war der Schwager von Fürsprech Joseph Nesi, der 1841 die radikale Regierung stürzen wollte, jedoch gefangen und erschossen wurde. Schuler 20.

⁹⁰ Karl Reichlin (1822—1897). 1837—1839 Schüler der Realschule der Jesuiten in Schwyz. 1842 Mitglied des St. V. 1843 Ehrenmitglied. Seit 1842 betätigte er sich als Kunstmaler und Architekt. HBLS V 572; Schuler 20.

⁹¹ Schönenberger 41.

⁹² Vgl. Alois Hürlimann, Die Feuerprobe des Schweizerischen Studentenvereins: Schweizer Rundschau 47 (1947) Heft 4/5, 333 ff.

⁹³ Schönenberger 41.

⁹⁴ a. a. O.

⁹⁵ Gmür I 39 f. (Ged. Bl. II 483 ff.).

⁹⁶ WB 18. und 21. April 1843.

⁹⁷ Jahresbericht des Comités des Schweiz. St. V. über das Vereinsjahr 1843/44 (Ged. Bl. I 306 ff.).

der Verdacht, «die Jesuiten in Freiburg hätten einen Verein zur Bekämpfung der Radikalen gestiftet»⁹⁸. Weder ein aufklärendes Schreiben des Vereinspräsidenten Gmür vom 21. Juni 1843, der stets mit Nachdruck betonte, daß das Eingreifen in die Tagespolitik nicht der Zweck des Vereines sei, noch der Ausschluß Bruhins konnten verhindern, daß der Studentenverein nun jahrzehntelang als «Jesuitenverein» galt, d. h. «ein unter der Leitung der Jesuiten stehender und für jesuitische Zwecke auftretender Verein, der uns auch bei sonst wohlwollenden Männern und bei solchen, an deren günstigem Urteil uns gelegen sein dürfte, in ein zweifelhaftes Licht stellte»⁹⁹. Unglaubliche Vorstellungen entwickelte die «Deutsche allgemeine Zeitung von Leipzig», die am 1. Oktober 1844 aus Anlaß der vierten Jahresversammlung vom 9./10. September in Altdorf schrieb, daß dort der «Studentenverein der Jesuiten» seine Versammlung gehalten habe. Dieser Verein bestehé aus «Studenten der Jesuitenschulen in Schwiz, Freiburg und Sitten, eine halb offene, halb geheime Verbindung ... Vor einigen Jahren gaben öffentliche Blätter den Eid, den sie beim Eintritt in den Verein schwören müssen. Am Schlusse dieses Eides geloben sie, auf das Ziel, das ihnen ihre Lehrer vorsteckten, wenn es nöthig sei, auch mit den Waffen hinzuarbeiten ... Das ist eine Schule für junge Ravaillac¹⁰⁰, herrliche Aussichten für die Zukunft. Ich habe aus einer guten Quelle vernommen, daß die Jesuiten überall, wo sie sich einnisten, ähnliche Verbindungen unter den Jungen stifteten, aber mehr geheim, während man sich in der Schweiz weniger Zwang auferlegt»¹⁰¹. Noch 1848, kurz vor dem Zentralfest in Schwyz, als die Sonderbundskatastrophe längst alle Jesuiten aus dem Lande vertrieben hatte, wußten radikale Blätter zu berichten, daß sich «der von den Jesuiten gestiftete Studentenverein» am 12. September versammle. Das «Schwyzerische Volksblatt» wies diese Behauptung als eine «böswillige Lüge» zurück. Der Schweizerische Studentenverein verdanke «weder seine Entstehung noch seine Entwicklung einer Begünstigung von Seite der Jesuiten»¹⁰². Auch gegenüber den falschen Anschuldigungen der «Nationalzeitung», als hätte «im schweizerischen Studentenverein nie ein anderer Geist geweht, als der der Jesuiten», hob das «Schwyzerische Volksblatt» die volle Selbständigkeit des Vereins gegenüber den Jesuiten hervor. Er beruhe «allein auf der Schweizerkraft, die jugendlich frisch in seinem Schoße» erblühe. «Wäre dem nicht also gewesen, so würde er den Sturm der Zeiteignisse kaum überdauert haben».¹⁰³

Daß jedoch die Rede Bruhins und die dadurch veranlaßte radikale Jesuitenhetze im Kollegium Schwyz nun die Gegnerschaft der Jesuiten her-

⁹⁸ Schönenberger 41.

⁹⁹ a. a. O. 42; Ged. Bl. II 498.

¹⁰⁰ François Ravaillac (1578—1610). * 1578 zu Angoulême, war ein halbirrer Fanatiker. Am 14. Mai 1610 ermordete er in der damaligen politischen Erregung den französischen König Heinrich IV. und wurde dafür am 27. Mai 1610 in Paris hingerichtet. Schon die zeitgenössischen Gegner der Jesuiten, vor allem das Pariser Parlament, erklärten die Jesuiten als mitschuldig; darüber entspann sich eine leidenschaftliche Auseinandersetzung in Schriften und Gegenschriften. Eine Mitschuld oder Mitwisserschaft der Jesuiten ist aber nicht erwiesen. LThK VIII (1936) 658.

¹⁰¹ Gmür II 118 f.

¹⁰² SV 24. September 1848.

¹⁰³ SV 10. September 1848.

ausforderte, kann keineswegs verwundern. Präfekt Waser, dem die Existenz einer Sektion des Studentenvereins bereits irgendwie bekannt war, nahm nun den Fall Bruhin zum Anlaß, an Baur den Befehl zur Auflösung der Sektion zu erteilen.¹⁰⁴ Präfekt Waser stellte es jedoch ganz in das Belieben des Präsidenten, wie er dem Befehl nachkommen wollte. Baur wandte sich an die Vereinsdirektion um Richtlinien und erhielt den Bescheid, «daß sämtliche Mitglieder der Sektion, sofern sie Schüler des Kollegiums seien, sich in letzterer Eigenschaft den Befehlen ihrer Schulobern zu unterziehen, somit die formelle Verbindung vermittelst einer Sektion aufzugeben haben. Sie werden jedoch deßungeachtet Mittel und Wege finden, dem Gesamtverein die Treue zu bewahren und seine Interessen übereinstimmend zu fördern»¹⁰⁵. Damit war das Sektionsleben eingestellt und eine gewisse Entmutigung trat ein.

In der neueren Zeit wurde dem ersten Sektionspräsidenten Baur «eine nicht geringe Mitschuld, wenn nicht sogar die Hauptschuld» an dieser Entwicklung zugeschoben.¹⁰⁶ Gewiß mag er zu wenig «Gewandtheit und Festigkeit» besessen haben, und so mag auch seine Persönlichkeit zu den schweren Differenzen mit den leitenden Instanzen des Kollegiums beigetragen haben. Auch sein Vorgehen an der Jahresversammlung 1843 war kaum ganz korrekt, als er die Jesuiten in Schwyz gegen den Jahresbericht Gmürs in Schutz nahm und sogar direkt versuchte, die Auflösung des Vereins herbeizuführen. Trotzdem trug nicht Baur die Hauptschuld, auch nicht die Patres Jesuiten, die zwar «grundsätzlich jeden Verein verpönten, der sich ihrem Einflusse zu entziehen suchte», ebensowenig die Studentenschaft, die als «das größte Hemmnis bei Bildung einer ordentlichen Sektion» bezeichnet wurde.¹⁰⁷ Scharfe Auseinandersetzungen wären angesichts der damaligen politischen Verhältnisse in jedem Fall unvermeidbar gewesen. In der Zeit von 1841 bis zum Frühling 1844 verschärfte sich der Kampf um die Jesuiten in der eidgenössischen Politik. Nach der Annahme der neuen Verfassung im Kanton Luzern am 1. Mai 1841¹⁰⁸ galt es, das Programm Josef Leus von Ebersol: «Volkssouveränität im katholischen Geiste» zu verwirklichen, christlich-kirchliche Geisteshaltung mit den Formen neuzeitlich demokratischer Staatsorganisation zu verbinden. Daher sollten zur Erneuerung des Glaubens im katholischen Volke die Jesuiten Volksmissionen halten und die höheren Schulen wieder übernehmen. Nachdem die Tagsatzung am 31. August 1843 entgegen dem Bundesrecht die Männerklöster im Aargau geopfert hatte, sollte am 24. Februar 1844 im Luzerner Großen Rat die endgültige Entscheidung über die Berufung der Gesellschaft Jesu nach Luzern fallen. Das war der Anlaß zu einer systematischen Jesuitenhetze der radikalen Presse im Winter 1843/44. Schon im Spätherbst 1843 war Gottfried Kellers bekanntes Jesuitenlied entstanden.¹⁰⁹ «Die Radikalen waren damals gewillt, die Jesuitenfrage zur eidgenössischen Angelegenheit und

¹⁰⁴ Gmürs Schreiben vom 21. Juni 1843 (Ged. Bl. II 485).

¹⁰⁵ Jahresbericht des Comités des Schweiz. St. V. am 10. September 1843 (Ged. Bl. I 292).

¹⁰⁶ Schuler 18.

¹⁰⁷ a. a. O. 17 f., 21 f.

¹⁰⁸ Nick 212 ff.

¹⁰⁹ Strobel 105 ff.

zum Entscheidungskampf gegen den ‚konservativen Erbfeind unserer heiligsten Güter‘ zu machen», wie sie sich ausdrückten.¹¹⁰ Deswegen wollten die Jesuiten den Gegnern gerade in diesen Jahren nicht in die Hände arbeiten, indem sie einen sogenannten politisch orientierten Jesuitenverein duldeten oder gar unterstützten. Auf diesem Hintergrunde ist die scharfe Reaktion der Jesuiten in Schwyz durchaus zu verstehen. Deswegen schlug auch in Freiburg die anfängliche Duldsamkeit der Oberen gegen Ende des Schuljahres infolge der Rede Bruhins in Gegnerschaft um.¹¹¹ Sie erneuerten das Verbot der Vereinsbildung, da es mit ihrer Regel unvereinbar sei.¹¹² Weil die Jesuiten jetzt einem Schweizerischen Studentenverein gegenüberstanden und die Jesuitenfrage eidgenössisches Aufsehen erregte, war größte Zurückhaltung geboten, wollte man die Radikalen nicht noch mehr herausfordern. Deswegen gestand selbst Gmür, daß die Vorgesetzten des Kollegiums auf keinen Fall zugeben konnten, daß ihre Zöglinge sich in Vereinen zusammenfanden, «die zum Nachtheile der Anstalt bereits den Anschein politischer Tendenzen genommen hatten»¹¹³. Selbst Kreise des Studentenvereins sahen diese gefährliche Lage ein. Der Vereinspräsident Josef Gmür hatte sich schon im Anschluß an die Affäre Bruhin dahin geäußert, daß man unbedingt am «Geist des 5. September 1842 von Schwyz» festhalten und jede politische Tätigkeit ausgeschlossen bleiben müsse. Er war fest überzeugt, daß die Klugheit gebot, «die Politik und alles, was den Charakter des Parteilebens an der Stirne trug, zu meiden, da der Verein an Anstalten seine Quellen hatte, die niemals dulden konnten, daß eine solche politisierende Richtung sich kundtue, wenn sie mit der Oeffentlichkeit nicht zerfallen wollten»¹¹⁴. Damals vermerkte er in seinem Tagebuch: «Ich untersuche nicht, was für Gründe die Jesuiten im Ernste wider uns haben. Sie haben solche, und darum bin ich weit entfernt, ihre Exposition gegen uns zu tadeln. Sie erscheint mir sogar lobenswert, wenn sie Konsequenz ist eines Grundsatzes, vermöge dessen die Jesuiten alle Vereine unter Studierenden verwerfen»¹¹⁵. Klar erkannte die Sektion Freiburg das Problem, als sie am 15. Januar 1845 an die im November 1844 eröffnete, im Dezember jedoch wieder eingegangene Sektion am Jesuitenkollegium in Brig schrieb: «Ihr werdet uns zufinden, die Jesuiten haben es gethan, ganz recht, die Jesuiten müssen es. Beurtheilt den Verein und die Jesuiten von einem richtigen Standpunkt aus, und die Collision zwischen Verein und Jesuit ist gehoben. Die Jesuiten als Lehrer müssen radicale Vereine unterdrücken, um die Jünglinge schlechten Prinzipien und der Demoralisation zu entreißen, sie müssen auch conservative, ja sogar jesuitische Vereine auflösen, weil sie in diesen beweg-

¹¹⁰ a. a. O. 106; Ueber die Bedeutung der Jesuitenberufung nach Luzern vgl. neben Strobel: Hans Dommann, Die Luzerner Jesuitenfrage in der schweiz. Politik und in der europäischen Diplomatie der vierziger Jahre: Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde 17/18 (1953) 81 ff.

¹¹¹ Schönenberger 50 (Ged. Bl. II 501).

¹¹² Schon um die Jahreswende 1843/44 scheint eine Sektion in Freiburg wieder geduldet worden zu sein, denn die Oberen ließen «uns unangetastet, weil wir uns ruhig verhalten, keine Excés als Verein noch als Privatzöglinge uns zu Schulden kommen lassen» (Präsident Karl von Moos an die Mitglieder in Brig: Ged. Bl. I 22 f.).

¹¹³ Schreiben Gmürs vom 21. Juni 1843 (Ged. Bl. II 485).

¹¹⁴ Schönenberger 42.

¹¹⁵ Ged. Bl. II 503.

ten Zeiten sonst noch mehr als Jugendverführer verschrien würden. Zudem, gestatteten sie unsren Verein, dürften sie jeden andern auch nicht unterdrücken. Also die Jesuiten handeln grundsätzlich und klug»¹¹⁶.

Zu Beginn des Schuljahres 1843/44 waren die Mitglieder der Sektion in Schwyz in einer schwierigen Lage. Die Sektion war aufgelöst; allein die Zentralstatuten 1843 verpflichteten die Vereinsmitglieder an wissenschaftlichen Anstalten, wenn immer es mehrere Mitglieder waren, zur Bildung von Sektionen. Allgemeine Regeln über das Sektionsleben wurden dagegen nicht aufgestellt. Nur sollten die Mitglieder ihrer Pflichten gegenüber den Lehrern eingedenk sein. Hielten sich an einer Anstalt, die keine Sektion duldet, Vereinsmitglieder auf, so sollten sie trotzdem nach Möglichkeit die Vereinsziele fördern. Nur sei in solchen Fällen sorgsam alles zu vermeiden, «was Aufsehen machen oder den Lehrern das Vorhandensein einer konstitutionellen Verbindung vergewissern könne»¹¹⁷. In Schwyz befanden sich fünf Vereinsmitglieder: Anton Büeler, Placidus Goy von Genf¹¹⁸, Josef Maria Hettlingen aus Schwyz¹¹⁹, Peter Suter von Muotatal¹²⁰ und Josef Maria Styger, der am 22. November 1843 auf der Jagd ums Leben kam. Da Baur am 3. Oktober 1843 in den Jesuitenorden eingetreten war und somit das Kollegium verlassen hatte, wurde Büeler Präsident, trotzdem ihm Präfekt Waser schon im Sommer gedroht hatte, er werde ihn wegen seiner Mitgliedschaft bei seinem Onkel, Großrat Büeler, anzeigen, und sogar erklärte, daß im Herbst 1843 kein Vereinsmitglied ins Kollegium aufgenommen würde.¹²¹ Hettlingen übernahm das Sekretariat, Goy amtete als Korrespondent und Suter als Proskylon (Einrufer). Vermutlich bestand schon

¹¹⁶ Ged. Bl. I 30.

¹¹⁷ Schuler 24.

¹¹⁸ Placidus Goy, erstes Mitglied französischer Zunge. 1843/44 Schüler des Lyzeums in Schwyz. Schuler 24.

¹¹⁹ Josef Maria von Hettlingen (1827—1887). * 14. Aug. 1827. 1837—1844 Schüler des Gymnasiums und Lyzeums in Schwyz. 1844—1852 juristische Studien in München, medizinische Studien in Bern und Berlin. Im Sonderbundskrieg diente er zuerst als Feldarzt, dann als Ambulanzarzt in Küsnacht und Arth. 1853 Bezirksrat und 1856 Kantonsrat, dessen Präsident er 1857, 1873 und 1880 war. 1855 Bezirksstatthalter, 1856 und 1858 Bezirksamann. 1859 Schulratspräsident und Professor der Philosophie am Kollegium Schwyz. 1860 Regierungsrat, in dem er das Departement des Auswärtigen und das Erziehungsdepartement übernahm. 1864 Kantonsstatthalter, 1866—1868 Landammann, 1868 Kantonssäckelmeister. 1861—1873 und 1874—1887 Ständerat. 1875/76 maßgebend an der Totalrevision der schwyzerischen Kantonsverfassung beteiligt. 1870 Mitglied des Verwaltungsrates der Gotthardbahn und 1878 interimistischer Direktor. 1858—1878 Kirchenvogt der Schwyzer Pfarrkirche, deren Innenrenovation er durchführen ließ. Ueber 20 Jahre Mitglied der Inspektoratskommission des Kollegiums Schwyz. Als begeisterter Verehrer von Klopstock bearbeitete er den «Messias» auf lateinisch. Papst Pius IX. verlieh ihm den Ritterorden des hl. Gregor d. Gr. † 3. September 1887. — Schwyz 78.

¹²⁰ Peter Suter (1826—1897). * 10. Januar 1826 in Muotathal. 1838—1844 Schüler des Jesuitenkollegiums Schwyz. 1846 Lehrer in Rothenthurm, dann in Muotathal. 1848 Verfassungsrat. 1848—1897 Kantonsrat. 1848—1860 Gemeinderat und 1856—1860 Gemeindepräsident in Muotathal. 1850 Bezirks- und 1856 Kriminalrichter, Gerichtspräsident 1856—1860. 1857 Verwaltungsrat der Oberallmeind und deren Präsident bis 1861. 1860 Bezirksrat und Bezirksamann. Großzügig ließ er Straßen bauen, u. a. 1855 die Straße Schwyz—Muotathal, und Schulhäuser errichten. 1866 Regierungsrat, in dem er das Militär- und später das Baudepartement verwaltete. 1874—1876 und 1890—1892 Landammann. † 8. Dez. 1897. — Schwyz 79.

¹²¹ Ged. Bl. II 502.

seit dem Beginn des Schuljahres eine Sektion, die aber nur im geheimen tätig war.¹²² Jedenfalls bedurfte es «von Anfang an einigen Anstoßes von außen, ehe man zur Konstituierung einer Sektion gelangte», da die Unterdrückung derselben im Jahre zuvor entmutigend gewirkt hatte.¹²³ Erst am 29. Februar 1844 fand die erste Sitzung statt. Es meldeten sich drei neue Mitglieder, Johann Baptist Schürch¹²⁴, Franz Xaver Heinzer¹²⁵ und Josef Martin Schleuniger¹²⁶. Es schienen bessere Zeiten anzubrechen, da P. Waser 1844 die Präfektur an P. Friedrich Baeder¹²⁷ abtrat, der «seiner Milde und Umsicht wegen allgemein beliebt war»¹²⁸. Präfekt Baeder unternahm keine Schritte gegen die Sektion, doch angesichts der wenigen Mitglieder und des Wunsches des Präfekten, keine «Proselytenmacherei» zu treiben, kam kein reges Leben auf. Im Hintergrund arbeitete jedoch P. Waser energisch gegen die Sektion. Er erkannte, daß ein Verbot allein nicht genügte. Es mußte anderes geschehen. Auch die Absicht, das religiöse Leben am Kollegium zu fördern, bewog ihn, eine Marianische Kongregation zu gründen, die am 2. Februar 1844 errichtet wurde. Sie sollte in der Hand ihres Präses P. Waser das Mittel werden, «um eine Sektion in Schwyz unmöglich zu machen».¹²⁹ Er wußte, daß sie am 29. Februar konstituiert worden war und verstand es, auf die Studenten zugunsten der Kongregation einen gewissen Druck auszuüben, denn «mancher trat auch aus sehr menschlichen Gründen hinzu, weil die Nichtteilnehmer ihren Kaltsinn hin und wieder in der Schule zu fühlen» bekamen.¹³⁰ Büeler, Suter und die drei Kandidaten wünschten nun in die Kongregation einzutreten, was ihnen jedoch verweigert wurde. Sie wurden vielmehr zu P. Waser als Präses gerufen. «Hier machte man mir (Büeler) zuerst Vorwürfe und Vorstellungen, daß ich noch im Verein sei und deshalb nicht könne aufgenommen werden».¹³¹ P. Waser suchte auch Suter vergeblich zum Austritt aus dem Verein zu bewegen, während die drei Kandidaten aus Klugheit der Forderung P. Wasers Folge leisteten und den Eintritt auf den kommenden Herbst verschoben. Schließlich beschloß der Marianische Magistrat, daß niemand in die Kongregation aufgenommen werden könne, der einem andern Vereine angehöre.¹³² Diese Verordnung mißbrauchte nun die Kongregation leider zur Bekämpfung der Sektion Schwyz. So wurde «der Eintritt in die Congregation, der früher freiwillig war, beinahe obligatorisch». Wer nicht in die Kongregation eintrat, galt als

¹²² Schuler 26.

¹²³ Jahresbericht des Comités des Schweiz. St. V. über das Vereinsjahr 1843/44 (Ged. Bl. I 304).

¹²⁴ Johann Baptist Schürch, 1843/1844 guter Schüler der Rhetorik. 1844 plötzlich aus dem Kollegium ausgetreten und Eintritt in den Jesuitenorden, den er aber bereits 1848 wieder verließ, worauf er das Rechtsstudium begann.

¹²⁵ Franz Xaver Heinzer, 1839—1844 Schüler der Grammatikklassen und der Rhetorik.

¹²⁶ Josef Martin Schleuniger, 1841—1845 Schüler der Grammatik und Rhetorik.

† 18. April 1868. Mon. Ros. 12 (1867/68) 160.

¹²⁷ Friedrich Baeder vgl. Anhang I 3.

¹²⁸ Gmür I 130.

¹²⁹ Bericht der Sektion Schwyz vom Schuljahr 1843/44, erstattet von Büeler am 5. September 1844 (Ged. Bl. I 318 f.).

¹³⁰ Gmür I 128.

¹³¹ Bericht der Sektion Schwyz vom Schuljahr 1843/44, erstattet von Büeler am 5. September 1844 (Ged. Bl. I 318 f.).

¹³² a. a. O.

schlechter Student, welcher Vorwurf auf den Mitgliedern des Studentenvereins haften blieb, da es ihnen unmöglich gemacht wurde, der Kongregation beizutreten.¹³³ Dieser Beschuß ging hauptsächlich zurück auf eine Gruppe von Studenten, die hinter P. Waser standen. Sie hießen seine Anordnungen restlos gut und unterstützten ihn durch Herumspionieren und Auskundschaften bei den Mitschülern in recht unliebsamer Weise. Von diesen Studierenden wußten Herzog Adam¹³⁴ und später Karl Styger¹³⁵ zu berichten, daß sie «theils wegen ihres vorgerückten Alters, theils weil sie aus dem österreichischen ‚Saamenlande‘¹³⁶ herstammten und den jüngeren, lebensfrohen Studenten jegliche Freude zu verbittern suchten, zum Spotte ‚Saamenmänner‘ genannt wurden. Es hatten sich nämlich unter der Präfektur P. Wasers nach und nach aus Deutschland, namentlich aus Vorarlberg, junge Leute, die bereits ihr Handwerk erlernt hatten, nach Schwyz begeben, um sich, bereits nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahr, den Studien von unten auf zu widmen. Die Sache ging ihnen schwer; nur mit furchtbarer Anstrengung konnte ihr ungetreues Gedächtnis wieder aufgefrischt werden. Weil sie die kostbare Zeit kannten, so ärgerte sie der Leichtsinn, dem sie so viele sich hingeben sahen. Mit stoischer Strenge standen sie da als Censoren, treuen Bericht abstattend beim Präfekten, der ihnen geneigtes Gehör schenkte. Jegliches Wort, ja jeglicher Blick, sogar die Gedanken und Mienen censierten sie streng, und wehe dem Unglücklichen, der von ihnen bemerkt wurde, wenn er den frevelnden Fuß über die verbotene Schwelle des Wirtshauses setzte, oder nach dem Bellen des Schulhundes (Kollegiumsglocke), wenn er auch geflügelten Schrittes nach Hause eilte. Ein bloßer Verdacht, bekräftigt durch die geschliffene Zunge eines solchen Trabanten, war hinreichend, daß auch der Unschuldigste vor den Präfekten gewiesen wurde. Seine Verteidigung war alsdann einfach, d. h. Pater Waser sagte: «So ist's» und wenn der Beklagte ein Wort zur Rechtfertigung anbringen wollte, so wurde es auf der Zunge ersticken durch ein: «Nichts weiter, ich habe zuverlässige Anzeigen». Doch war dies nur so unter der Herrschaft Wasers. Als P. Baeder Präfekt wurde, «hatten die Saamenmänner allen ihren Einfluß verloren, oder er beschränkte sich höchstens auf die Congregation, deren Präses Waser war»¹³⁷. Neun solche «Saamenmänner» waren es, vier ausländische und fünf inländische, welche nun in Ermangelung anderer Gründe das Gesetz der Unvereinbarkeit zwischen Congregation und Studentenverein aufstellten und so «das Gebet zur seligsten

¹³³ Stygers Bericht über Schwyz vom 28. August 1846 (Ged. Bl. I 451).

¹³⁴ Herzog Adam, Tagebuch 1845—1857, 12 f. Frdl. Vermittlung durch Herrn Dr. C. Hüppi, Sursee. — Herzog wurde geboren am 12. Mai 1829 in Beromünster (LU). 1841—1843 Besuch der Stiftsschule Beromünster, 1843 bis 1845 Schüler am Jesuitenkollegium Schwyz. 1845 Rhetorik in Luzern, 1847 Philosophie in Einsiedeln. Studium der Rechtswissenschaft in München. 1852 Advokat in Beromünster. 1871 Grossrat des Kantons Luzern und Mitglied des Luzerner Obergerichtes, dessen Präsident er 1879 war. 1871 Ständerat. † 2. August 1895. Mon. Ros. 40 (1895/96) 177.

¹³⁵ Bericht Stygers über Schwyz vom 28. August 1846 (Ged. Bl. I 451).

¹³⁶ Was unter dem «österreichischen Saamenlande» zu verstehen ist, ist ungewiß, da es eine Landschaft solchen Namens in Oesterreich nicht gibt. Die Bezeichnung «Saamenmänner» bezog sich wohl zuerst auf diese ausländischen Studenten und wurde dann auf die Schüler schweizerischer Herkunft, die sich dieser Gruppe anschlossen, ausgedehnt.

¹³⁷ Tagebuch Herzog 13.

Jungfrau zum Monopol erniedrigten»¹³⁸. Demgegenüber vertraten Büeler und Suter mit Recht, daß die Marienverehrung nicht nur eine Angelegenheit der Kongregation sei und jeder, der selbst im Studentenverein mitmachte, gewiß ein guter Verehrer der Gottesmutter sein könne. Nach ihnen konnte «schließlich der Verein gut und in der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes notwendig, ja vielleicht ebenso nützlich wie die Kongregation werden»¹³⁹. Bis zum Schulschluß im Sommer 1844 wurden nur acht Sitzungen abgehalten, an denen Gedichte und Reden vorgetragen wurden, außer den schriftlichen Arbeiten in Prosa und Poesie.¹⁴⁰ Doch diese vier Mitglieder hatten durch ihre Treue den Fortbestand der Sektion gesichert.

Es war dem Radikalismus nicht gelungen, zu Beginn 1844 die Jesuitenfrage auf die eidgenössische Ebene zu tragen. Indessen bot sich hiefür in den Walliser Wirren bald ein günstiger Anlaß, nachdem die radikale Revolutionspartei am 21. Mai 1844 im Gefecht am Trientbach zwischen Martigny und St. Maurice eine blutige Niederlage erlitten hatte.¹⁴¹ Unvorstellbare Wut und Empörung ergriffen die enttäuschten Radikalen. Der geflüchtete Führer der Radikalen, Maurice Barmann, schob die Schuld am Bruderkrieg in einer Schrift den Konservativen zu. Der deutsche Emigrant Ludwig Snell übersetzte Barmanns Schrift, versah sie mit Zusätzen und bezeichnete die blutige Auseinandersetzung in der Schlußbetrachtung als eine «Jesuitentat», eine «fürchterliche Jesuitenexplosion».¹⁴² Die radikale Presse nahm diese Behauptung begierig auf. Nach dem «Schweizerischen Republikaner» mußte man bedenken, daß die Jesuiten schon 1843 im ganzen Wallis Missionen hielten, das Volk fanatisierten und schwören ließen, bei der ersten Aufforderung der Priester sich bewaffnet zu erheben. Darum konnte es doch keinen Zweifel geben, «daß die Wallisermetzeleien» eine Jesuitentat waren, und «die Blutschuld im Wallis» auf den Jesuiten haften blieb.¹⁴³ Hatte Snell schon 1843 die Jesuitenfrage vor die Tagsatzung bringen wollen¹⁴⁴, beantragte nun am 29. Mai 1844 Augustin Keller im aargauischen Großen Rat, wohl auf Initiative Snells¹⁴⁵, daß die Regierung an alle eidgenössischen Stände von Bundes wegen das Begehr auf Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz stelle. Am 19. August begründete er vor der Tagsatzung den aargauischen Antrag in «einem gewaltigen Sammelsurium von unbewiesenen Behauptungen, Entstellungen und Anklagen».¹⁴⁶ Sofort setzte auch in Zürich ein Jesuiten-

¹³⁸ Stygers Bericht über Schwyz vom 28. August 1846 (Ged. Bl. I 451).

¹³⁹ Schuler 27.

¹⁴⁰ Bericht der Sektion Schwyz vom Schuljahr 1843/44 (Ged. Bl. I 319).

¹⁴¹ Ueber die Ereignisse im Wallis vgl. Strobel 123 ff.

¹⁴² Maurice Barmann, *La contre-révolution en Valais au mois de mai 1844* (vgl. Scherer 150); ferner: Thomas Velin, *Die Rolle der deutschen Emigration*, Schweizer Rundschau 47 (1947), Heft 4/5, 338—343. «Deutschen Emigranten haben es die Schweizer Jesuiten in erster Linie zu danken, daß sie seit hundert Jahren aus der Heimat vertrieben sind, während das „landlose Gesindel“, wie Jeremias Gotthelf die deutschen Hetzer einmal nennt, sich häuslich einnisteten durfte» (341). Ueber die Organisation der politischen Emigranten in der Eidgenossenschaft zur Regenerationszeit vgl. auch A. Müller, *Jungdeutsche Elemente in Luzern*: ZSG 29 (1949) 557—569.

¹⁴³ SR 24. September 1844.

¹⁴⁴ Scherer 145.

¹⁴⁵ Strobel 130; Scherer 148.

¹⁴⁶ Rosenberg 52 ff.; Strobel 162 ff.

sturm ein, dem jedoch die anderen liberalradikalen Kantone nicht folgten. Am 20. August beschloß die Tagsatzung Nichteintreten auf die Jesuitenfrage, erklärte jedoch nicht ihre Inkompotenz¹⁴⁷. Nicht die Luzerner Jesuitenberufung beschwore die eidgenössische Jesuitenfrage herauf, galt doch die Berufung für absehbare Zeit als abgetan.¹⁴⁸ Erst am 24. Oktober 1844 beschloß der Große Rat des Kantons Luzern, nachdem der Orden nach langem Widerstreben endlich nachgegeben hatte, die Berufung von sieben Jesuiten für das Priesterseminar, die theologische Fakultät und die Pfarrfiliale. Sie auf diese Weise durchgesetzt zu haben in einem Zeitpunkt politischer Hochspannung, bezeugt wohl einen Mangel an staatsmännischer Klugheit.¹⁴⁹ Bestritten schließlich «radikale Jesuitenfresser» Luzern das Recht zur Berufung der Jesuiten, obwohl diese dem geltenden Bundesrecht nicht widersprach, erwies sich Luzerns Schritt doch als ein «politischer Fehlritt», weil er dem Radikalismus einen ungeahnt starken Auftrieb gab.¹⁵⁰ Jetzt hofften sie den Sturz der konservativen Regierung Luzerns herbeiführen zu können. Freischaren aus den Kantonen Bern und Aargau zogen mit Gutheißung ihrer Regierungen aus, «um in einen andern Kanton einzudringen, ein paar Bauern niederzuschießen und am Sturz der legalen Regierung mitzuhelpen», ein Ereignis, das unerhört war und in der eidgenössischen Geschichte einzigartig dasteht.¹⁵¹ Luzern konnte sich aber der beiden «Jesuitenzüge» vom 8. Dezember 1844 und vom 31. März auf den 1. April 1845 erwehren. In der Eidgenossenschaft wühlte die Jesuitenangelegenheit von jetzt an die öffentliche Meinung noch gewaltiger auf. Sie blieb eine der Hauptfragen der Tagsatzungen.

Wie hätten diese sich überstürzenden Ereignisse von unabsehbarer Tragweite spurlos am Schwyzers Kollegium vorbeigehen können! Es befand sich wohl im höchsten Alarmzustand. Der Grundsatz politischer Nichteinmischung mußte stärker denn je gehandhabt werden, um die radikalen Kreise nicht zu provozieren und die aufs äußerste gespannte Lage nicht noch stärker zu belasten. Leidtragende war die Sektion Schwyz des Studentenvereins. Auch unter dem neuen Rektor Anton Minoux¹⁵², der am 8. Dezember 1844 auf Rektor Drach folgte, änderte sich die Stellung der Oberen nicht, vielmehr trieb die Auseinandersetzung zwischen Kongregation und Sektion Schwyz dem Höhepunkt zu. Sogleich nach Beginn des Schuljahres 1844/45 bildeten die beiden Vereinsmitglieder Büeler und Schürch die Sektion. Schürch war an der Jahresversammlung 1844 in Altdorf in den Studentenverein aufgenommen worden. Nun stellte man ihn in Schwyz vor die Entscheidung, ob er die Kongregation oder den Verein verlassen wolle. Schürch verließ die Kongregation, «indem er die Gründe ihrer Vertreter nicht als

¹⁴⁷ Strobel 160 ff.

¹⁴⁸ a. a. O.

¹⁴⁹ Vgl. Die konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung (Luzern 1954), Faszikel 3, 24.

¹⁵⁰ Bonjour, Bundesstaat 47.

¹⁵¹ Strobel 194; «Der Freischarenzug glich in seiner fast brutalen Ursprünglichkeit und Naturhaftigkeit einem Ueberboden von politischen Leidenschaften, die man in verantwortungsloser Weise zur Siedehitze gebracht hatte. Er verstärkte die innere Zerrissenheit und den Bruderhaß in der Eidgenossenschaft. Zweifellos bedeutete er einen klaren Rechtsbruch» (Bonjour, Bundesstaat 52).

¹⁵² Anton Minoux vgl. Anhang I 23.

stichhaltig und ihr feindseliges Benehmen nicht als gerecht ansah»¹⁵³. Die Rekonstitution mußte geheim gehalten werden. Die Mitglieder versprachen einander strenges Stillschweigen über die Sektionsgründung und die inneren Verhältnisse des Vereins. An der ersten Sitzung vom 29. Okt. wurden vier Kandidaten aufgenommen. Büeler wurde erneut zum Präsidenten, Schürch zum Sekretär und Berichterstatter gewählt. Die Aussichten waren keineswegs günstig. «Ein dem Verein feindliches Lehrerpersonal, eine im Ganzen obscure, von Vorurteilen gänzlich befangene, gegen den Verein oft bis zum Fanatismus eingenommene Studentenschaft; in der Vergangenheit des Sektionslebens keinen Haltpunkt, keine Anleitung: alles das waren Schwierigkeiten, welche die Gründung einer Sektion entweder durchaus unmöglich machten, oder die ganze und ungetheilte Hingabe der Vereinsmitglieder an die Vereinssache erforderten», so urteilte der Jahresbericht des Comités die Lage in Schwyz.¹⁵⁴ Die Sektionsmitglieder waren jedoch keineswegs gewillt, ihre Sache aufzugeben. Bezeichnend war ihr Schreiben vom 31. Dezember 1844 nach Brig, als sie erfahren hatten, daß die dortige Sektion aufgelöst werden mußte. «Wollten wir den Anfeindungen weichen», schrieb Schürch, «unsere Sektion würde auch nicht mehr bestehen; allein fest stehen wir, und mutig kämpfen wir für die Ehre des Vereins und mögen auch die Versuche unserer Gegner noch so schlau sein, stets konnten wir denselben durch möglichst vorsichtiges Verfahren ausweichen; Schmeichler traten auf, ihre Pläne wurden vereitelt! Lügner zeigten sich, sie wurden zu Schanden gemacht. Und während allem diesem erhielt sich die Sektion nicht nur immer, daß die Feinde vergebens ihr auflauerten; sondern sie nahm auch von Semester zu Semester zu und ist immer noch im Begriff zu wachsen. Ich darf kühn behaupten, daß in Brig keine geschworeneren Feinde des Vereins sind, als wir in Schwyz kennen...». Dann folgte die Bitte um strengstes Stillschweigen, «damit es nicht nach Schwyz kommen kann»¹⁵⁵. Die Lebenskraft der Sektion zeigte sich in einer durchgreifenden Reform des inneren Lebens durch eine Statutenrevision und die Ausarbeitung eines Regulativs¹⁵⁶. So wollte man das Ansehen des Vereines heben. Nicht aufgenommen wurde, wer «sich keines guten moralischen Rufes und keines guten Zeugnisses des Kollegiums» erfreute und nicht «die Eigenschaften besaß, die nach den Statuten des Vereins erforderlich waren»¹⁵⁷.

Anfangs 1845 versuchten Büeler und Schürch erneut, das Verhältnis zwischen Kongregation und Sektion zu regeln, worüber Schürch am 3. Januar Gmür berichtete.¹⁵⁸ Beide reichten dem Marianischen Magistrat eine Petition ein, es möge die Verordnung, wonach die Vereinsmitglieder ipso facto aus der Kongregation ausgeschlossen blieben, aufgehoben und ihnen selbst der Eintritt gewährt werden. P. Waser legte die Bitte dem Rektor vor, der gegen den Willen Wasers die Frage dem Marianischen Magistrat zur Beurteilung unterbreiten ließ. In der entscheidenden Sitzung unter dem Präsidium Wasers ging es merkwürdig zu. Von den neun Mitgliedern des Magistrats waren

¹⁵³ Schuler 28.

¹⁵⁴ Jahresbericht des Comités des Schweiz. St. V. 1844/45 (Ged. Bl. I 329).

¹⁵⁵ Ged. Bl. I 49 f.

¹⁵⁶ Schuler 29 ff. (Text der Statuten und des Regulativs).

¹⁵⁷ a. a. O.

¹⁵⁸ Gmür II 30 ff.

sechs anwesend. Alle die Kongregation betreffenden Geschäfte verliefen ordnungsgemäß. Als jedoch die Petition verlesen worden war, erklärte P. Waser, er wolle die Sache bis zum Sonntag verschieben, denn die absolute Mehrheit sei nicht anwesend. Weil drei Vereinsgegner abwesend waren und unter den verbliebenen sechs keine Mehrheit im Sinne P. Wasers zustandegekommen wäre, befürchtete er eine Niederlage und befahl die Verschiebung. Schürch schloß: «Du kannst Dir wohl denken, daß unter solchen Intrigen und schlechten Auspizien unsere Petition der Tagesordnung zugewiesen wird. Dennoch bleibt der moralische Sieg auf unserer Seite, denn statt acht gegen eine Stimme wie das letzte Jahr werden wir mit vier gegen nur fünf Stimmen unterliegen». So geschah es auch. Das Gesuch wurde abgewiesen. Ein Beschuß der Sektion Freiburg, an das Rektorat in Schwyz eine «anständige, schön verfaßte Bittschrift» um Milderung dieses Gesetzes zu richten, wurde auf Antrag der Sektion Schwyz nicht ausgeführt.¹⁵⁹ Trotzdem in den Beziehungen zwischen Kongregation und Sektion keine Entspannung eintrat und P. Wasers Feindschaft gegen den Verein ständig wuchs, «indem dieser Mann um jeden Preis unseren Verein vernichten will», nahm das Sektionsleben seinen gewohnten Fortgang. In 16 Sitzungen wurden 40 wissenschaftliche Arbeiten vorgelegt. Mit den anderen Sektionen verband sie ein reger Briefwechsel.¹⁶⁰ Weil in Schwyz kein Internat bestand, spielte sich das Sektionsleben im Dorfe ab. Daher blieb es den Obern bis in den Sommer 1845 mehr oder weniger verborgen. Innert kurzer Zeit stand Schwyz an der Spitze des Studentenvereins und stellte am 18. April den Antrag, an alle Sektionen einen Aufruf ergehen zu lassen und zugunsten der durch die Freischarenzüge in Armut und Not geratenen Luzernerfamilien eine Geldsammlung durchzuführen¹⁶¹, deren Ertrag dem Hilfsverein übersandt werden sollte.

Das Unheil brach erst kurz vor Schluß des Schuljahres herein. Im März hatte Büeler bereits das Kollegium verlassen, da der Tod seines Vaters ihn nach Hause rief. An seine Stelle trat nun Schürch als leitender Kopf. Im Sommer 1845 wußten die Obern des Kollegiums, daß eine blühende Sektion in Schwyz bestand. Unklugerweise wagten die Mitglieder gemeinsame Spaziergänge. Dabei trugen sie in der Öffentlichkeit dieselbe Kopfbedeckung, schwarze Perrets mit roten Galons und roten Passepoils, den ersten Farben, die im Studentenverein getragen wurden.¹⁶² Verraten wurde die Sektion von einem Mitglied der Sektion Freiburg. Die Jesuiten in Schwyz waren jedoch sehr genau auf dem laufenden. So konnte P. Waser zum offenen Angriff übergehen. Nach einer Untersuchung wurde jedes Mitglied erneut vor die Wahl zwischen Kongregation und Verein gestellt. Wer Mitglied der Kongregation war und es bleiben wollte, mußte dem Studentenverein für immer entsagen. Die meisten wiesen dies mit Unwillen als eine Zumutung zurück. Nur einer unterschrieb eine Erklärung, alle anderen dagegen hielten fest zum Verein, zwei verließen sogar die Kongregation. Ihr Mut blieb ungebrochen. Schürch schrieb am 17. Juli 1845 an die Lu-

¹⁵⁹ a. a. O.

¹⁶⁰ Sektion Schwyz an die Sektion Luzern am 17. Juli 1845 (Ged. Bl. II 272 f.).

¹⁶¹ Jahresbericht Schürchs 1844/45 vom 14. August 1845 (Ged. Bl. I 396).

¹⁶¹ Sektion Schwyz an die Luzerner Sektion am 18. April 1844 (Ged. Bl. II 302 f.).

¹⁶² Schuler 32; Schönenberger 283.

zerner: «Seid einig und treu, wie wir es waren und noch sind. Wir wanken nicht, und wenn noch hundert Stürme über uns losdonnern, und wenn tausend Verräter uns umgarnen. Wir wollen treu und bieder für Tugend, Wissenschaft und Freundschaft einstehen, gruselnde Grimassenschneiderei aber von Herzen verachten und verabscheuen». ¹⁶³

Auf beiden Seiten wurden natürlich Fehler begangen. Die Sektionsmitglieder hatten sich besonders während der Untersuchung nicht immer so benommen, wie es klug und ihrer Stellung angemessen gewesen wäre. Aber sie waren herausgefordert worden, da man ihnen eine gründliche Widerlegung der ungerechtfertigten Anschuldigungen zum voraus verunmöglichte und ihnen drohte, der Schweizerische Studentenverein werde nächstes Jahr an allen Schulen der Jesuiten verboten werden. Man nannte die Statuten desselben «Freimaurerstatuten», die Verbindung selber eine «Freimaurerloge» ¹⁶⁴. Präfekt Baeder, sonst ein besonnener und liebenswürdiger Mann, nannte die Sektion einen «verruchten Klubb», eine «infame, verfluchte Sektion» und die «lächerlichsten Dinge wurden uns zur Last gelegt». ¹⁶⁵ Allerdings fehlte es nicht an wirklichen Mißständen. So sprach der Jahresbericht des Kollegiums 1844/45 von «Studenten mit ungebundener Gesinnung, die den Vorgesetzten große Schwierigkeiten bereiteten». Eine gewisse weltliche Studentengesellschaft behauptete, «sie beschütze das Wohlergehen und die gute Sache des Vaterlandes». Dann äußerte er sich über die Sektion in Schwyz: «Schon seit mehreren Jahren versuchten sie sich ins Kollegium einzuschleichen, doch vergeblich, weil die Wachsamkeit der Obern sie hinderte. In diesen Jahren aber brachten sie lange Zeit heimlich und hinterlistig es dazu, unsere Zöglinge auf ihre Seite zu ziehen und zwar mit solchem Erfolg, daß ihrer schließlich zehn waren. Zuerst machte man die Erfahrung, daß diese, obwohl anfänglich von ihrem Bunde nichts bekannt war, in den Schulpflichten nachlässiger wurden, sich um die Disziplin fast nichts kümmerten und für die Vorgesetzten sich schwierig erwiesen. Ferner, daß sie meistens beisammen waren, da sie den Verkehr mit den andern sehr Guten mieden, denen sie nicht trauten. Die ganze Angelegenheit kam endlich gegen Schluß des Jahres ans Tageslicht. Es stellte sich heraus, als die Obern pflichtgemäß dem Uebel abhelfen wollten, wie schwer das Verhandeln mit Leuten dieses Schlages wäre, wenn sie zahlreich wären. Das Beste war, daß bei weitem der größte Teil der Schüler solche Sektionen verabscheute, und daß er umso weiter von jenen Leuten sich zurückzog, je offener ihre Pläne bekannt wurden». ¹⁶⁶

Es handelte sich in der Tat um einen bedenklichen Ungehorsam, da trotz des Verbotes im geheimen eine Sektion bestand. Natürlich war an einer Studienanstalt der Wille der Leitung maßgebend. Gewiß ist an der Lauterkeit der Gesinnung dieser Jugendlichen kaum zu zweifeln. Allein sie verkannten in ihrer starren Haltung, daß sie, angesichts einer leidenschaftlich bewegten Zeit, den Bestand des Kollegiums eigentlich gefährdeten. Die Sektion mußte also erneut aufgelöst werden. Um allen neuen Versuchen vorzubeugen, ließ Präfekt Baeder sämtliche Klassen wissen, daß eine «Sektion

¹⁶³ Ged. Bl. II 273.

¹⁶⁴ Jahresbericht der Sektion Schwyz 1844/45 (Ged. Bl. I 397).

¹⁶⁵ Gmür II 273.

¹⁶⁶ Litt. Ann. 1844/45; Hist. Prov. 361 ff.

durch Schleichwege und lügenhafte Mittel gebildet worden sei. Das Verfahren dieser Sekte gleiche vollkommen demjenigen aller bisherigen Ketzersektoren von Simon Magus an bis Hermes. Man habe durch Ungehorsam, durch Trotz gegen die Obern die Errichtung derselben veranlaßt». Er ermahnte alle Schüler der Philosophie, «diese Pest zu fliehen, die schrecklich und ansteckend sei». In diesem Vereine herrsche der «Geist des Libertinismus», vor dem er alle Schüler warne. Er sei eher bereit, das «Collegium zu schließen, als zu gestatten, daß diese Pest sich weiter ausbreite». Dasselbe wiederholten andern Tages fast alle Professoren in ihren Instruktionen, «sogar P. Arnold hatte brav Phrasen einstudiert, um bei seinen Kleinen über den Verein loszudonnern».¹⁶⁷ Umsonst begab sich Schürch darauf zum Präfekten. Es wurde verboten, überhaupt noch den Namen «Verein» auszusprechen. Da Schürch, wie Präfekt Baeder erklärte, Präsident der Sektion gewesen war, hafte er jetzt noch für die Aeußerungen der Mitglieder.¹⁶⁸ Schürchs Lage war aussichtslos. Auf den Rat von Landammann Karl Styger zog er es vor, zweieinhalb Wochen vor Schulschluß das Kollegium zu verlassen «als unter einem Gericht das Ende des Schuljahres in steter Angst und Furcht abzuwarten».¹⁶⁹ Man glaubt ihm gerne, was er an Gmür schrieb: «Mein Opfer war groß, ich verließ die Schule, ohne die Examina machen zu können, ich that es, ohne meine Eltern vorher anzufragen, ich wagte viel, um wem zu lieb? Für den Verein wagte ich alles!»¹⁷⁰ An der Jahresversammlung in Rapperswil werde er «das schändliche Gewebe wasserianischer Inquisitionskünste aufdecken, nicht zu grell, aber auch nicht zu schonend».¹⁷¹ Tatsächlich ließ man bei dieser Gelegenheit dem bittersten Unmut über die Unduldsamkeit der Jesuiten, über die Engherzigkeit, die Spionierorganisation und das ganze «Saamenregiment», das in Schwyz herrschte, freiesten Lauf. Man mußte aber einsehen, daß jeder weitere Versuch, in Schwyz eine Sektion zu bilden, aussichtslos war, und beschloß, die Kandidaten aufzunehmen, von ihnen jedoch kein Handgelübde zu verlangen, «damit sie so auf diese Weise sich ihren Lehrern gegenüber immer rechtfertigen» könnten.¹⁷² Sehr aufschlußreich war auch ein Besuch Professor Brühwilers¹⁷³ aus St. Gallen in Schwyz, der sich für den Verein einsetzte. Rektor Minoux und P. Waser, der neben dem Kongregationspräsidium auch die Studienpräfektur wieder übernommen hatte, versicherten ihm, daß sie in Schwyz wohl Vereinsmitglieder dulden wollten, die sich aber unauffällig verhalten müßten. Sie dürften keine eigene Sektion gründen und für den Verein keinerlei Propaganda entfalten. Genau dieselbe Haltung nahmen die Obern

¹⁶⁷ Gmür II 130 ff. (Schreiben Schürchs vom 27. Juli 1845).

¹⁶⁸ a. a. O.; Jahresbericht Schürchs 1844/45 (Ged. Bl. I 397); Schreiben Schürchs an Franz Jos. Rüegg vom 28. Juli 1845 (Ged. Bl. I 374).

¹⁶⁹ Jahresbericht Schürchs 1844/45 (Ged. Bl. I 397).

¹⁷⁰ Gmür II 133.

¹⁷¹ Schürch an Franz Josef Rüegg am 28. Juli 1845 (Ged. Bl. I 374).

¹⁷² Gmür II 141 ff.

¹⁷³ Johann Baptist Brühwiler (1807—1871). * 2. März 1807 in Dußnang (TG). Gymnasium in Fischingen und Freiburg. Dasselbst auch Philosophie und Theologie bei den Jesuiten. Studium der Philologie in München. 1833 Professor an der Klosterschule in Fischingen. 1839—1856 Professor am katholischen Kantonsgymnasium in St. Gallen. 1845 Rektor dieser Schule bis zu ihrer Aufhebung 1856. 1856 bis 1864 Rektor des Kollegiums Schwyz. 1864 Pfarrer in Niederbüren. † 16. Dezember 1871. Vgl. 100 Jahre Kollegium Maria-Hilf Schwyz 1856—1956, 108.

der Klosterschule Einsiedeln ein, als im Herbst 1848 eine Sektion gegründet werden sollte. Es waren damals drei Aktive im Externat und einer im Internat, der jedoch am Leben der Sektion nicht teilnehmen durfte. Die Obern mußten es peinlich vermeiden, «den Feinden des Klosters irgend einen Anlaß zu politischer Treiberei an die Hand zu geben». Darum wurde den Vereinsmitgliedern jede Werbung untersagt und der Sektion drohte die Aufhebung, «wenn ihre Existenz der Oeffentlichkeit bekannt und politisches Gezänk zur Folge haben würde».¹⁷⁴

Die Aussichten in Schwyz zu Beginn des Schuljahres 1845 auf 1846 waren nach diesen Stürmen keineswegs verheißungsvoll. Karl Styger, der das Sommersemester 1845 dem Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg widmete, führte im Herbst mit den in Schwyz studierenden Mitgliedern des Studentenvereins «Besprechungen». Auf den Abend des 8. Dezember lud er Fritz Schürch¹⁷⁵ und Martin Camenzind¹⁷⁶ nach Hause ein, «damit Schwyz nicht den vollen Krebsgang antrete und die Feinde des Vereins sich rühmen können, den Verein und dessen Sektion Schwyz mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu haben».¹⁷⁷ Nach Stygers Tagebuch scheint sich eine eigentliche Sektion gebildet zu haben, die still und harmlos bei den Grundsätzen des Vereins bleiben wollte. Man einigte sich, nur alle zwei Monate eine Versammlung abzuhalten, keine aufsehenerregenden Zusammenkünfte zu organisieren, mit den andern Sektionen und dem Komitee keine obligatorischen Korrespondenzen zu führen, wie auch von Sektionsämtern abzusehen. Das Protokoll sollte kurz und wesentlich von der Arbeit berichten. Am 15. Dezember 1845 beschloß Styger, bei den Benediktinern in Bellinzona einen Studienaufenthalt zu machen zur Erlernung der italienischen Sprache. Nochmals rief er die Sektionsmitglieder zusammen, ermahnte sie zu treuem Zusammenhalten und verreiste am 19. Dezember in den Süden. Styger blieb bis Februar 1846 in Bellinzona und ging darauf zum Besuche juristischer Vorlesungen nach Turin. Während dieses Aufenthaltes wurde er am 18. Juni 1846 vom Großen Rat des Kantons Schwyz zum Staatsanwalt gewählt und kehrte Ende Juni von Italien zurück. Der Vermutung, als ob nach Stygers Abreise die Gruppe weiterbestanden hätte¹⁷⁸, widerspricht Stygers Bericht an den Vereinspräsidenten Jakob Boesch vom 24. Juli 1846, daß er vor seiner Abreise letztes Jahr etwas in Stand setzte, das jedoch «mittlerweile wieder erstorben» sei. Als er letztthin wieder zurückgekehrt, «war nichts mehr von einer solchen (Sektion) zu verspüren»¹⁷⁹. Aber am 22. Juli 1846 bildete Styger mit den beiden Studenten Fritz Schürch, stud. rhet., und Fritz Aschwanden, stud. phil., Bruder von P. Josef Aschwanden S. J., Professor am Luzerner Seminar, eine «Abteilung» des Studentenvereins. Man wählte absichtlich nicht die Bezeichnung «Sektion», weil man es für klüger hielt, den in Schwyz verrufenen Ausdruck nicht zu gebrauchen. Die Statuten wurden auf sechs Paragraphen re-

¹⁷⁴ Schönenberger 71 f.

¹⁷⁵ Fritz Schürch, 1845/46 Schüler der ersten Rhetorik. Bruder von Johann Baptist Schürch.

¹⁷⁶ Martin Camenzind begann das Gymnasium, unterbrach die Studien 1842/43 und besuchte seit 1843 die Rhetorik.

¹⁷⁷ Schuler 34 f.

¹⁷⁸ a. a. O. 35.

¹⁷⁹ Ged. Bl. II 57.

duziert. Sie bestimmten, daß «die schwyzerische Abteilung den Zweck und die Grundsätze befolgt, wie sie der Hauptverein in seinen Statuten aufgestellt hat und macht sich die Entwicklung und Beförderung derselben zur Aufgabe». In wöchentlichen Versammlungen behandelten die Mitglieder wissenschaftliche Gegenstände, aus denen die besten schriftlichen Arbeiten in ein «Literarium» eingetragen wurden. «Vor allem werden wir uns aber, in Hinsicht auf das hiesige Kollegium, das strengste Stillschweigen angelegen sein lassen, die Versammlungen werden still und einfach in unserem Hause abgehalten», schrieb Styger, und er versicherte, «wir ließen uns in all unserem Thun und Handeln von der Ansicht leiten, jedes Geräusch- und Aufsehenmachen zu vermeiden, um dem Veilchen gleich in stiller Einfachheit unser Wirken zu entfalten»¹⁸⁰. Von Aschwanden, der sich freiwillig beim Vereinsmitglied Schürch meldete, wußte man, daß er in seiner Klasse durchwegs die ersten Plätze belegte und ihm die Schmähungen der Vereinsgegner nichts anhaben konnten. Beide waren Vereinsmitglieder, was nicht verboten war, aber ungern gesehen wurde. Solange sie, wie man sicher glaubte feststellen zu können, keine eigene Sektion bildeten, ließ man sie gewähren. Trotz des vollkommenen Rückzuges in die Verborgenheit und Heimlichkeit wurden am 1. und 5. August Sitzungen abgehalten und Styger konnte in der Schlußsitzung vom 13. August darauf hinweisen, «daß die Abtheilung seit ihrer Konstituierung ohne die mindeste Anfechtung von irgend einer Seite bestanden habe»¹⁸¹. Das war begreiflich. Erstens war sie noch keinen Monat alt und hielt ferner ihre Zusammenkünfte strengstens geheim. Ihr Einfluß war jedoch gebrochen. Während des Schuljahres 1846/47 studierte nur ein aktives Mitglied in Schwyz, Josef Paganini aus Bellinzona, Student am Lyzeum. Die schwyzerische «Abteilung» bestand jedoch weiter, nur hatte sie sich in eine eigentliche Ehrenmitglieder-Verbindung gewandelt, die erste dieser Art im Schweizerischen Studentenverein.¹⁸² Die Statuten des Vorjahres blieben in Geltung und es war die Aufgabe der in Schwyz wohnenden Ehrenmitglieder, einen sicheren Ausgangspunkt und eine Grundlage zu schaffen und zu erhalten, von der aus in günstigeren Zeiten auch am Kollegium wieder eine Sektion entstehen konnte. Trotzdem die Jesuiten konsequent am Grundsatz der Nichteinmischung in politische Tagesfragen festgehalten hatten, wurden sie in Schwyz das Opfer der Ereignisse. 1856 jedoch erstand die Sektion Schwyz neu, hatte aber noch harte Bewährungsproben durchzumachen, bis sie sich, seit 1890 in «Suitia» umbenannt, ihren Platz im Kollegium gesichert hatte.¹⁸³

¹⁸⁰ Bericht Stygers über Schwyz vom 28. August 1846 (Ged. Bl. I 453).

¹⁸¹ Schuler 37.

¹⁸² a. a. O.

¹⁸³ Ueber die weitere Vereinsgeschichte vgl. Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Studentenverbindung Suitia 1843—1943, 39 ff.

VI. Der Sonderbund und die Unterdrückung des Kollegiums

Nach der Ueberwindung der beiden Krisen von 1832/33 und 1838 gehörte Schwyz zu den entschiedensten Gegnern des Radikalismus.¹ Die Führung übernahm Theodor ab Yberg, der am 18. Juni 1841 vom Schwyzer Großen Rat einstimmig zum eidgenössischen Tagsatzungsgesandten gewählt wurde. Sein unerschütterlicher Einsatz galt in den kommenden Jahren der Wiederherstellung der Rechte der Katholiken, der Erhaltung der Souveränität der Kantone und der bisherigen Stellung der Urschweiz, welche vom Radikalismus gleichermaßen bedroht erschienen. Zuerst in der Klosterfrage, dann auch in der Jesuitenangelegenheit unterstützte Schwyz immer den Standpunkt Luzerns, welches, seit dem politischen Umschwung von 1841 wieder katholischer Vorort geworden, sich «neuerdings in die historisch gewordene Gemeinschaft der fünf innerschweizerischen Orte einfügte».² Luzerns Politik war beherrscht von Constantin Siegwart-Müller, «der bei aller Unzulänglichkeit der geistigen Grundhaltung und aller Schwäche der angewandten politischen Methode und Mittel den im Grunde doch großen Versuch» leitete, «von Luzern, als dem wahren Zentrum der katholischen Schweiz, aus durch ein mit christlichem Geiste erfülltes souveränes Volk einen neuen christlichen Schweizer Staat zu schaffen».³ Unter dieser Voraussetzung muß auch die Berufung der Jesuiten verstanden werden, die als Hüter des Glaubens den katholischen Geist wachhielten und eine geistig-kulturelle Potenz darstellten. Trotzdem Luzern in den kommenden Jahren Wortführer der katholischen Eidgenossenschaft war, «entwertete dies auf den Tagsatzungen die schwyzerischen Voten keineswegs»⁴, und ab Yberg wußte ihnen Gehör und Gewicht zu verschaffen. Leider gelang die Eingliederung katholischer und protestantischer Konservativer auf eidgenössischem Boden nicht, weil die Radikalen in ihrer aargauischen Klosterpolitik die Auseinandersetzungen auf konfessionelle Ebene trugen und durch die Aufrollung der Jesuitenfrage den größten Teil der Protestanten in ihr Lager zu ziehen vermochten.

Am 25. Februar 1841 nahm ab Yberg in Begleitung des amtierenden Landammanns Fridolin Holdener an einer Konferenz der Urkantone in Brunnen teil.⁵ Der «Schweizerische Republikaner» meinte dazu, diese Versammlung sei, neben den römischen Bestrebungen an allen Orten, dem Konfessionshaß und Religionseifer in Luzern, den fanatischen Aufrufen der Bischöfe von Freiburg und Chur, ein deutliches Anzeichen eines neuen Zwölferkrieges, denn «Jesuiten, Pfaffen, Kapuziner, Narren und Schufte — ganz das alte Personal ist wieder auf der Bühne».⁶ Die innerschweizerischen Politiker einigten sich auf ein gemeinsames Vorgehen an der außerordentlichen Tagsatzung, welche zur Behandlung der aargauischen Klosterfrage

¹ Vgl. Betschart, ab Yberg 88 ff.

² Bernet-Boesch 105.

³ Müller, Religion und Politik 247.

⁴ Betschart, ab Yberg 96.

⁵ a. a. O. 91.

⁶ SR 29. Oktober 1841.

auf Veranlassung der fünf katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern zusammen mit Neuenburg einberufen wurde.⁷ Doch alle Bemühungen der katholischen Orte, in der Klosterfrage den klaren Rechtsstandpunkt in den Jahren 1841/42 zur Geltung zu bringen, blieben ohne Erfolg.⁸ Die aargauische Regierung setzte die klosterfeindliche Politik fort, unbekümmert um den Rechtsstandpunkt der Verfolgten und um die Petitionen, welche für die katholische Bevölkerung des Kantons größere konfessionelle Garantien und eine allgemeine Amnestie verlangten. 1843 wurde Luzern eidgenössischer Vorort. Es bemühte sich erneut, den bundesrechtlichen Standpunkt zur Geltung zu bringen. An der Tagsatzung von 1843 zog, neben Statthalter Siegwart-Müller, der den Stand Luzern vertrat, auch ab Yberg «in jener Debatte alle Register seiner Beredtsamkeit» und «seizierte schohnungslos die Situation». Er behandelte vor allem die Frage, «ob die Tagsatzung noch länger zusehen dürfe, wie die Behörden des Kantons Aargau, im Widerspruch zum Bundesvertrag und zu bestehenden Tagsatzungsbeschlüssen, die Aufregung der katholischen Bevölkerung durch immer neue Unterdrückungen, durch Einkerkerung, Untersuchungsprozesse, Verurteilungen und Strafen schließlich bis zur Verzweiflung steigern und zur Notwehr zwingen würden».⁹ Als Aargau am 31. August auch die Wiederherstellung des vierten Frauenklosters Hermetschwil anbot, erklärte sich eine knappe Mehrheit von 12 ½ Ständen als befriedigt und am 8. August wurde die Klosterfrage aus Abschied und Traktanden fallen gelassen. Die fünf katholischen Orte gaben einen Protest zu Protokoll, dem später Freiburg, Appenzell-Innerrhoden und Wallis beitraten.

Dieselbe Haltung nahm Schwyz auch in der Jesuitenfrage ein. Nachdem zufolge der Walliser Ereignisse und der Rede Augustin Kellers vor der Tagsatzung im ehemaligen Jesuitenkollegium in Luzern am 19. August 1844¹⁰ die Jesuitenangelegenheit auf die eidgenössische Ebene getragen worden war, versuchte auch Schwyz seinen Einfluß geltend zu machen. An derselben Tagsatzung erklärte der Zürcher Bürgermeister Mousson, daß die Tagsatzung zu zwingenden Beschlüssen gegen die Jesuiten nicht berechtigt sei. Der Berner Schultheiß Neuhaus dagegen gab «in selbsttherrlicher Eigenmächtigkeit», entgegen der Instruktion der Regierung, «seiner persönlichen Sympathie für Kellers Antrag Ausdruck». Er hetzte in einer langen Rede ebenfalls gegen den Orden, zu dessen Vertreibung die Tagsatzung das volle Recht habe.¹¹ Demgegenüber betonte ab Yberg in seiner Rede vom 20. August¹², nicht die Jesuiten, sondern die Radikalen seien die Schuldigen. Diese müßten zuerst aus dem Lande gejagt werden. Der Stand Aargau sei schuld, der durch die Klosteraufhebung nicht nur Erbitterung und Zwie-

⁷ Boner 92 ff.

⁸ Vgl. hierüber und zur Haltung ab Ybergs Betschart, ab Yberg 91 ff.

⁹ a. a. O. 101.

¹⁰ Kellers Rede war von Haß getragen und er «hat sich keine große Mühe genommen, seine schweren Anklagen gegen den Orden auch zu beweisen und durch Tatsachen zu erhärten. Er geht nicht auf die Quellen zurück, sondern schöpft aus dem Arsenal der Antijesuitenliteratur des zeitgenössischen deutschen Radikalismus» (Strobel 163).

¹¹ Strobel 164 f.

¹² Vgl. Tagsatzungsvotum des Standes Schwyz vom 20. August 1844: EA 1844, 116 ff. (Strobel, Dok. 133).

tracht gesät, sondern «auf eine wahrhaft übermütige Weise mit diesem Antrag der Jesuitenausweisung wieder eine neue Brandfackel der Zwietracht unter die Eidgenossen geworfen» habe. Wenn Keller von einer «Zwingburg des Schwyzers Jesuitenkollegs in der Urwiege der schweizerischen Freiheit» rede, dann wisse man in Schwyz besser als im despotischen Aargau, was schweizerische Freiheit sei, denn man halte hier noch fest an den vier Grundlagen altschweizerischer Freiheit, an Religion, am Recht, an Eintracht und Treue. Dann stellte ab Yberg die entscheidende Frage: «Hat man etwas gegen die gegenwärtig lebenden Jesuiten vorzubringen? Was wußte das aargauische Kreisschreiben¹³ den Jesuiten des 19. Jahrhunderts aufzudecken? ... Genießt Aargau eines solchen Vertrauens bei den Miteidgenossen, daß es bloß anzuklagen, bloß alte, grundlose Verleumdungen aufzuwärmen braucht, um sagen zu können: Seht da die Schuld der Jesuiten!» Darauf bekannte er, daß er es sich zur Ehre anrechne, für die Berufung der Jesuiten nach Schwyz mitgewirkt zu haben. Auf den tiefsten Grund der ganzen Jesuitenfrage eingehend, erklärte ab Yberg: «Schwyz nimmt umso freudiger mit den vielen tausend Katholiken im schweizerischen Vaterlande die Partei für diesen Orden, weil der Haß gegen das Christentum und die Befindung der Kirche stets auch ihm gegolten hat und noch gilt. Und eben weil dieser Angriff gegen die ganze katholische Schweiz und ihre konfessionellen Rechte gerichtet ist, wird auch die ganze katholische Schweiz oder wer immer den Namen eines Katholiken verdient, für die Rechte seiner Konfession einstehen». Papst Clemens XIV. habe den Orden nur notgedrungen und unter harter Bedrängnis aufgehoben, «und zwar ohne eine Untersuchung, ohne Prozeß und Gericht walten zu lassen, und ohne eine Schuld auf die Jesuiten zu wälzen — ein Beweis, daß er von zwei Uebeln das kleinere wählen und der gefürchteten Kirchenspaltung vorbeugen wollte. Die Wiedereinsetzung gilt bei den Katholiken als der vollständigste Beweis, daß die Aufhebung der Jesuiten nur ein momentaner Sieg der Feinde der Religion und das Werk der Leidenschaft damaliger Regenten war». Schließlich warf er die rhetorischen Fragen in die Tagsatzung: «Bloß vom politischen Standpunkt aus betrachtet, was haben die jetzigen Jesuiten verschuldet? Haben die Jesuiten die vielen Aufruhrszenen der dreißiger Jahre hervorgerufen? Ist durch sie das katholische Freiamt mit Truppen überschwemmt und das Volk in seinen heiligsten Rechten erdrückt worden? Ist durch sie die Unterdrückung und Schmälerung der Rechte und Privilegien der Katholiken in Glarus geschehen? Haben sie die Katholiken des Pruntruts mit Gewalt der Bajonette zum Schweigen gezwungen? Haben sie die rechtmäßige Regierung von Tessin gestürzt und das Blut Nessis vergossen? Haben sie den Bund verletzt und unschuldige Klöster beraubt? Stacheln sie die Regierung von Thurgau auf, die Klöster allmählich auszusaugen und ihren Fortbestand zu hemmen? Haben sie in Genf gegen die Regierung revoltiert? Haben sie die Jungschweizer im Wallis zu Mord und Brand und zur Rebellion angetrieben? Haben sie den Hochverrat in allen Schmutzblättern stetsfort in Schutz genommen? ... Haben sie vielleicht den bundeswidrigen Zwölferbeschluß dekretiert und solchgestalt das Vaterland zerrissen? Alle Ordnung, Bund und

¹³ Aargauisches Kreisschreiben vom 3. Juni 1844.

Gesetze der Willkür preisgegeben?» Ab Yberg warnte, daß es höchste Zeit sei, «das Unrecht einzusehen, die Versöhnung anzustreben, die Bundesverletzungen zu sühnen», ja daß «die Angriffe auf den Frieden der Konfessionen zum Unheil führen» müßten. Die Vertreter von Baselland, Graubünden, Thurgau und Tessin ritten darauf heftige Attacken gegen den Jesuitenorden, und das Schlußvotum Luzerns zugunsten des Ordens, von Constantin Siegwart-Müller «mit beißendem Sarkasmus» vorgetragen, steigerte den Haß beider Lager ins Ungemessene. «Auf beiden Seiten sprach die Leidenschaft, nicht der Wille zu gegenseitiger Verständigung und nüchterner Aussprache».¹⁴ Schwyz stellte den Gegenantrag, daß das Begehren Aargaus «als ein Eingriff in die Rechte der Kantonalsouveränität und der katholischen Konfessionen und als nicht in die Kompetenz der Tagsatzung einschlagend zu mißbilligen und von der Hand zu weisen» sei.¹⁵ Am 7. August 1844 kam nach langem Sträuben des Ordens der Präliminarvertrag zwischen den Jesuiten und Luzern zustande und am 12. September wurde der eigentliche Vertrag unterzeichnet. Am 14. September unterschrieb auch der Provinzial in Freiburg das Aktenstück. Am 24. Oktober beschloß der Große Rat des Kantons Luzern mit großer Mehrheit die Berufung der Jesuiten.¹⁶ Im Winter 1844/45 setzte nun ein »Jesuitensturm« ein, der in den beiden Freischaarenzügen seinen Höhepunkt fand.¹⁷ Am 24. Febr. 1845 begann in Zürich die sogenannte «Jesuitentagsatzung», welche über das Schicksal des Ordens in der Eidgenossenschaft entscheiden sollte. Die Verhandlungen begannen am 27. Februar. Bereits am ersten Tage erklärte Landammann ab Yberg, daß der Stand Schwyz der Tagsatzung «weder das Recht noch die Kompetenz» zuerkenne, die Jesuitenaustreibung von Bundeswegen zu erklären. Am Schlusse seines Votums warnte er seine «lieben, treuen Eidgenossen» noch einmal «recht brüderlich und freundlich», sich nicht «durch den eitlen Wahn irreführen» zu lassen, «als würde sich der Stand Schwyz einem mit 12 Stimmen gefaßten Entschluß fügen; nein, ferne sind dem Kanton Schwyz feindselige Absichten gegen seine Mitstände; friedlich will er neben und unter ihnen leben; heilig sind ihm Bund und Kantonalsouveränität; aber auch er will, daß sie von den andern Mitständen geachtet und geehrt werden, und diejenigen, die sie mit frevelnder Hand betasten wollen, sie sollen wissen, daß sie in der Urschweiz Vertheidiger derselben finden. Jene Männer, die vor französischen Heerschaaren nicht zitterten, zittern auch nicht vor einer radikalen Faktion».¹⁸ Landammann Karl von Schorno gab zu verstehen, daß die Ursache der Unruhen, die die Eidgenossenschaft an den Rand des Abgrundes brächten, nicht die Jesuiten, sondern die Jesuitenhetze der Radikalen sei. Es liege auch jetzt keine Ursache vor, anders zu stimmen als vor einem halben Jahr. Wenn aber «verbrecherische Facta seither von den Jesuiten verübt worden sind . . . , so nenne man sie. Beweise wollen wir, keine bloßen Anschuldigungen».¹⁹ Es wurde eine Kommission zur Abklärung

¹⁴ Strobel 166.

¹⁵ a. a. O. 167.

¹⁶ a. a. O. 169 ff.

¹⁷ a. a. O. 191 ff.

¹⁸ a. a. O. 423 Dok. 423.

¹⁹ Tagsatzungsvotum des Standes Schwyz vom 27. Februar 1845: EA 1845, I. Teil, 21 ff. (Strobel, Dok. 133).

der Jesuitenfrage eingesetzt, die am 16. März 1845 ihre Arbeiten beendete, ohne jedoch eine Einigung erzielt zu haben. Die Abstimmung vom 18. März ergab eine Mehrheit für den Antrag, die Jesuitensache als Bundesangelegenheit zu betrachten; die Hauptforderung der Radikalen jedoch, die Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz zu beschließen, drang nicht durch, da die radikale Front sich immer mehr zersplitterte.²⁰ Einig waren sich die Radikalen nur im Willen, keine friedliche Lösung der Jesuitenfrage zuzulassen, denn ihr Ziel war und blieb «die Demütigung des konservativen Luzerner Regiments, seine Beseitigung und damit den Beginn der Bundesrevolution».²¹ Das zeigte auch die maßlose Agitation der Radikalen, der weder Luzern noch der Orden, der sich gemäß ausdrücklichem Befehl des Papstes vertraglich gebunden fühlte, nachzugeben bereit waren. Am 14. Oktober 1845 zogen die Jesuiten in Luzern ein. Nun arbeiteten die Radikalen auf eine Ständemehrheit an der Tagsatzung hin, um ihren Forderungen Nachachtung zu verschaffen. Am 7. Juli 1845 begann die ordentliche Tagsatzung. Die Front der Radikalen war diesmal einheitlich und unnachgiebig, so daß alle zehn und zwei halbe radikale Stände die Jesuitenfrage als Bundessache erklärten und jede Aufnahme von Jesuiten in andere Kantone verbieten wollten. Ihre Mehrheit war bloß eine Sache der Zeit und der Agitation.

In den Vierzigerjahren nahmen die katholischen Orte neuerdings engeren Kontakt untereinander auf, als sie jährlich öfters in Konferenzen die politischen Tagesfragen berieten und gemeinsame Instruktionen für die Tagsatzung vorbereiteten. Den eigentlichen Anlaß zu stärkerem Zusammenschluß bot jedoch erst der unglückliche Tagsatzungsbeschuß in der aargauischen Klosterfrage vom 31. August 1843. «Den Anstoß zu einem sogenannten Sonderbund gab somit nicht die Jesuitenfrage, sondern das Gefühl einer konfessionellen Vergewaltigung in der Aargauer Klostersache».²² Die Regierung von Luzern lud die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis, Neuenburg und Baselstadt auf den 13. September 1843 zu einer gemeinsamen Beratung nach Luzern ein.²³ Vorgängig kam es zu einer Privatbesprechung unter politischen Freunden aus den katholischen und gemischten Kantonen im Bade Rothen bei Luzern. Man stellte sich damals allen Ernstes die Trennungs- und Sonderbundfrage. Auch an der darauffolgenden Ständekonferenz beriet man dieselben Probleme, wo der luzernische Abgeordnete, Statthalter Siegwart, «beharrlich und entschieden» die Meinung vertrat, «daß die Stände, welche für Wiederherstellung aller Klöster gestimmt, den Bundesvertrag durch die Schlußnahme von zwölf Ständen als gebrochen und demnach das gemeinschaftliche Band als aufgelöst betrachten und daher sich von den zwölf bundesbrüchigen Ständen trennen sollten».²⁴ Besonders Schwyz unterstützte den luzernischen Vorschlag auf Trennung von den bundesbrüchigen Kantonen, ebenso die Abgeordneten Uris, während von den andern die Trennung abgelehnt wurde. Gegenüber den unentschlossenen Ständen erklärten Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Freiburg, daß es doch über kurz oder lang zu einem Bruche kommen werde. Man beschloß aber einzig, im näch-

²⁰ Strobel 292 ff.

²³ Betschart, ab Yberg 108 ff.

²¹ a. a. O. 296.

²⁴ Siegwart, Kampf 587.

²² Strobel 97.

sten Jahre ein Manifest zu erlassen, von dem sich die Schwyzer besonders viel versprachen, «worin den Reformierten umfassend und in deutlicher, ernster Sprache dargetan würde, daß es ihnen nicht zustehe, in kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken willkürliche Verfügungen zu treffen, so wenig als es diesen einfalle, in reformierte Kirchensachen sich einzumischen».²⁵ Nachdem am 20. Oktober 1843 der Luzerner Große Rat beschlossen hatte, den Tagsatzungsbeschuß vom 31. August nicht anzuerkennen, berichtete ab Yberg im Schwyzer Kantonsrat über die Tagsatzung und die Konferenz der katholischen Stände und erklärte sich vollinhaltlich mit der Haltung Luzerns und den andern gleichgesinnten Ständen einverstanden. Auch nach der Veröffentlichung des Manifestes, das auf einer Konferenz der katholischen Orte am 24. Januar bis 2. Februar 1844 in Luzern bereinigt wurde, ohne jedoch auf die Mehrheitskantone den gewünschten Eindruck zu machen²⁶, war es gegeben, daß Schwyz Luzern weiterhin mit allen Mitteln unterstützte. In entscheidenden Fragen bestanden keine Meinungsverschiedenheiten. Die von Fridolin Holdener und Theodor ab Yberg für die schwyzerische Tagsatzungsgesandtschaft bearbeiteten Instruktionen waren geeignet, Luzern einen kräftigen Rückhalt zu bieten.²⁷ Schwyz war auch entschlossen, mit den Waffen einzugreifen und Luzern zu Hilfe zu eilen. Beim ersten Freischarenzug standen die Schwyzer Truppen zwar in Bereitschaft, konnten jedoch Luzern nicht schnell genug unterstützen. Der krasse Landfriedensbruch veranlaßte Schwyz, ab Yberg zum Oberkommandierenden der Schwyzertruppen zu ernennen und diese dem Stande Luzern in aller Form zur Verfügung zu stellen. Schwyz begann überdies zu rüsten und hielt in einer Proklamation vom 21. Januar 1845 klar und eindeutig fest: Die Pläne der Ruchlosen zielen auf «Auflösung, gewaltsame Zerreißung des Schweizerbundes, Sturz der bestehenden Ordnung, Zerstörung des Katholizismus, Knechtung und Erdrückung der Urkantone... Wie man unsere katholischen Glaubensbrüder behandelte, Recht und Gegenrecht, ja die Forderungen der Billigkeit und Menschlichkeit außer acht setzte, ist euch bekannt... Wie sehr überbieten sich die Zügellosigkeit einer tief gesunkenen Presse und die schäumende Wut der radikalen Zunge in Spott und Hohn, in Ausfällen und Beleidigungen gegen die katholische Kirche und ihre Institute!... Wir suchen und wollen keine Einmischung in die konfessionellen kirchlichen Rechte unserer protestantischen Miteidgenossen; heilig waren und sind uns noch die bestehenden Friedens- und Landesverträge. ... Wir können aber auch nicht dulden, daß sie uns Gesetze geben, daß sie uns lehren, auf welchem Wege wir das Heil unserer Seelen suchen und finden sollen, daß sie uns vorschreiben, welche Lehren und Lehrer wir unseren Kindern geben und vorsetzen sollen. Wir sinnen nicht auf Krieg, aber auf die Erhaltung des Bundes, unseres guten und beschworenen Rechtes... der katholischen Kirche».²⁸ Das war auch die Ueberzeugung der Geistlichkeit des Sextariates Schwyz, die sich am 30. Januar in einem außerordentlichen Kapitel versammelte und an die Gläubigen eine Botschaft richtete, worin sie betonte, daß es im gegenwärtigen Kampfe «nicht mehr bloß um die Berufung von sieben Jesuiten nach Luzern» gehe, son-

²⁵ Betschart, ab Yberg 110.

²⁷ a. a. O. 115.

²⁶ a. a. O. 112 f.

²⁸ Betschart, ab Yberg 117 f.; Strobel, Dok. 357.

dern daß die Jesuitenfrage «eine Lebensfrage für den Katholizismus in der Schweiz geworden» sei. Es geht mehr als um die Jesuiten, es geht gegen die Kirche und man will «alle kirchlichen Institute in der Schweiz zerstören».²⁹ Beim zweiten Freischarenzug vom 30./31. März 1845 gegen Luzern leistete Schwyz der bedrängten Stadt sofortige Hilfe. Als die Schwyzler dort einmarschierten, war aber der Angriff bereits abgewendet. Ab Yberg übernahm die Befehlsgewalt über die im Kanton Luzern stationierten Truppen, welche am 3. Mai in die Heimat entlassen werden konnten. Man wußte nun auf katholischer Seite, was zu erwarten war. Darum suchte Luzern während der Sommertagsatzung 1845 neuerdings, den Abschluß eines formellen Schutzvertrages zu erreichen.³⁰ Den letzten Widerstand gegen ein solches Schutzbündnis brach die Ermordung Josef Leus am 20. Juli 1845. Noch vor der Jesuitendebatte an der Tagsatzung in Zürich lud Siegwart die Abgeordneten von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis zu Beratungen ein, aus denen ein Entwurf hervorging, dem am 11. Dezember 1845 in Luzern die «Schutzvereinigung» folgte. Schwyz war am Zustandekommen wesentlich beteiligt. Besonders die Führer des alten Landes, Theodor ab Yberg und Fridolin Holdener, unterstützt von Karl Styger und weiteren Persönlichkeiten, standen entschlossen hinter dem luzernischen Schultheißen Siegwart, dessen «kühnste Pläne... in Schwyz vielleicht mehr Verständnis und Sympathie als selbst im Kanton Luzern» fanden.³¹ Für Siegwart war der «Sonderbund» zuerst nur als Voraussetzung zur Gestaltung eines neuen eidgenössischen Staates gedacht, der auf dem «bündischen Zusammenschluß der katholischen und der reformierten Schweiz» gründen sollte. Er mußte der katholischen Schweiz zur Staatwerdung verhelfen, die dann «mit der reformierten in ein Gleichgewicht gesetzt» werden konnte, und so «in einem neuorganisierten Gesamtvaterlande den religiösen Gehalt bewahrt» hätte. Hinter diesem politischen Zusammenschluß der katholischen Schweiz stand als Hauptgedanke die Abwehr der radikalen Rechts- und Friedensbrüche. «Man wollte überhaupt nicht einen Sonderbund, sondern innerhalb eines neuen eidgenössischen Bundes eine ‚Schutzvereinigung‘ für berechtigte und seit langem frivol verletzte christliche Forderung an Politik und Staat».³² Wenn man heute auch zugestehen muß, daß die «Schutzvereinigung» mindestens «ein politischer Fehler ersten Ranges war» (Segesser) und der «formelle Abschluß eines Sonderbundes jedes politische Fingerspitzengefühl vermissen» ließ³³, so kann man sich der Einsicht kaum verschließen, daß er nach allen Erfahrungen der vergangenen Jahre, wenn auch unklug und inopportun, so doch verständlich, ja selbst berechtigt erschien.³⁴ Der Sonderbund war jedoch nur ein Defensivbündnis, dessen Kern-

²⁹ SKZ 8. Februar 1845.

³⁰ Strobel 336 ff.

³¹ Betschart, ab Yberg 127.

³² Müller, Religion und Politik 248 ff. Auf den Charakter des sog. Sonderbundes als «Schutzvereinigung» weist auch Strobel hin: «Der neutralere und richtigere Terminus wäre ‚Katholischer Schutzbund‘. Die Bezeichnung Sonderbund stammt von den radikalen Gegnern und ist ohne Zweifel tendenziös. Die defensiven Schutzzwecke standen im Vordergrund» (Strobel 343, Anm. 180).

³³ Strobel 340.

³⁴ a. a. O. 342; ferner: «Daß die katholische Minderheit durch diese gefährlichen, gewalttätigen Angriffe von einer losen Verbindung zu einem eigentlichen Schutzbündnis getrieben wurde, ist jedem Vorurteilslosen begreiflich» (Rosenberg 57).

problem das «Problem der Minderheiten» war, d. h. die Frage, ob eine Minderheit berechtigt war, ihre unantastbaren Rechte gegen eine dieselben mißachtende Mehrheit mit allen zulässigen Mitteln zu schützen.³⁵ Die Schwierigkeiten jedoch, welche der Genehmigung des Schutzbündnisses im Wallis und ganz besonders in Freiburg 1846 im Wege standen, lenkte die Aufmerksamkeit der Radikalen in der Eidgenossenschaft auf diesen Punkt. Da mit dem Lärm um die Jesuiten nicht mehr viel anzufangen war, hatte man ein neues Schlagwort, die Sonderbundsparole.³⁶ Auf dem Tagsatzungsprogramm 1846 stand zwar noch immer die Jesuitenfrage, bot jedoch kein wesentlich neues Bild gegenüber dem Vorjahr. «Viel heftiger prallten die Gegensätze in der Sonderbundsfrage aufeinander».³⁷ Luzerns Gesandter, Bernhard Meyer, verteidigte in gewundenen Ausführungen die Schutzvereinigung, indem er sie zu verharmlosen suchte und den ehemaligen Konkordaten gleichstellte, die ja den «eigentlichen Hauptinhalt des speziellen schweizerischen Staatsrechtes» ausmachten und darum nicht nur nichts an und für sich Bundeswidriges, sondern sogar etwas sehr Gewöhnliches seien.³⁸ Theodor ab Yberg erläuterte den schwyzerischen Standpunkt. In Schwyz fand am 29./30. September 1846 auch die Zusammenkunft des schweizerischen Katholikenvereines statt, während gleichzeitig die Konferenzmitglieder der Schutzvereinigung in vertraulichen Gesprächen die der Lage entsprechenden Maßnahmen berieten. In der zweiten Sitzung am 30. September konstituierte sich der Kriegsrat der VII Kantone³⁹, der im gleichen Herbst wie auch im Januar und Februar 1847 in Luzern erneut zusammentrat. In Schwyz beschlossen der Kantonsrat und der Große Rat auf Anraten ab Ybergs eine durchgreifende Vervollkommnung des Wehrwesens, stießen jedoch auf Schwierigkeiten und Widerstand, besonders im Bezirke March, wo alt Major und Friedensrichter Schwyter offen erklärte, «die Bevölkerung der March zeige für den Sonderbund und die Jesuiten keine Sympathie, und wenn es sich nur darum handle, und ein Angriff auf Luzern und die katholischen Orte nur deshalb stattfinden sollte, so werde gewiß kein Märlchler Soldat einem Aufgebot Folge leisten».⁴⁰ Es schien sich jetzt zu bestätigen, was Abt Cölestin von Einsiedeln über die Lage im Kanton Schwyz dem Nuntius schon am 18. Januar 1845 nach Luzern mitgeteilt hatte, daß das Volk eher zur Austreibung der Jesuiten bereit sei, als deswegen einen Krieg zu beginnen oder auf sich zu nehmen. Es seien eben nicht alles Jesuitenfreunde, nicht einmal in Innerschwyz, umso weniger in den äußeren Bezirken. Man dürfe auch nicht außer acht lassen, daß die Jesuiten im Jahre 1836 das Niederlassungsrecht nicht von der Kantons-, sondern nur von der Bezirkslandsgemeinde erhalten hätten.⁴¹ Sicher machte sich auch die umstürzlerische Tätigkeit von Agenten jener Comités bemerkbar, die einer geheimen und geschlossenen Körperschaft der Schweiz angehörten, welche

³⁵ Vasella 266 f.; Vgl. zum Problem des «Sonderbundes»: A. Winkler, Siegwart-Müllers Abrechnung mit dem Sonderbund, Schweiz. Rundschau 1926, 730 ff.; 910 ff., 993 ff.

³⁶ Strobel 350.

³⁷ a. a. O. 353; Betschart, ab Yberg 132 ff.; Bonjour, Bundesstaat 58 ff.

³⁸ Bonjour, Bundesstaat 58.

³⁹ Das aufschlußreiche Protokoll befindet sich im AKS.

⁴⁰ Betschart, ab Yberg 136.

⁴¹ BAB Nunz. Svizz. 18. Januar 1845.

auch im Kanton Schwyz Verbindungen unterhielten und eifrige Agenten besaßen.⁴² In Luzern war es besonders Kasimir Pfyffer, der nach dem Urteil des österreichischen Gesandten Max Freiherr von Kaisersfeld aus dem Jahre 1846 «der schlimmste und gefährlichste der Ultraradikalen und eigentliches Haupt der Partei» war. Er trieb sich im Spätherbst 1846 in den Urkantonen herum, traf mit Geistesverwandten aus den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug im Hause eines Freischärlers, der früher in Luzern wohnte, zusammen, und war unermüdlich tätig zur Organisation der radikalen Elemente in der Innerschweiz.⁴³

Am 1. Januar 1847 übernahm Bern die Geschäfte des Vorortes.⁴⁴ Erst 1846 war es von der legalradikalen Regierung Neuhaus' durch die Annahme einer neuen Verfassung am 31. Juli 1846 und die Wahl eines überwiegend linksradikalen Grossen Rates am 17. August zum Freischarenregime übergegangen. Dieser Sieg der Berner Freischarenpartei trieb den Radikalismus in der übrigen Schweiz auf «schärfere Bahnen und gab den aggressiven Elementen der Bewegung ungeahnten Auftrieb».⁴⁵ Man rechnete sogar mit einem dritten Jesuitenzug des Freischarengenerals Ulrich Ochsenbein, und in Freiburg wagten radikale Elemente einen Revolutionsversuch, der trotz getarnter Unterstützung durch Bern und Waadt mißlang. Daß der Extremismus sein Jahr anbrechen sah, bewies auch die überall erneut auflebende Jesuitenhetze und der feste Wille des Berner «Bärenklubs», einer radikalen Organisation, die Dinge tüchtig voranzutreiben. Ganz in ihrem Sinne war es, daß am 28. Mai 1847 Ochsenbein zum Regierungspräsidenten und damit zum Bundespräsidenten gewählt wurde und an die Spitze des eidgenössischen Kriegsrates trat, ohne Zweifel eine Herausforderung an die katholischen Orte. Wenige Tage nach der Wahl erklärte er dem französischen Botschafter, «daß man nötigenfalls auch mit Bürgerkrieg die Jesuiten vertreiben und den Sonderbund auflösen werde, um zu einem annehmbaren Zustand zu kommen».⁴⁶ Als ihm Boislecomte entgegnete, es gebe auch einen andern Weg zum Frieden, indem man der Minderheit ihre konfessionellen Rechte lasse, meinte Ochsenbein, daß ein solcher Friede unmöglich sei, denn «der Wille der Mehrheit müsse durchgeführt werden», weil er allein legal sei und «Widerstand sei Rebellion».⁴⁷ Der protestantische Historiker Guillome Guizot schrieb noch nach Jahren zu dieser Aeußerung, man habe dadurch die Rechte und Freiheiten einer Minderheit, die Freiheit der Kantone im Innern, den Bundesvertrag, die Vereinsfreiheit, die Unterrichtsfreiheit durch die Vernichtung der Jesuitenkollegien, die den Kern des katholischen Mittelschulwesens in der Schweiz bildeten, nicht vollkommener beiseite schieben können. Es hatte nichts anderes mehr Geltung als der Wille und die Macht der radikalen Mehrheit, auch in den Fragen der Erziehung, der Religion und des Gewissens.⁴⁸

⁴² Vgl. den Geheimbericht Dr. Wests (= Strohmeyer) an Metternich vom August 1845 (Strobel, Dok. 548).

⁴³ Kaisersfeld an Metternich am 9. Oktober 1846 (BAB H. H. St. A. Schweiz I. Gruppe, Fasz. 294). — K. Pfyffer wandte seine besondere Aufmerksamkeit schon seit geraumer Zeit den politischen Verhältnissen im Kanton Schwyz zu. Vgl. Nick 170, Anm. 49.

⁴⁴ Strobel 358 ff.

⁴⁷ a. a. O.

⁴⁵ a. a. O. 348 f.

⁴⁸ a. a. O.

⁴⁶ a. a. O. 364.

In dieser spannungsgeladenen Situation fand im Juli 1847 die Tagsatzung in Bern statt.⁴⁹ Ochsenbein eröffnete die Versammlung am 5. Juli mit der «sonderbarsten Rede, die je in einer eidgenössischen Tagsatzung gehalten wurde», in der aber von Sonderbund und Jesuiten mit keinem Wort die Rede war, einzig von der Bundesreform und der Bildung des Nationalstaates.⁵⁰ Sie enthielt aber trotzdem «im Keime alle Wesensbestandteile des Radikalismus und seine drängenden Absichten, die bald genug verwirklicht werden sollten», und «tönte wie eine Herausforderung des schweizerischen und des europäischen Konservativismus».⁵¹ Die Verhandlungen nahmen auch dementsprechend ihren Verlauf. Es nützte nichts, daß Bernhard Meyer ein letztes Mal die Notwendigkeit und die Berechtigung des Schutzbündnisses verteidigte.⁵² Am 20. Juli wurde dieses von der Tagsatzungsmehrheit als bundeswidrig und aufgelöst erklärt, und man drohte mit weiteren Maßregeln, falls der Auflösungsbeschuß nicht durchgeführt werden sollte. Auch die Jesuitenfrage kam erneut zur Sprache. Eine Verständigung war nicht mehr denkbar. Die Kriegspartei unter den Radikalen wollte den bewaffneten Austrag. Die Jesuitenfrage wurde für sie zum entscheidenden Punkt. Am 3. September fiel der folgenschwere Beschuß, wonach die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen wurden, die Jesuiten aus ihrem Gebiete zu entfernen. Jede künftige Aufnahme des Ordens in irgendeinem Kanton der Eidgenossenschaft wurde von Bundeswegen untersagt.⁵³ Dieser Beschuß besaß viel größere Bedeutung als die Auflösung des Sonderbundes. Er bedeutete eine «unheilvolle Majorisierung der katholischen Stände» und «verletzte nicht nur ihre vom Bunde garantierte Souveränität, sondern vor allem ihre konfessionellen Rechte und religiösen Gefühle, bedrohte aber auch die Substanz ihrer kulturellen Position, sozusagen ihr gesamtes höheres Schulwesen», und kam «praktisch einer Kriegserklärung gleich».⁵⁴ Der Vorort teilte diesen Beschuß den Kantonen des Schutzbündnisses am 6. September mit zur Vollziehung, dieser hatte demnach zwingenden Charakter.⁵⁵

Am 26. September fand in Rothenthurm die schwyzerische Landsgemeinde statt, besucht von beinahe 10 000 Mann. Sie beschloß auf Bericht und Antrag der Regierung mit großem Mehr, am Schutzbündnis der VII katholischen Orte festzuhalten. Für diese Politik sprachen besonders ab Yberg, Fridolin Holdener, Karl Styger und selbst der Führer der Liberalen, alt Landammann Nazar von Reding.⁵⁶ Am 10. September hatte Wallis die Vollziehung abgelehnt, anfangs Oktober auch Luzern und Freiburg. Dem Beschuß des Standes Schwyz folgten an den kommenden Sonntagen die Landsgemeinden von Uri, Ob- und Nidwalden. In Zug drang die Ansicht der Regierung nur nach scharfem Widerspruch durch, und in Luzern, Wallis

⁴⁹ a. a. O. 371 ff.

⁵⁰ a. a. O. 372; zum Text der Rede vgl. Bonjour, Bundesstaat 213 ff.

⁵¹ Bonjour, Bundesstaat 69.

⁵² a. a. O. 69 f.; Betschart, ab Yberg 140 f.; Text bei Bonjour, Bundesstaat 221 ff.

⁵³ Siegwart, Leu 669 f.; Bonjour, Bundesstaat 75 f.

⁵⁴ Strobel 382 f.

⁵⁵ Der Ausweisungsbeschuß war «kein formeller und direkter, wohl aber ein indirekter und potentieller» (Strobel 384).

⁵⁶ Betschart, ab Yberg 144 ff.; Castell 88; Steinauer II 329 ff.; vgl. Bonjour, Bundesstaat 244 ff.

und Freiburg beschlossen die Großen Räte, ihre gerechte Sache auf keinen Fall im Stiche zu lassen. Die Regierung von Schwyz unternahm am 17. Oktober 1847 eine großartige Wallfahrt nach Maria Einsiedeln. «Theodor ab Yberg und Nazar von Reding, die früheren Gegner und beiden Häupter der Konservativen und Liberalen, gingen, beide den Rosenkranz in der Hand, voran.»⁵⁷

Nachdem ab Yberg die Geschäfte des Landammanns dem Landesstatthalter übergeben hatte, widmete er sich ganz seiner Aufgabe als Oberbefehlshaber der schwyzerischen Streitkräfte, denn die letzten Vorbereitungen zum kriegerischen Austrag mußten getroffen werden. Landesabwesende wurden heimgerufen; Getreidevorräte mußten angeschafft werden; Lokale und Einrichtungen für die Aufnahme und Verpflegung Kranker und Verwundeter wurden bereitgestellt. In Schwyz besorgte diese Arbeit in musterhafter Weise der Frauenverein. In den letzten Oktobertagen 1847 beschäftigten sich die Frauen mit der Einrichtung eines Lazarettes in den Sälen des Gymnasiums auf der Hofmatt. Die Schulbänke und das physikalische Kabinett wurden von dort in das neue Kollegium hinaufgeschafft. Ins Gymnasium brachte man eine große Zahl von Betten «aufs Bequemste eingerichtet; eine Küche befindet sich nebenan und alle nöthigen Geräthschaften zu allseitiger Verpflegung von Verwundeten sind herbeigeschafft worden». ⁵⁸ Im Oktober begann ab Yberg mit der Mobilisation einiger Truppen und erstellte ein Zentralbüro für den kantonalen Kriegsrat. Als man am 18. Oktober wieder in Bern zur Fortführung der vertagten Tagsatzung zusammenkam — ab Yberg war nicht dabei, beschloß die radikale Mehrheit am 20. Oktober 1847, eidgenössische Repräsentanten mit einer Proklamation in die Sonderbundskantone zu schicken.⁵⁹ Das Schreiben suchte die Unvereinbarkeit der Schutzvereinigung mit dem von den Radikalen schon längst als überholt betrachteten Bundesvertrag von 1815 darzulegen, und gab die feierliche Versicherung ab, daß die «Tagsatzung keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Vernichtung von Kantonalsouveränitäten, keinen gewaltsamen Umsturz bestehender Bundeseinrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verletzung Eurer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung Eurer Religion» anstrebe. Diese Proklamation, die kein Wort enthielt von den Klöstern und dem Vertreibungsbeschuß gegen die Jesuiten, war vor allem auf propagandistische Wirkung berechnet, um das gegnerische Lager zu spalten.⁶⁰ Nach Schwyz kamen die beiden Kommissäre Dr. Kern aus dem Thurgau und alt Landammann Pequignot aus dem Berner Jura. Am 22. Oktober wurden sie von Kantonsstatthalter Duggelin empfangen. Nach längerer Aussprache verweigerte dieser die Verbreitung der Proklamation und die Einberufung einer Kantonslandsgemeinde zur Beratung der darin enthaltenen Vorschläge. Die Kommissäre reisten am andern Morgen unverrichteter Dinge wieder weg.⁶¹ Bereits am 19. Oktober versuchte Zug einen Vermittlungsantrag durchzubringen, der aber scheiterte, da

⁵⁷ Betschart, ab Yberg 148.

⁵⁸ SV 30. Oktober 1847.

⁵⁹ Text der Proklamation bei Bonjour, Bundesstaat 251 f.; Constantin Siegwart-Müller, Der Sieg der Gewalt über das Recht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Altdorf 1866, 413 ff.

⁶⁰ Strobel 397 f.

⁶¹ Betschart, ab Yberg 151.

Ochsenbein am 24. Oktober die Tagsatzungsherren zu einer überraschenden Geheimsitzung einberief, in der die radikale Mehrheit die bereits aufgebotenen Truppen der radikalen Stände unter eidgenössischen Befehl stellte und damit allem Anschein nach die Friedensbemühungen bewußt und gewollt zunichte machte.⁶² Ein anderer Friedensversuch am 27./28. Oktober 1847, ausgehend vom Gesandten Baselstadts, Felix Sarasin, verlief ebenfalls ergebnislos.⁶³ Am 29. Oktober reichten an der Tagsatzung die sieben Stände ein formelles Friedensangebot ein: sie waren bereit, den Sonderbund aufzulösen, wenn die Jesuitenfrage fallengelassen und die politischen und konfessionellen Rechte gemäß dem Bundesvertrag garantiert würden. Beides lehnte die Zwölfermehrheit ab. Die Vertreter der Sonderbundsstände verließen darauf die Tagsatzung, nachdem sie eine feierliche Rechtfertigungs-erklärung abgegeben hatten. Wo lag die Schuld für die Entwicklung in dieser Richtung? Mit Recht schrieb Bonjour: «Beide Lager haben mit leidenschaftlicher Berufung auf das unparteiische Urteil der Historie die Schuld am Scheitern der Friedensverhandlungen dem Gegner zugeschoben und zur Erhärtung ihrer Behauptungen einläßliche schriftliche Darlegungen hinterlassen... Wer von den Beteiligten aufrichtig zur Versöhnung neigte, ob die Tagsatzungspartei jetzt den Frieden überhaupt noch halten konnte, werden unlösbare Fragen bleiben. Sicher gab es auf beiden Seiten Männer, die ehrlich überzeugt waren, nur noch der kräftige chirurgische Eingriff eines Krieges könne den kranken schweizerischen Staatskörper heilen. Aber ebenso gewiß suchten Angehörige beider Parteien, mit der schwierigen Operation den Patienten zu verschonen und ihm mit weniger gefährlichen Mitteln Gesundung zu verschaffen... Der Entscheid darüber, wer recht behalten hat, die Befürworter des Krieges oder die Freunde des Friedens, ist durch den Ausgang des Feldzuges zwar nicht getroffen worden, wie so viele meinen; wohl aber wurde dadurch die Beantwortung der Frage ein müßiges Unterfangen».⁶⁴

Noch schien nicht alles verloren. Den Bündner Katholiken gebührt der Ruhm, im letzten Momente einen Versuch zur Rettung des Friedens unternommen zu haben.⁶⁵ Wessenberg, der ehemalige Konstanzer Bistumsverweser, war Ende September auf seiner Rückreise von Italien in Chur abgestiegen und berichtete von seiner Privataudienz bei Papst Pius IX. Er äußerte vor Churer Freunden, der Hl. Vater habe sich bereit erklärt, die Jesuiten aus Luzern zurückzurufen, um den Radikalen den Vorwand zu nehmen, falls er von einer schweizerischen katholischen Regierung darum ersucht würde. Der französische Botschafter Boislecomte wirkte seinerseits auf die katholische Großratsfraktion ein, die Initiative zu ergreifen und durch einen Schritt beim Papste dieses Ziel zu erreichen, umso eher, als Frankreich das Vorgehen unterstützen werde. Am 26. Oktober 1847 erließ das «Corpus Catholicum» eine Adresse an Pius IX. mit der Bitte, die Jesuiten aus Luzern zurückzurufen und dadurch mitzuhelpen, den Bru-

⁶² Strobel 398.

⁶³ a. a. O. 400; Bonjour, Bundesstaat 86 f.; Alfred Stoecklin, Ein letzter Vermittlungsversuch: Schweiz. Rundschau 47 (1947), Heft 4/5, 315—319; Edgar Bonjour, Basels Vermittlung in den Sonderbundswirren 1847/48, Basel 1948.

⁶⁴ Bonjour, Bundesstaat 88 f.

⁶⁵ Strobel 406 ff.

derkrieg in der Eidgenossenschaft zu verhindern.⁶⁶ Die Bündner Regierung beschloß sogleich nach dem Scheitern der Berner Ausgleichskonferenz und dem Weggang der Sonderbundsgesandten am 30. Oktober, einen allerletzten Versuch zu wagen. Am 3. November kam es zu Besprechungen mit Bernhard Meyer, Constantin Siegwart und dem siebenörtigen Kriegsrat. Luzern wiederholte sein Anerbieten, «den Sonderbund aufzulösen, falls sofort die Entwaffnung auf beiden Seiten erfolge, die Jesuiten- und Aargauer Klosterfrage dem Hl. Vater anheimgestellt werde in dem Sinne, daß er die Säkularisation aussprechen und die Jesuiten zurückrufen möge».⁶⁷ Die Intervention beim Papst blieb ohne Erfolg, indem Papst Pius am 13. November 1847 dem «Corpus Catholicum» ausweichend antwortete, daß man die eigentlichen Ursachen des Krieges tilgen müsse. Es mag dahingestellt bleiben, ob eine päpstliche Intervention den Krieg verhindert hätte. Der eigentliche Hemmschuh scheint Luzern gewesen zu sein. Sowohl der Papst als auch der Jesuitengeneral wären mit einer Rückberufung der Patres aus Luzern einverstanden gewesen, aber die Abberufung «hing letztlich von Luzern ab. Es hätte nur eines Winkes seiner Regierung bedurft, und Papst und Ordensgeneral hätten sofort die Jesuiten zurückberufen. Aber diesen Wink wollte Luzern nicht geben, wie es noch unmittelbar vor Kriegsausbruch jeden freiwilligen Verzicht auf die Jesuitenberufung ablehnte, weil es nicht mehr wollte, oder besser weil es nicht mehr anders konnte». Es scheint festzustehen, daß der Orden «bis zuletzt gerne auf Luzern verzichtet, wenn es ihm — Luzern gestattet hätte». Siegwart suchte mit allen Mitteln diesen freiwilligen Verzicht zu verhindern.⁶⁸

Schon am 21. Oktober wählten die radikalen Stände Henri Dufour zum Oberbefehlshaber der sog. eidgenössischen Truppen, und am selben Tage erfolgte auch die Wahl von Johann Ulrich von Salis-Soglio zum Oberkommandierenden der sieben Sonderbundsstände. In einem Manifest vom 29. Oktober⁶⁹ betonten diese nochmals ihren festen Willen, an der Kantonalsouveränität in vollem Umfange festzuhalten und sich besonders in konfessionellen Dingen niemals von anderen Ständen hineinreden zu lassen. Die «radikale Rumpftagsatzung»⁷⁰ dagegen erklärte am 4. November den Krieg und suchte ihren Entschluß durch ein Manifest an das Schweizervolk zu rechtfertigen, das zwar auch von den Klöstern sprach, in welchem aber die Jesuiten die Hauptrolle spielten, welche «es nicht verschmähten, über den Leichen der Gefallenen und auf die Gefahr der tiefsten Zersplitterung unseres Vaterlandes in den Vorort Luzern einzuziehen».⁷¹ Jetzt hatten die Waffen zu sprechen und ein Krieg, der als ein «weltanschaulich-ideologischer» Krieg bezeichnet werden muß, erschütterte die Eidgenossenschaft, wobei «politische, kulturpolitische und konfessionelle Motive» mit im Spiele waren.⁷² Es ist durchaus zutreffend, daß «eine auf beiden Seiten grundsätzlich verschiedene Auffassung von Staat und Mensch, Kultur und Kirche» den «eigentlichen Ausschlag zum Sonderbundskrieg» gab, denn es ging den Radikalen «um eine totale Neuschöpfung auf anthropozentrischer Grundlage, um den Sturz der alten theozentrischen Menschen-, Staats- und

⁶⁶ Text bei Strobel, Dok. 683.

⁷⁰ Bonjour, Bundesstaat 90.

⁶⁷ Strobel 407.

⁷¹ Text bei Bonjour, Bundesstaat 271 ff.

⁶⁸ a. a. O. 409.

⁷² Strobel 409 ff., bes. 418 f.

⁶⁹ Text bei Bonjour, Bundesstaat 262 ff.

Kirchenauffassung». Um diese Grundauffassung ging es bereits im 18. Jahrhundert seit dem Aufkommen der Aufklärung, und der Sonderbundskrieg und seine Vorgeschichte sind nur eine Episode dieses Kampfes. «Es hieße die schweizerische Entwicklung vor 1848 völlig verkennen, wenn man das mißachten und im Sonderbundskriege einen rein politischen oder konfessionellen Krieg sehen wollte. Er war im tiefsten ein Weltanschauungskrieg, ein ideologischer Krieg.»⁷³

Am Ausgang des Waffenganges war kaum zu zweifeln. Der zahlenmäßigen und ausbildungstechnischen Ueberlegenheit der eidgenössischen Truppen und der «unzweideutigen Ueberlegenheit des Führungswillens beim Oberkommando» stand eine Armee gegenüber, die sich durch größere «persönliche Hingabebereitschaft des Kämpfers» und einen «leidenschaftlichen Glauben an die eigene Sache» auszeichnete.⁷⁴ Der Feldzug dauerte nur 25 Tage. Dufours Kriegsplan, der sich nicht so sehr durch Originalität, als durch Entschiedenheit auszeichnete⁷⁵, konzentrierte seine Kräfte zuerst um Freiburg, den isolierten sonderbündischen Außenposten. Freiburg fiel überraschend früh. Bereits am 10. November 1847 hatten die Jesuiten in Estavayer ihr Haus verlassen und waren über den See nach Neuenburg geflohen. Am 12. November verließen die französischen und spanischen Zöglinge unter dem Schutze der französischen Gesandtschaft die Stadt Freiburg und wandten sich nach Bern, von wo sie am 14. November nach Straßburg weiterreisten.⁷⁶ Auf bischöfliche Anordnung wurden die zurückgebliebenen deutschen Studenten und die Patres teils in der Wohnung des Bischofs, teils in Privathäusern untergebracht, von wo sie am 16./17. November ebenfalls die gefährdete Stadt verlassen konnten.⁷⁷ Am 14. November wurde Freiburg besetzt und am selben Tage schloß General Dufour die Kapitulation mit dem Freiburger Staatsrat. Die neue Regierung erließ am 19. November ein Jesuitendekret, das auch sogleich vollzogen wurde. Damit fiel die «stärkste Burg der Unfreiheit» und «die gefürchtete Werkstatt des Fanatismus», wie die «Neue Zürcher Zeitung» am 22. November triumphierend schrieb.⁷⁸ Von den Kantonen Bern, Aargau und Zürich aus wollte Dufour nun gegen Zug und Luzern vorstoßen. Noch vor Beginn der Operationen kapitulierte Zug am 22. November. Dies hatte weittragende Folgen für Schwyz.⁷⁹ Ab Ybergs Divisionshauptquartier war in Arth. Unter seinem Befehl standen Schwyzer und Zuger Truppen, welch letztere nun entwaffnet und entlassen wurden. Die Grenzen des Kantons Schwyz waren dadurch nur ungenügend gesichert. Es war zu befürchten, daß der Feind von Zug aus zugleich an mehreren Punkten zum Angriff antreten werde, sowohl über Aegeri nach St. Jostenberg gegen Sattel und Morgarten, als auch über den Walchwilerberg gegen das innere Land. Während ab Yberg die Streitkräfte neu ordnete und auf die Grenzen des Kantons Schwyz zurücknehmen mußte, erfüllte sich das Schicksal Luzerns. Beim siegreichen Anmarsch der eidgenössischen Truppen gegen die Stadt verließ der Son-

⁷³ a. a. O. 418.

⁷⁴ Edgar Schumacher, Der militärische Aspekt des Sonderbundskrieges: Schweiz. Rundschau 47 (1947) Heft 4/5, 323; Bonjour, Bundesstaat 96 ff.

⁷⁵ Schumacher a. a. O. 328.

⁷⁸ Strobel 419 f.

⁷⁶ Pfülf 450.

⁷⁹ Betschart, ab Yberg 161 ff.

⁷⁷ Hist. Prov. 1847, 1—43; Pfülf 457, 459.

derbundskriegsrat die Stadt und flüchtete nach Uri, begleitet von den Jesuiten des Kollegs.⁸⁰ Jetzt begann die allgemeine Zersetzung in der Stadt. Die Macht ging an den Stadtrat über, der Dufour um möglichst rasche Besetzung bat, um die Ordnung und die Ruhe wiederherzustellen. «Gegen Mittag des 24. November begann der Einzug der eidgenössischen Truppen in die Hauptstadt des Sonderbundes, an deren Türmen die schweizerischen Fahnen ausgehängt wurden». Auch kam es zu Ausschreitungen, indem die Häuser einiger Sonderbundsführer geplündert und im Jesuitenkollegium übel gehaust wurde, bis der Platzkommandant Oberst Ziegler wieder stramme Ordnung herzustellen vermochte.⁸¹ Die neue radikale Regierung beschloß dann kurz darauf die Jesuitenaustreibung. Der Fall Luzerns gestaltete die Lage der Innerschweiz hoffnungslos. Am 25. November ergaben sich Ob- und Nidwalden.

Seit Beginn der Feindseligkeiten wurden die Ereignisse auch in Schwyz mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt.⁸² Rektor Anton Burgstahler⁸³, der am 29. September 1846 Anton Minoux in der Leitung des Kollegiums abgelöst hatte, befand sich bei Ausbruch des Krieges auf der Prokuratorienkonferenz in Rom. Er selber glaubte nicht an einen solchen unglücklichen Ausgang des Sonderbundes, obschon er die Schwächen des Bündnisses nicht verkannte. Zu seinem Stellvertreter im Kollegium bestimmte er Studienpräfekt und Vizerektor Waser, mit dem Auftrag, alles zu unterlassen, was zur Beunruhigung der Bevölkerung beitragen könnte, vor allem im Konvikt und in der Kirche nichts zu ändern oder wegzuschaffen, bevor die Gefahr zur Gewißheit geworden sei. Auch bei Ausbruch des Krieges sollten die Arbeiten ruhig fortgesetzt werden, wobei alles zu vermeiden war, was als Furcht oder Besorgnis gedeutet werden könnte. Bei der Kleinheit der Verhältnisse wäre das nicht verborgen geblieben und hätte nur Mutlosigkeit und Verwirrung unter der Bevölkerung hervorgerufen. Damit alles den gewohnten Anblick behielt, begannen im Herbst 1847 die Schulen, trotzdem zahlreiche Schüler dem Rufe des Vaterlandes Folge leisten mußten. Einige waren zu den Truppen eingezogen worden, andere stellten sich zur Verfügung auf den Büros und als Meldeläufer. Die Patres Kaspar Müller⁸⁴ und Johann Baptist Cattani⁸⁵ wirkten als Feldgeistliche der Schwyzertruppen. Wegen der Beanspruchung des Hofmattschulhauses als Lazarett mußte die Schule im Konvikt gehalten werden, bis auch diese Räumlichkeiten zur Einquartierung verletzter Soldaten bereitgestellt werden mußten, die von den Studenten gepflegt wurden.⁸⁶ Neben dem Kollegium stand auf einer Anhöhe der von den Jesuiten errichtete Melde-Telegraph, der mit jenem auf Seelisberg Kontakt aufzunehmen hatte.⁸⁷ Daneben befand sich eine Lärmkanone und am Glockenstrang stand die Wache, «um jede Minute durch Sturmgeläute von Berg und Thal... den allgemeinen Landsturm...»

⁸⁰ Hist. Prov. 1847, 43 ff.; Pfülf 465 ff.; Betschart, ab Yberg 165 f.; Bonjour, Bundesstaat 111 ff.

⁸¹ Bonjour, Bundesstaat 114.

⁸² Der ganze folgende Bericht aus Hist. Prov. 1847/48, 55 ff. und Litt. Ann. 1847.

⁸³ Anton Burgstahler vgl. Anhang I 6.

⁸⁴ Kaspar Müller vgl. Anhang I 24.

⁸⁵ Johann Baptist Cattani vgl. Anhang I 7.

⁸⁶ Litt. Ann. 1847.

⁸⁷ SV 9. November 1847.

zum Kampfe zu rufen». Schon am 10. November 1847 erwartete man den Angriff, denn tags zuvor wurden Alarmschüsse auf Seelisberg gehört. Weil jedoch der schwyzerische Telegraph mit seinem Gegenüber, «der etwas umnebelt war, nicht spielen» konnte, wurden die Alarmschüsse nicht erwidert und auch keine Mannschaft aufgeboten.⁸⁸ Die erste Schreckensbotschaft war der Fall Freiburgs. Als aber auch das Gerücht von der bevorstehenden Uebergabe Zugs immer mehr zur Gewißheit wurde, schickte man einen Laienbruder nach Luzern, um Zivilkleider zu besorgen. Nach seiner Rückkehr versicherte er, die Geschütze vom Treffen bei Gisikon donnern gehört zu haben. Tags darauf, den 24. November, kam die Kunde vom unglücklichen Ausgang des Treffens und von der Kapitulation Luzerns.⁸⁹ Die Botschaft traf gerade ein, als die Patres mit den Schülern und dem Volke in der Kirche beteten, wie es die Sodalen der Kongregation bereits täglich getan hatten.

In allen Kirchen von Schwyz wurden damals öffentliche Gebete gehalten. Drei Wochen lang betete das Volk in der Kirche der Dominikanerinnen zu St. Peter abends um 5 Uhr den Rosenkranz. Auch von Wallfahrten nach Einsiedeln und zu Bruder Klaus nach Sachseln erhoffte das gläubige Volk die Abwendung des schrecklichen Krieges oder doch den Sieg der eigenen Truppen. Als bereits viele Soldaten und mit ihnen manche Geistliche an die Grenze ziehen mußten, hielten die Klosterfrauen 14 Tage lang die Anbetungsstunde im Chor. Während der letzten 8 Tage begann auch in der Pfarrkirche und in der Kapuzinerkirche das Stundengebet. Tag und Nacht blieben die Gotteshäuser offen und stets fanden sich Gläubige zum Gebete ein.⁹⁰ Nun mußte aber im Kollegium doch an die persönliche Sicherheit der Bewohner und an die Räumung des Hauses gedacht werden. In der Nacht vom 24. auf den 25. November schaffte man die wertvollen Kirchengerätschaften, wie kostbare Kelche, Meßgewänder, Leuchter u. a. aus dem Hause. Am Morgen wurde das Gepäck der Konviktoren bereitgestellt. Den Rest des Tages benützten die Patres und Studenten, jene Sachen zusammenzupacken, die am ehesten noch gerettet werden sollten, um sie an sichere Orte zu verbringen. Wegen der Kürze der Zeit, die zur Verfügung stand, und auch wegen der ängstlichen Eile konnte nicht alles in der Weise durchgeführt werden, wie es wohl notwendig gewesen wäre. Einige Zöglinge fanden Zuflucht bei befreundeten Familien in Schwyz, andere wurden von P. Josef Brunner und Präfekt Anton Spaeni nach Uri geleitet, nachdem ihre Habseligkeiten in der Nachbarschaft in Sicherheit gebracht worden waren. Am Abend kam vom Kanzler Reding die schriftliche Mitteilung an P. Waser, daß in der kommenden Nacht vom 25. auf den 26. November nicht auf Sicherheit zu rechnen sei. Er überließ es jedoch dem Urteil der Patres, ob sie fliehen oder ausharren wollten. Man beschloß, wenigstens aus dem Kollegium zu weichen. Alle machten sich reisefertig, verteilten das Geld untereinander und zogen die Zivilkleider an, allerdings ohne nach all der Aufregung noch viel Nahrung zu sich zu nehmen, und verließen das Haus unter den Tränen der noch anwesenden Schüler. Sie begaben sich zu Schiff nach Uri, um von hier aus nach dem Wallis zu flüchten.

⁸⁸ SV 13. November 1847.

⁸⁹ Ulrich 468 ff.

⁹⁰ Litt. Ann. 1847; KSP, Chron. 151 ff.

Vizerektor Waser und zwei andere Patres wollten sich noch in der Nähe aufzuhalten und suchten Unterschlupf bei Nachbarsleuten, um die Entwicklung der Dinge aus allernächster Nähe zu beobachten. Da die Nacht ruhig verlief und sich keine feindlichen Truppen zeigten, hatte man die Möglichkeit, noch manches in Sicherheit zu bringen. Unterstützt von den Knechten des Hauses und von den Schülern des Kollegs packte einer der Patres die Bibliothek und einen Teil des Haustrates auf Wagen und ließ die Sachen in den Häusern guter Freunde unterbringen. Eine allerdings undatierte Aufzeichnung berichtet, daß die Geschichtsbücher und einige Noten, Etüden und Hefte bei Frau Bauer untergebracht werden konnten. Zwei kleinere Kisten theologischer Werke übernahm alt Landammann Schilter und drei größere Herr Imlig in Ibach. Eine kleinere und zwei mittelgroße Kisten mit Predigtliteratur, Katechismen und Heiligenleben kamen zu Herrn Camenzind, während die philosophischen Bücher und die Zeitschriften zu Ratsherr Frischherz gebracht wurden. Literatur und die Schriften der Kirchenväter wurden einstweilen bei Herrn Schuler untergebracht, und die Bücher physikalischen und mathematischen Inhaltes betreute Frau Kündig. Im Frauenkloster St. Peter wurden die Bücher über das Institut, die Gesellschaft und verschiedenen Inhaltes sichergestellt. Handschriften und Lithographien kamen in die Obhut von Pfarrhelfer Ehrler. Einen Koffer voll Sakristeigegenstände, Meßparamente und kirchliche Kostbarkeiten flüchtete man zu Felix Reichmuth nach Rickenbach, wogegen die Kirchengegenstände, welche der Kollegiumskirche verbleiben sollten, dem Pfarrhof Schwyz zur Aufbewahrung übergeben wurden. Die Speisevorräte wurden unter die Armen verteilt, der Wein kam den heimkehrenden Soldaten zugute, die an der Schindellegi gegen die Zürcher gekämpft hatten. Der Schlüssel des Kollegiums wurde dem bischöflichen Kommissar ausgehändigt, da er Vizepräsident jener Gesellschaft war, der das Kollegiumsgebäude rechtmäßig gehörte. Da gar keine Hoffnung mehr übrig blieb, und der Einmarsch der Truppen nahe bevorstand, entschloß sich P. Waser, mit seinen zwei Begleitern den Kanton Schwyz zu verlassen und über den Gotthard und die Furka nach dem Wallis zu gelangen. An demselben 26. November 1847 wurde in Luzern zwischen General Dufour und den Vertretern des Kantons Schwyz, Großratspräsident Oethiker und Ratsherr Mettler aus Arth, der Kapitulationsvertrag abgeschlossen.⁹¹ Verschiedene örtliche Konventionen waren schon vorausgegangen: die March hatte am 23. November kapituliert und Pfäffikon streckte am 24. November die Waffen. Küßnacht wurde ebenfalls geräumt. Der Schwyzzer Große Rat ratifizierte den Kapitulationsvertrag am 27. November und gleichentags erließ ab Yberg seinen letzten Tagesbefehl, der den Truppen die Heimkehr befahl. Mit dieser Unterwerfung war auch ab Ybergs große Zeit vorbei, der sich immer als Freund der Jesuiten und Förderer des Kollegiums gezeigt hatte. Nach der Niederlage wurde ihm die größte Schuld an der Katastrophe zugeschrieben und «seine Feinde, die sich nun ans Tageslicht wagten, säten fortan reichlich Haß und Hohn gegen ihn».⁹² Er floh aber nicht, bis er sich auf Grund eines Tagsatzungsbeschlusses vom 4. Februar 1848 dem außerordentlichen

⁹¹ Betschart, ab Yberg 167; Ulrich 534 f.

⁹² Betschart, ab Yberg 168.

Kriminalverhöramt des Kantons Luzern als des Landesverrates verdächtig stellen sollte. Darauf ging er im Spätjahr 1848 nach Oesterreich ins Exil und hielt sich meistens in Innsbruck auf. Im Juni 1851 kehrte er nach Schwyz zurück, wo er 1852 nochmals Kantonsrat wurde. Schon 1842 hatte ihn der Papst zum Komtur des St. Gregoriusordens ernannt und 1846 in den erblichen Grafenstand erhoben. Am 30. November 1869 starb er und wurde in der Privatkapelle «Im Grund» unmittelbar beim Familienstammsitze begraben.

Entgegen den Bestimmungen des Kapitulationsvertrages rückten die eidgenössischen Truppen, die Brigade Ritter und der Divisionsstab unter Oberst Gmür, schon Samstag abends, den 27. November, in Schwyz ein, statt erst am 28. November. Die Folgen der feindlichen Besetzung bekam auch das leerstehende Kollegium zu spüren. Es wurde vollkommen ausgeplündert und furchtbar hergerichtet. Zwar behaupteten später radikale Freunde der Tagsatzungstruppen, daß «nicht die Soldaten der eidgenössischen Armee, sondern Bewohner des eigenen Landes» dieses Zerstörungswerk vollbracht hätten, «jene gleichen Schwyzer, die noch einige Jahre zuvor in zelotischem Eifer die Steine zu dieser Zwingburg des Geistes herbeigeschleppt hatten».⁹³ Steinauer gibt immerhin zu, es sei nach glaubwürdigen Berichten anzunehmen, daß schon «vor dem Eintritt des militärischen Schutzes auch eidgenössische Soldaten am Werke der Zerstörung mitgeholfen» hätten.⁹⁴ Oberst Gmür soll sich später auf ein Zeugnis des Gemeinderates berufen haben, wonach die eidgenössischen Soldaten an allen Verwüstungen schuldlos gewesen seien. Dieses Zeugnis muß jedoch nach den vorliegenden Berichten als falsch betrachtet werden, wie Ulrich bemerkte.⁹⁵ Es scheint der Wahrheit zu entsprechen, daß «die ganze Verheerung, mit Ausnahme der ... geflüchteten Vorräte, allein auf Rechnung der eidgenössischen Truppen fällt».⁹⁶ Aus mehrfachen Augenzeugenberichten⁹⁷ geht klar hervor, was P. Gall Morel OSB von Einsiedeln am 18. Januar 1848 nach Besichtigung des verwüsteten Kollegiums seiner Schwester in Mailand schrieb, man habe in Schwyz übereinstimmend versichert, «daß alles, was in der Kirche und Kapelle zertrümmert worden und die Zerstörung im ganzen Hause» auf Rechnung der eidgenössischen Truppen falle, denn «die Schwyzer und Hallunken gingen nur aufs Stehlen los».⁹⁸ Nach dem Wegzug der Patres befaßte sich der Klosterknecht mit der weiteren Verteilung der Speisevorräte, hauptsächlich von Kartoffeln, an die Armen, während zu Handen des Armenhauses von der Armenpflege Leute geschickt

⁹³ Steinauer II 390; vgl. Der siegreiche Kampf der Eidgenossen gegen Jesuitismus und Sonderbund, Solothurn 1848 (o. Verf.) II 333.

⁹⁴ Steinauer II 391.

⁹⁵ Ulrich 595.

⁹⁶ a. a. O.

⁹⁷ Litt. Ann. 1847, verfaßt von P. Waser in Wolfenschießen; Hist. Prov. 1847/48 57 f.; ferner: «Gedrängter Bericht über die Plünderung und Verwüstung in dem ob dem Flecken Schwyz gelegenen Jesuiten-Gebäude und Kirche aufs allerschonendste gegeben den 3. Januar 1848» (AKS 50) und: «Bericht des Kantonsschreibers Reding, Aktuar der Gründungsgesellschaft an der Versammlung dieser Gesellschaft am 5. Januar 1848» (AKS 51).

⁹⁸ BAC: Kopie eines Briefes P. Gall Morels über die Verwüstung im Jesuiten-Collegium zu Schwyz im November 1847; Sträter, 55 ff. (Sträter stützt sich auf Ulrich 595 ff.).

worden waren, um die Sammlung und den Abtransport vorzunehmen. Viele gutgesinnte Leute strömten herbei, um flüchten zu helfen, die Gewissenlosen unter demselben Vorwande, jedoch um zu stehlen. «Wer da die kurze Zeit des Flüchtens, die Massen der zu flüchtenden Gegenstände, das Gemisch von Leuten, die auf die eine oder andere Seite wirkten, ins Auge faßt, wem wird es nicht klar, daß da vieles, sehr vieles entwendet worden ist», hieß es rückblickend in einem Bericht der Gründungsgesellschaft vom 14. August 1851.⁹⁹ Nebenbei waren auch noch einige Studenten damit beschäftigt, das Mobiliar soweit als möglich in Sicherheit zu bringen. Bei einbrechender Nacht und wegen des Einmarsches der Truppen am Abend des 27. November mußten auch diese Arbeiten teilweise eingestellt werden.

Eine Abteilung eines Schwyzer Landwehrbataillons wurde vorläufig ins Kollegium verlegt, teils um sie bis zur Entlassung unterzubringen, teils um Wache zu halten. Altlandammann Karl Styger war von der Regierung beauftragt worden, für die Unverletzlichkeit der Gebäude besorgt zu sein. Er hatte aber alle Mühe, zwei bis drei Soldaten während der kalten Nacht als Wache behalten zu können, da die Betten geflüchtet worden waren und auch beinahe keine Nahrungsmittel mehr zur Verfügung standen. Die Schwyzertruppen wurden noch am gleichen Tage entlassen, so daß das Gebäude schutzlos dem Zugriff aller Böswilligen preisgegeben war. In der Nacht und besonders am Morgen zur Zeit des sonntäglichen Gottesdienstes schlich sich Gesindel aus der nächsten Umgebung des Dorfes, vom Loo und vom Dorfbach, aber auch von Ibach und anderswoher ins Haus und in die Gemächer ein, öffnete und erbrach Schränke und Türen, drang mit Körben ins Gebäude ein und schleppte fort, was an Lebensmitteln oder an leicht tragbaren Hausgeräten noch vorhanden war, nachdem von solchen Leuten bereits alles Holz fortgetragen worden war. Auch Möbel und andere Gegenstände, die nicht niet- und nagelfest waren, wurden entwendet. Ein Augenzeuge, Kantonsschreiber Reding, berichtete, daß er am Sonntag, morgens um 2 Uhr, dazugekommen, wie ein bekannter Dieb eben in der Küche Kupferwaren zusammenpackte und sich damit entfernen wollte. Er habe ihm jedoch seine Last abgenommen und ihn aus dem Hause entfernt, «und damit auch andere angerückte Sinnesverwandte für einen Moment verscheucht».¹⁰⁰ Bevor er sich entfernte, gab er dem Klosterknecht die Weisung, sofort zu berichten, falls er der Hilfe bedürfe. Die Situation verschlimmerte sich rasch, so daß sich der Knecht dem «Andrange und Ungestüm des sich aus der Umgebung dahin gesammelten Gesindels» länger nicht zu erwehren vermochte und auch seine Person gefährdet war, wie er Reding am Sonntagvormittag erzählte. Dieser beschloß nun, von den eben eingrückten eidgenössischen Truppen militärischen Schutz anzufordern. Er wollte sich an Major Brändli wenden, den er gut kannte, mit der Bitte, militärisch einzuschreiten und eine Wache ins Kollegium abzuordnen, «um ferneren Entwendungen und Beschädigungen zu begegnen». Da Brändli nicht zu treffen war, suchte er Oberst Gmür auf, der sich jedoch wegen einer Besprechung mit den Stabsoffizieren der Angelegenheit nicht annehmen konnte. Reding selber wurde in die Regierungskommission ins Hotel

⁹⁹ AKS 53.

¹⁰⁰ AKS 51; Ulrich 590 f.

Hediger gerufen und beauftragte den eben beim Hirschen anwesenden Major Büeler, bei Gelegenheit Oberst Gmür sein Gesuch vorzubringen. Reding erhielt kurz nach 10 Uhr den Besuch Major Brändlis, der ihm mitteilte, er sei soeben im Kollegium gewesen. Dort habe er Leute, die ihm mit entwendeten Gegenständen begegnet seien, zurückgewiesen, Untersuche angeordnet und die Betreffenden angehalten, das Gestohlene an Ort und Stelle zurückzubringen. Er hätte noch weitere Schritte unternommen, wenn er nicht durch anderweitige Geschäfte beansprucht worden wäre. Im Einverständnis mit Oberst Gmür wurde eine Wache ins Kollegium beordert, »wodurch für einmal weitere unbefugte Eingriffe abseits der Bürger unterdrückt blieben«.¹⁰¹ Neben der Wache befanden sich noch zwei eidgenössische Kompagnien im Kollegium, die den Auftrag hatten, keinen Zivilisten einzulassen. Von diesem Zeitpunkte an blieben stets zwei Kompagnien als Besatzung im Gebäude, und vor demselben bewachten es zwei Batterien, deren Geschütze einige Nächte hindurch scharf geladen waren, weil gerüchteweise verlautete, die Bauern wollten die Kanonen vernageln. Montag, den 29. November, pflanzten Schwyzler Liberale die eidgenössische Fahne auf dem Dorfbrunnen und zwischen den Türmen des Kollegiums auf. Fortan stand das Haus unter eidgenössischem Schutz und was von nun an geschah, muß diesen Truppen zugeschrieben werden.¹⁰²

Am 30. November kam eine Verordnung an Staatsanwalt und Gemeindekommissar Karl Styger, das Kollegium reinigen zu lassen, weil ein Bataillon dort stationiert werden müsse. Auf Befehl Major Labhardts vom Thurgauer Bataillon Kappeler wurden von den Soldaten die Zimmer gereinigt und alle Möbel im großen Keller abgestellt, der abgeschlossen wurde. Die Vorfenster, die noch in den Räumen standen, trug man unter das Dach hinauf. Am 1. Dezember kam der Befehl, zur Einkasernierung eines Bataillons genügend Stroh für die Soldaten, ein Tafelgeschirr für die Offiziere und Gemüse und Speisevorräte ins Kollegium hinauf zu bringen. Styger ließ 50 Ballen Stroh hintragen. Major Labhardt kam am gleichen Tage nochmals ins Kollegium hinauf in Begleitung Stygers, wo sie schon vier Oefen zerstülagen vorfanden. Styger machte Labhardt darauf aufmerksam, der sehr ungehalten war und dem Wachoffizier einen Verweis erteilte. Am 3. Dezember stellte Kantonsrichter Ulrich im Gemeinderat namens des Kommissariates das Begehren, an Oberst Gmür zu gelangen, um die Einquartierung im Kollegium aufzuheben. Als Gründe nannte er die allzu hohen Kosten und die Zerstörung der Einrichtungen. Eine Abordnung begab sich zu Gmür, der jedoch betonte, wenigstens eine Kompagnie müsse im Kollegium bleiben. Am 4. Dezember nahmen zwei Kompagnien vom Glarner Bataillon Blumer Quartier. Diese zerstörten nun völlig, was bis anhin ganz geblieben war. Bei diesem Werk unterstützte sie die Artilleriemannschaft der Zürcher Batterie Zeller und der St. Galler Batterie Zollikofer. Von ungefähr dreißig Oefen waren in kurzer Zeit nur mehr drei heizbar.

Fast ständig mußte ein Landjäger im Kollegium bleiben, um Feuersgefahren zu begegnen. Es scheint nicht übertrieben, wenn gesagt wird, die Sol-

¹⁰¹ AKS 50.

¹⁰² Ulrich 591 ff. Ueber die Plünderungen, Zerstörungen und Grabschändungen in den Jesuiten-Niederlassungen der Schweiz vgl. G. J. Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850, 4. Bd. (1868) 35 ff.

daten hätten ihre ganze Wut am verlassenen Gebäude ausgelassen, nachdem sie der Jesuiten nicht habhaft werden konnten¹⁰³, und statt «eidgenössisch zu schützen wurde alles eidgenössisch zertrümmert, ja selbst die Toten im Grabe nicht verschont».¹⁰⁴ Was noch vorhanden war, wurde aufgestöbert, eingesteckt, zerschlagen. Soldaten schraubten mit Messern die kleinen Schlosser von den Studentenpulten, an Schränken und Türen wurden sie mit Säbeln abgetrennt. Die Türen des großen Kellers wurden gesprengt und Tische, Bänke, Pulte, Katheder vollkommen zertrümmert, nicht zuletzt um Brennholz zu erhalten. Die 40 Vorfenster unter dem Dach fand man später mit zerschmetterten Scheiben. Kleider in den Schränken waren teils weggenommen, teils zerrissen. In der Küche ließen die Soldaten die Brunnen laufen, bis alles überschwemmt war und die Bretter auf dem Wasser herumtrieben. In der Kirche und Kapelle lösten sie die Marmorsäulen und rissen mittels Leitern die Kapitale los. Die Altäre wurden zerstört. Einige Altarbilder konnten indessen gerettet werden und zieren die heutige Kollegiumskirche (St. Aloisius, Kreuzigungsgruppe, St. Josef). Wiederholt drohte dem Hause die Einäscherung, besonders zur Zeit, als Glarner Truppen einquartiert waren. Die Soldaten feuerten in der Küche im untersten Gange, aber nicht an der ordentlichen Feuerstätte, sondern in irgend einer Ecke. Die Steinplatten wurden glühend und durch die Ritzen zweier Platten fiel Feuer, welches die unten liegenden Balken in Brand steckte. In der Nacht drang plötzlich dicker Qualm aus dem Keller herauf. Das ganze Gebäude wurde mit Rauch gefüllt, und nur durch rasches Eingreifen konnte eine Katastrophe vermieden werden. Ein anderes Mal wurde in den gefährlich zerschlagenen Ofen eingefeuert, so daß die Flammen bis an die Decke emporloderten und wiederum alle Räumlichkeiten mit beißendem Rauche gefüllt wurden.

Das gemeinste waren jedoch die Grabschändungen, die, wie in Freiburg¹⁰⁵, so auch in Schwyz ein sehr trübes Licht auf die Besetzungstruppen werfen. Glaubte man auch dort Schätze zu finden, so kann ein solches Vorgehen doch niemals beschönigt oder entschuldigt werden. Am 30. November ersuchte Kantonsschreiber Reding Major Brändli, mit ihm ins Kollegium zu kommen, da die Totengruft erbrochen worden sei. Er führte den Offizier von oben bis unten im Wohnhaus und Pensionat herum und machte ihn aufmerksam auf die durch das eidgenössische Militär in Küche, Keller und allenthalben verübten Beschädigungen. Major Brändli verurteilte diese Schreckenstaten. Dann begaben sich beide in die Kirche, wo die Zerstörungen den Unwillen Brändlis erneut hervorriefen. Zuletzt stiegen sie in die Gruft hinunter. Die über derselben gelegenen drei Steinplatten befanden sich, in kleine Stücke zerschlagen, nebst einigen Brettern in der Gruft. Der mit der Inschrift versehene Stein am Behälter (Nische) des Leichnams von Rektor Drach, der am 9. Januar 1846 gestorben war, samt dem daran angebrachten Gemäuer von Mauersteinen war entfernt, so daß man den verstümmelten Leichnam, dem ein Finger abgeschnitten und der Schädel durchbohrt war, sehen konnte. Reding unterließ es nicht, Major Brändli den

¹⁰³ Litt. Ann. 1847.

¹⁰⁴ AKS 53: Bericht der Gründungsgesellschaft am 14. August 1851.

¹⁰⁵ Pfülf 456.

hier zu Tage tretenden Vandalismus mit grellen Farben auszumalen, «was alles Hr. Brändli mit sichtbarer Entrüstung und Schamgefühl über solche Gräuelthaten anhörte».¹⁰⁶ Er befahl, den Toten wieder beizusetzen und den Eingang zur Gruft mit Brettern zu verwahren, was sogleich durch Maurermeister Kälin und seine Gehilfen vollzogen wurde. Ein Kanonier der Batterie Zollikofer soll sich später in einem Wirtshaus in Schwyz vor Zeugen dieser Untat gerühmt haben.¹⁰⁷ Nach andern Berichten war es ein Zürcher Soldat, der dem Toten die Nase abschnitt, an den Fingern verstümmelte und den Unterkiefer zerbrach, selber aber nach der furchtbaren Tat von einer schrecklichen Nasenkrankheit ergriffen worden sein soll.¹⁰⁸ Bei dieser Gelegenheit könnte sich zugetragen haben, was Theodor ab Yberg am 5. Januar 1848 bei einer Besichtigung des Kollegiums vernommen hatte und zu Protokoll gab, daß es nämlich drei Aerzte waren, die mit dem Leichnam des P. Drach «auf eine beispiellose Weise verfahren seien, indem sie selben, da sie ihn nicht außer den Behälter zu bringen vermochten, den Kopf gehoben, unter selben Hobelspane gelegt, selbe angezündet, ihm auf den Kopf losgeschlagen, von der Nase weggenommen und die Finger verstümmeln und abbrechen wollten».¹⁰⁹ Wenige Tage darauf berichteten die bei Reding einquartierten Soldaten, wie sie soeben in der Totengruft gewesen seien. Der Leichnam P. Drachs sei neuerdings herausgenommen worden. Sie hätten mit eigenen Augen gesehen, wie man sich an demselben vergriffen habe. Reding machte dem Hauptkommando sofort Anzeige, wo man ihm jedoch keinen Glauben schenkte. Wiederum vergingen einige Tage, als Hauptmann Rauschenbach bei Reding vorsprach und ihn für die Schließung der Totengruft verantwortlich machte, da sich in der Kirche und in den Räumlichkeiten «ein ekelhafter Geruch verbreite, was man nicht ferner gedulden könne». Reding lehnte aber jede Verantwortung ab und verwies auf jene, welche die Grabstätte, die er vor wenigen Tagen im Einverständnis mit Major Brändli vermauern und mit starken Läden decken ließ, wieder geöffnet und entehrt hatten. Trotzdem begaben sich beide in die Kollegiumskirche, wo sie die Gruft wieder aufgedeckt und die eingesetzte Mauer vor dem Behälter ebenfalls weggerissen vorfanden. Zum zweiten Male mußte Rektor Drach beigesetzt werden. Der Behälter wurde zugemauert und beim Eingang zur Gruft starke Bretter quer gestellt. Ueber dieselben und die Zugangstreppe wurde «Geschiebe zugeführt, zugefällt und oben wieder mit Läden ausgebödnet», da der Maurermeister versicherte, keine geeigneten Plattensteine vorrätig zu haben. Die getroffenen Maßnahmen genügten, um das Grab vor weiterer Schändung zu retten und P. Drach die Totenruhe wieder zu geben.

Die Zerstörungen im Hause nahmen jedoch ihren Fortgang. Um die Neujahrszeit schien es, als ob die Gebäulichkeiten überhaupt niedergeissen werden sollten. Immer wieder mußten Ausschreitungen befürchtet werden, besonders am Neujahrsabend während der Salve von 22 Kanonenschüssen zu Ehren der Eidgenossenschaft. Durch Gerüchte beunruhigt, wurde Reding erneut bei Oberst Gmür vorstellig und bat um eine «Sicherheitswache

¹⁰⁶ AKS 51.

¹⁰⁷ Ulrich 591.

¹⁰⁸ Litt. Ann. 1847.

¹⁰⁹ AKS 51.

im wahren Sinne des Wortes», damit das Gebäude vor Feuer verschont bliebe. Gmür gab sein Ehrenwort. Montag, den 3. Januar 1848, verschwand die eidgenössische Fahne auf dem Kollegium. Hinter diesem «Bubenstück», wie es Oberst Ritter nannte, vermutete man zuerst Konservative. Es steht jedoch fest, daß es Soldaten der Batterie Zollikofer waren, welche am Abend vor ihrem Abschiede bei einem lustigen Trinkgelage beschlossen hatten, die Fahne, «die sie zu des Hauses Schutz wie es scheint, länger nicht für nöthig hielten, als Preis ihrer langen Ausdauer mit sich fortzuführen».¹¹⁰ Reding vernahm am 5. Januar, Platzkommandant Hauptmann Steinlin habe sich auf dem Quartieramt dahin geäußert, daß durch die Wegnahme der eidgenössischen Fahne auch der eidgenössische Schutz über dieses Gebäude aufhöre. Er werde demzufolge um Mittag die Wache aufheben und wegziehen. Das Militäركommando werde jede Verantwortung ablehnen, möge im Kollegium geschehen, was immer wolle. Reding suchte sogleich den Offizier auf, wurde aber an Oberst Ritter gewiesen. Dieser bestätigte die Aussagen Steinlins, und an dem selben Tage räumten die Truppen die «Jesuitenburg». Reding verständigte sofort das Präsidium der Gründungsgesellschaft, die zu einer dringlichen Sitzung zusammentrat. Es erschienen Theodor ab Yberg, Pfarrer Suter, Landammann von Schorno, Statthalter Jütz und Aktuar Reding mit Säckelmeister Fischlin. Reding unterbreitete einen ausführlichen Bericht über die Vorfälle und den Zustand des Kollegiums und meinte abschließend, die Herren hätten sich selber überzeugen können, «in wie weit man über den eidgenössischen Schutz sich zu erfreuen hatte oder nicht».¹¹¹ Es wurde darauf beschlossen, sogleich eine Bürgerwache aufzustellen, welche mit zwei Landjägern dafür zu sorgen hatte, daß niemand ohne gehörigen Ausweis in das Gebäude Eintritt erhalte. Landammann Kamer sollte davon Kenntnis gegeben und ersucht werden, für den Schutz der Gebäude zu sorgen und ein Inventar über den Zustand erstellen zu lassen.

Ein Kostenvoranschlag vom Sommer 1848 belegt das Ausmaß der Schäden.¹¹² Um die Gebäude wieder einigermaßen instandzustellen, sollten Maurer-, Steinhauer- und Gipserarbeiten von ca. 1326 Franken vorgenommen werden. Nicht nur in allen vier Stockwerken, auch außen mußte das Haus neu verputzt und an die Freitreppe zwei neue Wangenstücke angebracht werden. Die Altäre in der Kirche waren übel mitgenommen und die Stukkaturen hatten sehr gelitten. Für die Reparaturen aller zerstörten Möbel in den Zimmern, in den Schlafzälen der Pensionäre, auf dem Dachboden, an den Treppen und an der Außenseite des Hauses, in der Kirche, Kapelle und Sakristei und auf den drei Emporen waren Schreinerarbeiten für 1708 Franken vorgesehen. Der Glaser verlangte für 301 Stück Scheiben verschiedener Größe im Pensionat und Haus 205.10 Franken und für 280 Scheiben unter dem Dach, im Kirchenschiff, in der Sakristei und in der Kapelle, nebst Reparaturen von Blei und Holz mit vier neuen Fenstern im Stall 116.20 Franken. Der Schlosser hatte im Souterrain 19 Schlösser und 2 Ofentüren

¹¹⁰ SV 8. Januar 1848.

¹¹¹ AKS 51.

¹¹² AKS 52: «Kostenvoranschlag der von den eidgenössischen Truppen 1847/48 ruinirten und ab Handen gekommenen Baugegenstände im neuen Jesuitenkollegium und Kirche in Schwyz vom 21. Juli 1848».

zu ersetzen, in der Küche 7 Schlosser, 3 Beschläge, den Wasserbehälter und Kunstplatten, im ersten Stock 17 Schlosser, 8 kleine Schlosser mit Beschlägen, 4 große Ofentüren, 1 kleines «Kuostürlein» und 1 Vortürlein; im zweiten Stock 17 Schlosser und 1 Schloßlein mit 3 Türbeschlägen nebst 4 großen Ofentüren; im dritten Stock 19 Schlosser, 6 große und 6 kleine Türen; im vierten Stock 5 große und 24 kleine Schlosser samt Beschlägen, 2 Ofen und 4 Rußtürlein; schließlich im Keller 5 Schlosser, die Hofporte und drei Stalltürschlosser. In der Kirche und Vorkirche, in Sakristei und Kapelle fehlten 17 Schlosser, dazu 3 große hinten in der Kirche an den Portalen, ferner 3 Glocken mit Glockenzügen und 3 Altarglöcklein, gesamte Kosten von 1159.50 Franken. Der Hafner hatte im ganzen Hause Ofenreparaturen im Gesamtbetrag von 1214 Franken auszuführen, dazu kamen Ausbesserungen durch den Maler an Vergoldungen, Bildhauer- und Malerarbeiten im Betrage von 694 Franken. Die Gründungsgesellschaft mußte insgesamt mit einem Kostenaufwand von 2167.33 Franken für die Kirche und von 6440.33 Franken für das Pensionat und das Haus rechnen. Sie hatte aber vom Bau her noch eine Schuld von 25 211 Franken. Desgleichen schloß auch die Aktiengesellschaft mit einem Passivsaldo von 13 550 Franken ab. Es war undenkbar, daß die beiden Gesellschaften mit solchen finanziellen Belastungen an eine gründliche Instandstellung des Kollegiums denken konnten. Darum blieb es in einem traurigen Zustand, und nach acht Jahren traf der erste Rektor des Theodosianischen Kollegiums, Johann Baptist Naef, «noch alles ziemlich im gleichen Zustand, wie es die Eidgenossen nach dem Sonderbundskrieg verlassen hatten».¹¹³

Die sinnlosen Zerstörungen und Grabschändungen im Schwyzerkollegium erbitterten viele Gutgesinnte. Der liberale Johann Jakob Heß, der am 27. November 1847 gegenüber dem politisch den Radikalen nahestehenden Appenzeller Dekan Johann Jakob Frei seine ungewöhnliche Freude über die Entfernung der Jesuiten bekundete, meinte doch am 18. Dezember, daß »in den Jesuitenkollegien, auch in Schwyz, übel gehaust» ward und man viel von Brutalitäten erzähle.¹¹⁴ Der liberal-konservative Zürcher Offizier Johann Jakob Morf, der den Sonderbundskrieg mitmachte und die Besetzung von Schwyz und Luzern miterlebt hatte, erwähnte in seinem Tagebuch die Musterung der Truppen im Jesuitenkollegium Schwyz vom 10. Dezember 1847. Er machte ausdrücklich aufmerksam auf den Gegensatz zwischen jenem «stattlichen Jesuitensitz, welcher in prächtiger Lage sich gleich einem Fürstenschloß über dem Flecken Schwyz erhebt», wie er es vor zwei Jahren bei seiner Schweizerreise sah, und dem gegenwärtigen Zustand. Es kam ihm vor, «als ob Türken und Vandalen hier gehaust hätten». Denn «alles, selbst die Kirchenstühle, waren zerschlagen und sogar die Gruft erbrochen worden, wobei man in tierischer Zerstörungswut so weit gegangen war, einem dort liegenden einbalsamierten Jesuitenleichnam die Nase abzuschlagen. Im Kollegium selbst... war keine Spur von Möbeln mehr zu finden, und neben einer Masse von Schädigungen aller Art sogar die Türschlösser weggebrochen worden».¹¹⁵

¹¹³ AKS: J. B. Naef an den Rektor A. Huber vom 7. Jan. 1905.

¹¹⁴ Strobel, Dok. 720.

¹¹⁵ a. a. O., Dok. 728.

P. Gall Morel aus Einsiedeln hatte bei einem kurzen Aufenthalt in Schwyz am 10. Januar 1848 auch dem Kollegium einen Besuch abgestattet, «um mich endlich selbst zu überzeugen, wie es da aussehe». Seine Eindrücke teilte er am 18. Januar seiner Schwester in Mailand mit. P. Gall Morel trat durch das Hauptportal ein, wo ihm bereits «abscheuliche Inschriften und Schreibereien an den Wänden zeigten, ... welcher Geist da gehaust hatte... Im Gange Schmutz, faules Stroh, Glasscherben, hie und da der Knauf einer Altarsäule oder einer Mauer, oder Trümmer anderer Kirchenzieraten umherliegend. Die meisten Fenster zerschlagen, an vielen Stellen auch die Fensterrahmen gewaltsam zertrümmert». Sein Gang durch die Küche bestätigte die schlimmsten Befürchtungen. Dort fand er auch die Hausapotheke, «nicht etwa geplündert, sondern ganz zerschlagen», so daß die Gefäße in Scherben lagen und die Wände von den herabfließenden Essenzen bunt bemalt waren. Im zweiten Stock dieselbe Verwüstung. «Im Schlafsaal der Studenten die Zellen wie von gewaltigem Sturmwind übereinander geworfen... Dazu ein Gestank, wie ihn kaum eine Tierbehausung zu erzeugen vermag». Dann beschrieb er die Verwüstungen in der Kirche und die bereits bekannte Leichenschändung. Schließlich bemerkte er, daß er dies alles nur mit Widerwillen geschildert habe, «weil mir dieser Anblick, den mir kein Mensch wegräsonnieren kann, mehr als alles Andere sagte, wie es bey diesem Kriege gemeint war und auf welcher Seite das Recht und die Wahrheit und die Gesittung stand. Sage man nicht: Es habens ja Schwyz-zer selbst gethan und überall in den sieben Ständen zeigen sich ja jetzt eine Menge schlechter Menschen. Das ist sehr wahr, aber daß nun alle Schlechten frey und ungescheut walten dürfen, das ist eben die Folge des Sieges der Willkür und Tyrannei. Sage man nicht: Es sind rohe Menschen gewesen, die das gethan! Wer hat ihre Roheit zu solchem Fanatismus hinaufgeschraubt? Wer ihnen täglich in allen Sudelblättern, an Volksfesten und in Romanen usw. alles Heilige zum Spotte gemacht? Wer sucht jetzt diese Gräuel zu bemänteln oder zu entschuldigen? Wer freut sich sogar darüber?»¹¹⁶

Trotzdem mußten die allernotwendigsten Aufräumungsarbeiten gemacht werden. Die Gründungsgesellschaft ließ die Bauten von Schutt und Unrat reinigen und die Hauspforten mit Schlössern versehen, um die Gebäulichkeiten zu schließen. Leider genügte dies nicht, denn der Eintritt fand durch die Fenster statt. Daraufhin unterhandelte man mit Maurermeister Kälin, der nun seine Wohnung ins Kollegium verlegte, die Bauten unter seinen direkten Schutz nahm und die Gärten und das umliegende Gelände zu billigem Preis pachtete.¹¹⁷

Der Große Rat des Kantons Schwyz trat unterdessen am 9. Dezember unerwartet zusammen und beschloß tags darauf seine Auflösung¹¹⁸, nachdem er eine provisorische Regierung von fünf Mitgliedern gewählt hatte, an deren Spitze Landammann Nazar von Reding stand. Am 11. Dezember teilte die provisorische Regierung dem Volke in einer Proklamation die Verhandlungsgegenstände für die am 15. Dezember stattfindende außer-

¹¹⁶ Gall Morel an seine Schwester in Mailand am 18. Januar 1848 (Kopie im BAC); vgl. Ulrich 595 ff.; Sträter 55 ff.

¹¹⁷ AKS 53.

¹¹⁸ Strobel 420; Ulrich 699 ff.; Steinauer II 397 ff.

ordentliche Landsgemeinde mit. Schon am 30. November trafen die eidgenössischen Repräsentanten, der radikale Regierungsrat Hungerbühler aus St. Gallen und der extrem radikale Landesstatthalter Dr. Johann Heinrich Heim aus Appenzell in Schwyz ein. Der alte Große Rat hatte noch beschlossen, der Landsgemeinde vorzuschlagen, sich dem Jesuitenbeschuß der Tagsatzung vom 3. September 1847 zu unterziehen, allerdings mit Vorbehalt der konfessionellen Souveränitätsrechte «sowohl für die Wahl der Lehrer als auch für die Beibehaltung und Aufnahme jedes andern von der katholischen Kirche anerkannten Ordens». Hinter dieser Formulierung witterte man ein Ausweichen und verlangte die unbedingte Anerkennung des Jesuitendekretes vom 3. September, nicht ein bloßes «Sichfügen». Unter dem Druck der Repräsentanten, besonders Hungerbühlers, der laut eigenem Berichte vom 1. Dezember nicht unterließ, bei Gelegenheit tüchtig mit dem Säbel zu rasseln, um seine Ansichten durchzudrücken¹¹⁹, ging im Großen Rat ein Beschuß durch, der dann Mittwoch, den 15. Dezember der Kantonslandsgemeinde in Rothenthurm vorgelegt wurde.¹²⁰ Alt Landammann Josef Carl Benziger¹²¹, Vizepräsident der provisorischen Regierung, leitete die Verhandlungen. Auf sein Ersuchen hielt auch Hungerbühler eine Rede. Er machte auf die zwei Forderungen der Tagsatzung aufmerksam, vom Sonderbund zurückzutreten und den Jesuitenorden zu entfernen. «Man hat Euch gesagt», führte er demagogisch aus, «wer den Jesuitenorden nicht wolle, habe aufgehört, ein Katholik zu sein. Dies ist eine arge Unwahrheit. Haben ihn nicht Euere Väter selbst ferne gehalten?»¹²² In der Stadt, wo das Haupt der katholischen Christenheit thront, haben letzter Tage 4000 Römer dem schweizerischen Konsul einen Fackelzug gebracht, weil das Land, dessen Stellvertreter er ist, die Jesuiten ausgetrieben. Wenn das unter den Augen des Papstes geschieht, so darf auch das Volk von Schwyz zur Fortweisung der Jesuiten sein Jawort geben. Ueber Euere inneren Angelegenheiten kein Wort. Die Schwyzer haben stets den rechten Weg gefunden. Sucht zur Besetzung Euerer Behörden die rechten Männer, so wird der Kanton Schwyz bald wieder ein gesundes Glied der Eidgenossenschaft sein.»¹²³

Hungerbühler strafte sich selbst Lügen, denn seine Forderungen waren in Wirklichkeit nichts anderes als eine grobe Einmischung in die inneren Angelegenheiten des souveränen Standes Schwyz und zielten darauf ab, die Männer der Landsgemeinde zu täuschen. Was waren das für Römer, die einen Fackelzug vor dem Schweizerischen Konsulat veranstalteten? Hätte der Papst diese Demonstration überhaupt verhindern können? Kann

¹¹⁹ Bonjour, Bundesstaat 285 ff.

¹²⁰ Vgl. Kantongemeinde-Protokoll vom 27. März 1803 bis und mit 15. Dezember 1847, 127 ff. (Kopie: Archivum Provinciae Germaniae superioris Heft I, 35 ff.).

¹²¹ Josef Carl Benziger (1799–1873). * 16. Okt. 1799 in Feldkirch. Besuch der Stiftsschule Einsiedeln und des Jesuitenkollegiums Freiburg. 1822 Substitut und 1825 Kantonsrichter. 1827 Bezirksrat. 1829 und 1831 Bezirkslandammann. 1853 gründete er mit seinem Bruder Nikolaus die Firma Gebr. Benziger. 1832 Statthalter des Kantons Schwyz «Aeußeres Land», dann Großrat und Kantonsrichter. 1848–1852 Kantonsrat für die Gemeinde Schwyz und 1852–1862 für Einsiedeln. Landammann 1850 bis 1852. † 4. Mai 1873. Schwyz 73.

¹²² Anspielung auf die Landsgemeinde des Jahres 1758.

¹²³ Steinauer II 400 f.

darum auf eine Zustimmung des Papstes zu den Ereignissen in der Schweiz geschlossen werden? Diese Fragen hätte der Redner beantworten sollen. Er hätte auch darlegen müssen, daß der Kampf gegen die Jesuiten damals der katholischen Kirche galt. Deswegen konnte ein Katholik der Ausweisung der Jesuiten grundsätzlich nicht zustimmen. Auch der Abgeordnete Heim sprach zur Landsgemeinde und trat ein für «gute Schulen und andere wohltätige Anstalten». Man nahm jedoch dem Kanton Schwyz seine gute Schule, weil man der irrgen Ansicht war, nur in den liberalen Lehranstalten leuchte das Recht und die Wahrheit.

Nach den Ansprachen folgte die Wahl der drei ersten Kantonsbeamten. Landammann wurde Nazar von Reding¹²⁴, Statthalter Carl Benziger und Säckelmeister Alois Castell¹²⁵. Ohne weitere Verhandlung erklärte die Landsgemeinde den Rücktritt vom Sonderbund. In der Jesuitenfrage wurde der erste Antrag des Großen Rates zwar vorgelegt, jedoch von der Regierung im Einverständnis mit den eidgenössischen Repräsentanten ein zweiter Vorschlag gemacht, der lautete: «Die Kantonsgemeinde des Standes Schwyz erklärt: daß sie den Tagsatzungsbeschuß vom 3. September 1847, unbeschadet seiner Konfessions- und Souveränitätsrechte, anerkennt. Der selbe soll auch gegen die im Kanton befindlichen Jesuiten und die ihm affilierten Orden jederzeit gehandhabt werden. Den Bezirken ist überhaupt ohne Bewilligung der obersten Kantonsbehörde die Aufnahme geistlicher Orden untersagt».¹²⁶ Da niemand mehr für den ersten Antrag sprach, wurde dieser mit überwiegender Mehrheit angenommen. Damit war jenes Ziel erreicht, welches Regierungsrat Wilhelm Näff von St. Gallen gegenüber Hungerbühler als erstrebenswert hinstellte, wenn er am 2. Dezember 1847 betonte, es sei zwar kaum glaubhaft, daß man im Kanton Schwyz eine liberale Mehrheit zustande bringe. Eine Kantonstrennung bringe auch keinen großen Nutzen, da es unmöglich sei, die Sanktion der Tagsatzung dafür zu erhalten und überdies Innerschwyz allein die Jesuiten viel weniger entferne als der Gesamtkanton. Darum werde es Hungerbühlers Meisterstück sein müssen, zu bewirken, daß Schwyz an einer Landsgemeinde mit den Jesuiten abfahre. Regierungsrat Johann Bapt. Weder äußerte sich im gleichen Sinne am 9. Dezember, als er meinte, es sei ein großer Gewinn, wenn die Jesuiten «vom Volke selbst aus allen Kantonen ausgetrieben werden», da «es viel mehr Bedeutung» habe, «als wenn die Tagsatzung sie vertrieben hätte».¹²⁷ Ludwig Snell schrieb in der «Berner Zeitung» am 21./22. Dezember 1847, daß durch diesen Landsgemeindebeschuß die Schweiz «von dem Greuel, der sie lange verwüstet und geschändet hat», befreit, und «die Priesterketten» für immer zerbrochen seien.¹²⁸

¹²⁴ Nazar von Reding (1806—1865). * 30. Juni 1806. 1833/34 Landammann Pannerherr 1833—1840. Als Führer der Schwyzer Liberalen wurde er von den Hornmännern verfolgt, genoß aber das Vertrauen des äußeren Landes. 1847—1850 Landammann. 1851 und 1859 Kantonsratspräsident, 1862—1865 Kantonsgerichtspräsident. 1852/53 Ständerat. † 28. Dez. 1865. Schwyz 74.

¹²⁵ Alois Castell (1800—1858). * 5. Juni 1800. 1847 Säckelmeister. 1848—1858 Kantonsrat. † 22. März 1858. Schwyz 73.

¹²⁶ Steinauer II 402.

¹²⁷ Strobel, Dok. 724 und 725.

¹²⁸ a. a. O. 421 und Dok. 738.

Nach der gewaltsamen Aufhebung der Jesuitenniederlassungen zerstreuten sich die Ordensmänner nach allen Richtungen.¹²⁹ Der Provinzial Minoux war am 17. November, als in Freiburg keine Hoffnung mehr bestand, nach Neuenburg geflohen. Dieser Kanton hatte eine konservative Regierung, blieb jedoch dem Schutzbündnis der sieben Orte fern. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, dem im Kanton gewisse Hoheitsrechte zustanden, war der Sache des Sonderbundes günstig gesinnt. Seine Vertreter erhielten die Weisung, zum Schutze der Flüchtlinge mitzuhelfen und ihnen Pässe für das Ausland auszustellen. Hier trafen die treuen Freunde der Gesellschaft den Provinzial. Unverständlicherweise wurden die Jesuiten vom außerordentlichen päpstlichen Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft, Johannes Onesius Luquet, im Stich gelassen. Sei es aus Rücksicht auf die augenblickliche päpstliche Politik oder aus diplomatischer Klugheit, «die gewaltsame Unterdrückung der sieben Jesuitenkollegien der Schweiz, an welchen frühere Päpste so großen Anteil genommen hatten, schienen den offiziellen Vertreter des Heiligen Stuhles in diesem Augenblick nicht zu berühren».¹³⁰ Der Orden mußte sich selber gegenüber den Angriffen und Verleumdungen zur Wehr setzen. Eine Denkschrift des Ordensgenerals Roothaan an das Diplomatische Corps in der Schweiz vom Dezember 1847¹³¹, sowie eine Verteidigungsschrift von P. Roh vom Januar 1848, verfaßt auf Veranlassung des Provinzials zu Handen des Provinzobern der französischen Provinz, Ambrosius Rubillon, beleuchteten noch einmal die Wirksamkeit des Ordens und sein Schicksal in der Eidgenossenschaft.¹³² Als Verfolgte und Verfemte mußten die Jesuiten aus der Heimat flüchten, wo sie, wie der General ausführte, durch Unterricht an den Kollegien wirkten, in zahlreichen Volksmissionen predigten, ohne Unterlaß in ihrem Ordenskleid durch die protestantischen und katholischen Kantone reisten. «Sie hatten immer nur vom Wohlwollen der Bevölkerung zu berichten, von den glücklichen Wirkungen einer Freiheit, welche die Institutionen der katholischen Kirche, den Eifer und das Wirken ihrer Priester zu achten wußte. Ihrerseits blieben die Schweizer Jesuiten — man erlaube ihrem Obern, daß er ihnen mit vollem Wissen dieses Zeugnis gibt — immer ihren Pflichten und ihrem Ordensgeiste treu. Nie hatten die Jesuiten in diesem Land und in diesen Jahren, wie auch in andern Ländern und früheren Zeiten, die Absicht, irgendwelchen andern politischen Einfluß auszuüben, außer jenem, der sich aus den von der Religion selbst auferlegten Pflichten ergibt. Angesichts des unerhörten Hasses fragen sie sich noch heute erstaunt, durch welche Motive und welche Taten sie denn so gefährlich und so schuldbar geworden seien. Angesichts der Invektiven kann man nicht genug wiederholen, daß zu ihrer Belastung keine genauen Tatsachen vorgebracht, keine bestimmte Anklage geformt wurde».¹³³ Den Kern der Frage griff P. Roh in seiner

¹²⁹ Zum folgenden Pfülf 434 ff.

¹³⁰ Pfülf 485 f.

¹³¹ Strobel, Dok. 746.

¹³² Historisch-politische Blätter XXI 734 ff. und 794 ff. (Strobel, Dok. 747). Es führt darin aus, daß die Jesuiten wegen eingegangener Verpflichtungen nicht einfach freiwillig weggehen konnten, und daß selbst der freiwillige Abzug den Krieg nicht verhindert hätte.

¹³³ Strobel, Dok. 746.

Denkschrift auf, wenn er schrieb: «Die Jesuiten der Schweiz haben das Schicksal ihrer Heimat geteilt. Sie hatten lange gekämpft mit ihr und für sie, mit ihr sind sie auch unter den Schlägen des radicalen Despotismus gefallen. Im Namen der Freiheit hat man sie aus ihrer Heimat verjagt, ihre Häuser geplündert, ihre Kirchen entwürdigkt, die Gräber ihrer Mitbrüder geschändet. Auf fremder Erde haben sie Aufnahme und Wohltätigkeit gefunden. Aber auch da noch verfolgen ihre Feinde sie mit einer Hartnäckigkeit, welche den Verfolgten nur Ehre machen kann. Man errötet nicht, die gemeinsten Intrigen zu gebrauchen, um ihnen jedes Asyl zu verschließen, die absurdesten Fabeln zu verbreiten, um ihnen das Stück Brot, das die Wohltätigkeit spendet, zu entziehen. Nicht zufrieden, sie wie Menschen behandelt zu haben, für die es weder Recht noch Gesetz gibt, klagen die unbarmherzigen Sieger sie vor der ganzen Welt als die einzigen Urheber aller Uebel an, die auf ihrer Heimat lasten. Daß die Anklage bei einem gewissen Tribunal, das sie gerne die öffentliche Meinung nennen, keine Beweise nötig hat, ist selbstverständlich. Gegen die Jesuiten ist ja alles erlaubt und überdies: Haben die Besiegten nicht immer Unrecht? Es wäre also vergebens, wenn die Jesuiten bei einem Tribunal Einspruch erheben würden; übrigens haben sie zu wenig Achtung vor demselben, um von ihm anders beurteilt werden zu wollen. Aber es gibt eine andere öffentliche Meinung, deren Urteil ihnen nicht gleichgültig ist, das ist jene, welche die Begebenheiten nicht nach dem Erfolg beurteilt, und die das Geschick der katholischen Schweiz und der ganzen Eidgenossenschaft aufrichtig bedauert.»¹³⁴

Die Ordensleute aus der westschweizerischen Niederlassung Estavayer begaben sich am 11. November 1847 nach Neuenburg und von hier nach Savoyen.¹³⁵ In der Nähe von Bonneville im Falcinensertal lag das alte Kloster Melano, wo die Turiner Ordensprovinz ein Konvikt führte und ein Noviziat für Kandidaten aus Savoyen eingerichtet war. Hier trafen auch einige Jesuiten aus Freiburg ein, während der größte Teil der Freiburger in Chambéry im Piemont eine Zufluchtsstätte fand. Hier blieben sie bis zum Frühjahr 1848, als ihre Ausweisung aus dem Königreich Sardinien erfolgte. Da sich in Frankreich die Verhältnisse günstiger entwickelten, als es beim Ausbruch der Februarrevolution den Anschein hatte, verlegte der Provinzial seinen Sitz nach Straßburg.¹³⁶ Eine dritte Gruppe aus der Westschweiz wurde der Lyoner Provinz unterstellt, wo sie in Grenoble, Avignon und Isenheim aufgenommen wurden. Die Ordensmitglieder aus den beiden innerschweizerischen Jesuitenkollegien Luzern und Schwyz flohen über den Vierwaldstättersee nach Uri und gelangten von hier nach Brig im Oberwallis, wo sich auch die Patres und Brüder von Sitten einfanden.¹³⁷

In Schwyz ging bald das Gerücht um, es seien noch einige Jesuiten in der Nähe des Ortes verborgen. Man durchsuchte Häuser und Scheunen, fand aber keinen Jesuiten. Die beiden Feldkapläne Müller und Cattani befanden sich in Illgau versteckt. In der Nacht vom 14. auf den 15. Dezember gelangte eine Abteilung Zürcher Soldaten dorthin. Kaplan Breitenstein wurde

¹³⁴ a. a. O., Dok. 747 (am Anfang).

¹³⁵ Pfülf 480 und 491.

¹³⁶ a. a. O. 508.

¹³⁷ a. a. O. 471.

aus dem Schlafe gepoltert und von ihm die Auslieferung der versteckten Flüchtlinge gefordert. Trotz der Beteuerung des Geistlichen, daß keine Jesuiten im Hause seien, «wurde das Haus vom Keller bis zum Dache untersucht, und freilich nicht gefunden, was man suchte; dagegen wurde, was man an Geld und Lebensmitteln fand, gestohlen, gelärmt und getobt und vieles zertrümmert. Um drei Uhr morgens, als sich die ‚Bundesbrüder‘ wieder entfernt hatten, fand man noch Stücke Käs und andere Lebensmittel auf der Straße zerstreut herum liegen». Ebenso ging es dem Sigrist, den man bestahl und dessen Betten man beschädigte. Der Kaplan wurde zudem in der Nacht «unter Schimpf und Hohn nach Schwyz geführt». Hier erduldete er eine mehrtägige unwürdige und rohe Behandlung durch die Soldaten, hatte lange Verhöre zu bestehen über die einfältigsten Dinge, da man aus ihm mit Gewalt Angaben über verborgene Jesuiten und geflüchtete Freiämter herausbringen wollte. Auch Pfarrhelfer Rickenbach von Muotatal wurde zu einem Verhör nach Schwyz zitiert, «wo er sich über das Verbergen der Jesuiten und dreier aargauischer Flüchtlinge verantworten sollte».¹³⁸

Im Wallis nahmen die Ereignisse einen langsameren Verlauf. Als Schwyz fiel, standen die Kollegien von Sitten und Brig noch unversehrt. So wurden sie die einzigen Zufluchtsorte, obschon der Weg den Flüchtlingen zu dieser Jahreszeit große Unannehmlichkeiten brachte. Seit dem 26. November wurde das Kolleg von Brig der eigentliche Sammelpunkt der Flüchtenden. «Hieher kam der Luzerner Schultheiß Constantin Siegwart-Müller, der Präsident des Kriegsrates, der Staatsschreiber Bernhard Meyer und mehrere andere Mitglieder der Luzerner Regierung wie des Kriegsrates, der General von Salis-Soglio ... und mehrere andere Offiziere der katholischen Orte. Hier hatten die Patres von Luzern und Schwyz sich wieder zusammengefunden. Auch von den geflüchteten Laien fanden die meisten gastliche Aufnahme im Kollegium».¹³⁹ Der Fall des Kantons Wallis war allerdings nur eine Frage der Zeit. Nach der Niederwerfung von Freiburg, Luzern und Zug erließ Dufour am 21. November 1847 an die Walliser Regierung die Aufforderung zur Kapitulation.¹⁴⁰ In Sitten begannen die Jesuiten mit den Vorbereitungen zum Wegzug, nachdem es klar geworden war, daß das Wallis sich aus eigener Kraft nicht werde halten können. Am 29. November schloß die Regierung ohne Schwertstreich den Vertrag zur Uebergabe. Die Patres wollten jedoch nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis der Behörden ihren Posten verlassen und erhielten auf eine Anfrage vom Vorsitzenden des Regierungskollegiums am 30. November die Anweisung, sich in Sicherheit zu bringen. Sie gingen alle nach Brig. Doch sie mußten auch diese letzte Zufluchtsstätte in der Eidgenossenschaft verlassen. Nachdem am 29. November die Zöglinge entlassen worden waren, verließen am 30. November die Ordensleute den Schweizerboden, der für viele Heimatboden war. Ueber den St. Bernhard, wo sie von den Patres des Hospizes zuvorkommend aufgenommen wurden, gelangten sie nach Oleggio. Hier stand ihnen das Landhaus des Kollegs von Novara, zur Turiner Ordenspro-

¹³⁸ Ulrich 598 ff.

¹³⁹ Pfülf 474.

¹⁴⁰ Ulrich 536 ff.; Bonjour, Bundesstaat 115.

vinz gehörend, offen, um dessen Benützung bereits P. Georg Staudinger 1846 beim Provinzial Franz Pellico nachgesucht hatte, als er die kriegerischen Verwicklungen vorausahnte. König Albert von Sardinien gewährte für den Fall der Flucht sowohl für Personen wie für die Güter der oberdeutschen Provinz freien Durchzug. Fünf Patres des Schwyzer Kollegs, Josef Brunner, Josef Haan, Franz Xaver Wippern, Johann Bapt. Cattani und Alois Arnold mit den Magistern Ignaz Ottiger und Franz Iten, wie auch die vier Laienbrüder fanden in Oberitalien einen neuen Aufenthaltsort. Dazu kam noch Rektor Anton Burgstahler, der nach der Generalkongregation in Rom 1847 sofort den übrigen Flüchtlingen aus Schwyz nach Oleggio nachfolgte. P. Waser dagegen flüchtete von Brig nach Innsbruck, kehrte aber 1849 nach Wolfenschießen (NW) heim, wo sein Bruder Pfarrer war. Wegen seiner angegriffenen Gesundheit hielt er sich oft in Engelberg auf, wo er Mitbegründer der Marianischen Kongregation war. P. Müller blieb als einziger im Kanton Schwyz und wurde Vikar in Galgenen (SZ). Kurz darauf wirkte er als Frühmesser in Reichenburg (SZ), dann als Kaplan in Steinerberg. 1848 wanderte er nach Brasilien aus, das er 1855 mit Indien vertauschte, wo er in der bedeutenden Militärstation Haiderabad und an andern Orten Pfarrer wär. Magister Spaeni wandte sich nach Innsbruck und studierte darauf Theologie in Löwen und Münster (Westf.). In Oleggio fanden sich über 70 Jesuiten ein, die in dem ungeheizten Hause unter der Kälte sehr litten. Sie waren hier zur Untätigkeit verurteilt, da für sie keine Gelegenheit bestand, in der Seelsorge mitzuhelpen. Auch die Beschaffung der Nahrungsmittel bereitete etwelche Schwierigkeiten.

So bekamen die Vertriebenen in Oberitalien mit der «Bitterkeit der Verbannung und der Strenge des Winters auch die Härte der Armut voll auf zu fühlen».¹⁴¹ Trotzdem wurde sofort ein geregeltes Ordensleben aufgenommen. Bald jedoch sah man ein, daß soviele niemals auf längere Zeit in Oleggio bleiben konnten. Die Existenz des Ordens in Italien war ja sehr unsicher. Der Umsturz bereitete sich vor. Darum mußte man sich nach anderen Niederlassungen umsehen. In Bayern war es ungünstig, jedoch in Trier konnten zwei Patres wirken.¹⁴² Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este bot dem Ordensgeneral sein zwischen Salzburg und Linz gelegenes Schloß Buchhain in Oberösterreich als Zufluchtsort an. Die Verhandlungen mit der österreichischen Regierung zerschlugen sich jedoch, da Metternich wegen der politischen Lage seine Zustimmung zur Gründung eines eigenen Hauses durch die aus der Schweiz vertriebenen Jesuiten nicht geben wollte. Es stand ihnen aber frei, sich auf die bereits bestehenden Jesuitenniederlassungen in Oesterreich zu verteilen. So kamen Jesuiten nach Graz, Linz, Innsbruck und in die venetianische Ordensprovinz. Drei Schwyzer Lehrer gelangten ins Kollegium von Tarnopol in Ostgalizien, nämlich P. Josef Haan, P. Alois Arnold und Magister Ignaz Ottiger. Auch hier erreichte sie das harte Los. Am 8. Mai 1848 veröffentlichte die österreichische Regierung infolge des Umsturzes ein Ausweisungskrekt gegen die Jesuiten. Innerhalb von zwei Monaten lösten sich alle Häuser in den Provinzen Oesterreich, Galizien und Venetien auf. Nur Innsbruck blieb bestehen, da

¹⁴¹ Pfülf 482.

¹⁴² a. a. O. 482 f.

der Kaiser in der Stadt eine Zuflucht gefunden und seine Residenz aufgeschlagen hatte. Die Patres Haan und Arnold verließen Galizien. Haan wandte sich zunächst in die Missionen nach New-Orleans, kehrte aber 1850 nach Namur (Belgien) zurück und wirkte in den folgenden Jahren in Aachen und München, als Professor in Köln, Paderborn, Bonn und Feldkirch. In Deutschland eröffnete sich den Jesuiten seit 1848 ein überaus reiches Betätigungsgebiet, wo sie bis zur Aufhebung im Kulturkampf 1872 vor allem als Volksmissionare wirkten. Dann wanderten sie nach Holland und England aus und widmeten sich hauptsächlich der Schriftstellerei.¹⁴³ P. Arnold wandte sich seiner Heimatstadt Brig zu, wo er Lehrer an der Elementarschule wurde, die er einst mit seinem väterlichen Vermögen begründet hatte. Nach kurzer Wirksamkeit 1857 in Gorheim blieb er bis zu seinem Tode am 19. Mai 1865 in Brig als Lehrer, Beichtiger der Ursulinen und Präses der Marianischen Kongregation. Magister Ottiger kam zum Studium der Theologie nach Löwen.

Neue Möglichkeiten eröffneten sich auch in den weiten Missionsgebieten in Uebersee.¹⁴⁴ Im Dezember 1847 wurden Patres nach Maryland geschickt, darunter auch P. Cattani, der aber bereits 1848 als Missionar in Brasilien wirkte. Der Provinzial von Lyon suchte Kräfte für die Mission in New-Orleans. Dorthin ging Mitte März 1848 P. Josef Brunner, 1846/47 in Schwyz Subminister, Prokurator und Generalpräfekt, dessen Missionswunsch zuerst abschlägig beantwortet worden war. Er kam in die Mission, zuerst nach New-Orleans, dann in die Missouri-Provinz und kam 1857 nach Bombay, wo er am 13. November 1884 im St. Xaverius-Kolleg starb. Eine andere Gruppe der Verbannten von Oleggio wurde von Provinzial Minoux der Vize-Provinz Missouri zur Verfügung gestellt, darunter der ehemalige Schwyzer Lehrer Franz Xaver Wippert. Er reiste mit andern Jesuitenmissionären durch Savoyen nach Frankreich und verließ anfangs März 1848 den Hafen von Marseille.

Der Bürgerkrieg in der Eidgenossenschaft beraubte die katholische Schweiz ihrer höheren Schulen. Die beiden Präsidenten der Gründungs- und Aktiengesellschaft des Kollegiums Schwyz, die Landammänner Theodor ab Yberg und Fridolin Holdener, gingen freiwillig in die Verbannung. Holdener kehrte im Frühling 1849 zurück, starb aber Ende des Jahres. Kantonssäckelmeister Wendelin Fischlin war ihm im Tode vorausgegangen und Bezirks-Landammann Karl Styger folgte ihm 1850. Als ab Yberg im Frühsommer 1851 wieder den heimatlichen Boden betreten hatte, konnte sich die Gründungsgesellschaft unter seinem Präsidium am 14. August 1851 versammeln. Aus ihrem Bericht ist zu entnehmen, was sich in der Zwischenzeit abgespielt hatte.¹⁴⁵ Im Frühjahr 1848 hatte Landammann Reding den Erziehungsrat bewegen können, beim Kantonsrat zu beantragen, in Schwyz

¹⁴³ Vgl. J. Mundwiler, Zur Jahrhundertfeier der Gesellschaft Jesu (SKZ 15. Oktober 1914).

¹⁴⁴ Pfülf 489 f.; Ueber den Neuaufschwung der Jesuitenmissionen in Uebersee im 19. Jahrhundert vgl. Joseph Albert Otto S. J., Gründung der neuen Jesuitenmission durch General Pater Johann Philipp Roothaan (Missionswissenschaftliche Studien, Dritte Reihe, Nr. 1, Freiburg/Br. 1939).

¹⁴⁵ «Bericht der Gründungsgesellschaft in Schwyz an die am 9. Juni 1840 von der Generalversammlung ernannte geschäftleitende Kommission» (AKS 53).

eine Kantonsschule mit sechs Gymnasialklassen, der Philosophie und der Physik zu errichten. Man unterhandelte mit dem Stift Einsiedeln, dem man die Schule zu übertragen gedachte¹⁴⁶, und zugleich mit den Präsidenten der Gründungs- und Aktiengesellschaft, die das Kollegium überlassen sollten. Die Vertragsentwürfe wurden ausgearbeitet und lagen am 4. August 1848 dem Kantonsrate vor, der jedoch beschloß, «einstweilen in die Sache nicht einzutreten». Dabei blieb es auch in der Herbstsitzung 1848, ohne daß die Gründe bekannt geworden wären. Neue Unterhandlungen mit Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln zerschlugen sich. Vielleicht befürchtete dieser, seine eigene Schule benachteiligen zu müssen, oder er wagte es nicht «unter den obgewalteten drückenden Zeitverhältnissen ein solches Unternehmen auszuführen». Eine neue Hoffnung tauchte auf, als Direktor Hürli-
mann 1850 jemanden gefunden zu haben glaubte, der das Kollegium käuf-
lich zu erwerben bereit war mit der Verpflichtung, wieder ein Gymnasium einzurichten. Allein auch diese Hoffnung zerrann, weil der Käufer die Be-
dingung stellte, «daß er bezüglich der Lehranstalt frei und ungebunden un-
ter keiner staatlichen Oberaufsicht, sondern nur unter dem Patronate des
Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Chur stehen wolle». Da die Grün-
dungsgesellschaft jedoch staatliche Rechte, die durch Verfassung und Ge-
setz festgelegt waren, niemals preisgeben konnte, wurden die Verhandlun-
gen abgebrochen. Die ganze Frage trat 1854 in ein neues Stadium. P. Theodo-
sius Florentini war auf der Suche nach einem geeigneten Mutterhaus für
seine beiden Schwesternkongregationen, die Lehr- und Krankenschwe-
stern.¹⁴⁷ Man bot ihm die Gebäude in Schwyz an. P. Theodosius wollte aber
das Haus seinem alten Zwecke erhalten wissen und als Knaben- und Leh-
rerseminar neu eingerichtet sehen. Der Bischof von Chur war mit dem
Plane sehr einverstanden. Nachdem auch die Geldfrage einigermaßen gelöst
erschien, kam es am 6. Oktober 1855 zwischen P. Theodosius und der Grün-
dungsgesellschaft als Besitzerin des Jesuitengebäudes zu einem Pachtver-
trag. Es sollte in Schwyz mit Zustimmung des Diözesanbischofs und mit Ge-
nehmigung der Landesregierung «entweder durch einen im Konvikt leben-
den Professorenverein oder durch eine zu gründende kirchliche Kongrega-
tion im ehemaligen Jesuitenkollegium zu Schwyz ein Gymnasium samt
Realschule in Verbindung mit einem Pensionat» errichtet werden nach
einem vom «Erziehungsrate des Cantons Schwyz gebilligten Lehrplane». Im Herbst 1855 wurden die Sekundarklassen des Dorfes ins Kollegium ver-
legt und am 21. Oktober 1856 konnte das neue Kollegium mit 5 Professoren und 115 Schülern eröffnet werden. Am 30. Januar 1863 kam der endgültige Vertrag zwischen der Gründungsgesellschaft und P. Theodosius zustande und am 10. August 1864 konstituierte sich unter der Oberaufsicht der schweizerischen Bischöfe eine neue Aktiengesellschaft, welcher P. Theodo-
sius seine Rechte abtrat. Der Kaufvertrag zwischen den Bevollmächtigten der alten Gründungsgesellschaft Schwyz und der neuen Aktiengesellschaft wurde am 13. September 1864 abgeschlossen. Das neue Kollegium Maria-
Hilf umfaßte von Anfang an ein Gymnasium, dem 1859 ein philosophischer

¹⁴⁶ Diese Akten befinden sich im Stiftsarchiv Einsiedeln.

¹⁴⁷ Vgl. Veit Gadien, Der Caritasapostel Theodosius Florentini, Luzern 1944, 163 ff.; ferner: Hundert Jahre Kollegium Maria Hilf, Schwyz 1856—1956, 16 ff.

Kurs beigegeben wurde, und die Realschule. Diese teilte sich 1890/91 in eine Industrie- und eine Handelsschule, welche beide im Laufe der Jahre neben dem Gymnasium zu einer vollständigen Oberreal- bzw. Handelsschule ausgebaut wurden.¹⁴⁸

¹⁴⁸ Vgl. Benedikt Giger, *Die Schule im Kollegium: Hundert Jahre Kollegium Maria Hilf 1856—1956*, 79 ff.

Anhang I

Die Lehrer am Kollegium in Schwyz 1836—1847

1. Alois Arnold (1803—1865)

* 27. Juli in Glis (VS). Studien in Brig. Am 19. Mai 1823 trat er in den Orden ein und wurde Professor am Gymnasium in Brig.
1837—1847 S c h w y z : Principia und Infima Grammatica.
1847 Flucht nach Oleggio. Später in Tarnopol (Galizien).
1848—1865 Lehrer an der Elementarschule in Brig, die er 1823 durch ein Legat aus dem väterlichen Vermögen gegründet hatte.
† 19. Mai 1865 in Brig.

Cat.; Pfülf 479, Anm. 1; Schmid, BWG I (1895) 291.

2. Josef Aschwanden (1813—1864)

* 23. Dezember 1813 in Seelisberg (UR). Am 29. September 1834 in den Orden eingetreten.
1840—1842 S c h w y z : Media et infima Grammatica; Realschule.
1842—1845 Studium der Theologie in Freiburg. Priesterweihe.
1845—1847 Professor am Seminar Luzern.
1848—1864 Theologieprofessor in St. Louis in der Provinz Missouri (USA).
† 7. Februar 1864 in Georgetown (USA).

Cat., Pfülf 416, 504, 506.

3. Friedrich Baeder (1806—?)

* 6. Juli 1806, trat er am 11. Oktober 1831 in den Orden ein.
1840—1845 S c h w y z : Philosophie und Naturrecht am Lyzeum. 1844/45 Studienpräfekt.
Dann verschwindet sein Name aus dem Catalogus.
Cat.

4. Ignatius Bellwalder (1814—1889)

* 24. Februar 1814 in Oberwald (VS). Am 10. Oktober 1833 trat er in den Orden ein.
1838—1841 S c h w y z : Principia et infima Grammatica.
1841 Lehrer der Infima Grammatica in Sitten.
1842—1846 Studium der Theologie in Freiburg. Priesterweihe.
1847 Lehrer der Infima Grammatica in Brig. Flucht nach Oleggio. Seelsorger der Deutschen in Verona.
1848—1857 Vikar in Grengenbach (Grhzt. Baden); Volksprediger in Münster (Westf.) und Minister in Paderborn.
1857—1864 Schulherr und Konviktsinspektor in Brig.
1864/65 Seelsorger in Glis (VS).
1865—1867 Professor am bischöflichen Seminar in Sitten.
1867 nach Nordamerika ausgewandert, wo er längere Zeit Pfarrer in Buffalo war.
† 22. Februar 1889 in Boston (USA).

Cat.; Schmid, BWG I (1895) 360; Pfülf 489, 492.

5. Josef Brunner (1805—1884)

* 29. Juli 1805 in Mümliswil (SO), am 8. Oktober 1830 in den Orden eingetreten in Brig.
1833/34 Professor der hebräischen Sprache in Freiburg.
1836—1837 S c h w y z : Suprema et media Grammatica.
1837/38 Professor der Physik in Brig.
1838/39 Präfekt in Estavayer (FR).

1846—1847 Schwyz: Subminister, Prokurator, und Generalpräfekt.
1847—1849 Flucht nach Oleggio. Ausgewandert nach New-Orléans.
1849/50 Missionar in Green-Bay, Wisconsin.
1857 Uebersiedlung nach Bombay (Indien).
1857—1866 Lehrer zu Masagon, Professor im Seminar zu Bandra. In Masagon wieder Lehrer, Oberer und Novizenmeister. Gefängnisseelsorger.
1866—1870 Pfarrer von Khandala und Surat. Erster Leiter der St. Vinzenzschule.
1870—1884 Leiter des Seminars am St. Xaverius-Kolleg in Bombay.
† 13. November 1884 in Bombay.

Cat.; Schmid, BWG I (1895) 438; Pfülf passim; Väth 70, 136.

6. Anton Burgstahler (1802—1876)

* 4. März 1802 in Wolfisheim (Bas-Rhin), am 3. November 1818 in den Orden eingetreten in Brig.
1836/37 Generalpräfekt in Freiburg.
1837—1846 Missionsprediger in der Schweiz. Professor des Kirchenrechtes in Luzern.
1846/47 Dritter Rektor des Kollegiums in Schwyz.
1848—1857 Missionar im Elsaß und in Deutschland. Oberer in Bonn.
1858—1872 Professor in Feldkirch.
† 22. November 1876 in Wijnandsrade (Holland).
Cat.; Koch 279; Sommervogel II 398; Pfülf passim.

7. Johann Baptist Cattani (1805—1865)

* 30. August 1805, trat am 15. Oktober 1836 in den Orden.
1839—1847 Schwyz: Erste und zweite Rhetorik.
1847 Feldkaplan der Schwyzertruppen. — Flucht nach Oleggio. Er wirkte in Bayern, wanderte in die Provinz Maryland aus und war tätig in Boston, Paradise, York County. Er wurde Superior der Kirche des Hl. Herzens in Conewago.
† 31. August 1865 in Conewago, Adams County (Philadelphia).
Cat.; Pfülf 470, 506; SKZ 21. Oktober 1865.

8. Lucas Caveng (1806—1862)

* 15. März 1806 in Tavetsch (GR), am 5. Oktober 1830 in den Orden eingetreten.
1840—1842 Schwyz: Suprema et media Grammatica; Realschule.
1843/44 Minister und Novizenmeister in Brig.
1847—1862 in Kanada. Superior in Buffalo und Missionar in New York.
† 27. Januar 1862 in Buffalo (USA).
Cat.; Sommervogel II 929; Pfülf 220, 475; Staehelin 134.

9. Ferdinand Josef Damberger (1795—1859)

* 1. März 1795 in Passau. Studium in Passau, Landshut, Salzburg und München. Am 18. Juni 1818 in Regensburg zum Priester geweiht, wirkte er 1818—1837 als Stiftsprediger in Landshut und zu St. Cajetan in München. Am 26. August 1837 trat er in den Jesuitenorden ein in Brig.
1839—1845 Volksmissionar. Er wohnte 1844/45 im Kollegium zu Schwyz, ohne jedoch Unterricht zu erteilen. Er war Präses der Bruderschaft vom guten Tode.
1845—1847 Professor der Kirchengeschichte in Luzern.
1847 Flucht nach Brig — Oleggio — Innsbruck — Regensburg.
1853—1857 Beichtiger der Benediktinerinnen zu Schäftlarn bei München.
1857/58 in Rom. Er verfaßte eine großangelegte «Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter» und eine «Fürstentafel der europäischen Staatengeschichte», nebst «Das Fürstenbuch».
† 1. Mai 1859 in Schäftlarn.
Koch 374; ADB IV 716; Sommervogel II 1786 ff.; LThK III (1959) 138; Pfülf passim; SKZ 25. Mai 1859.

10. Wilhelm Dachtler (1804—?)

* 19. September 1804, trat am 30. April 1834 in den Orden ein.
1838—1839 Schwyz: Realschule.
1839/40 in Freiburg.
1847 Flucht ins Wallis. Sein Name verschwindet aus dem Catalogus.
Cat.

11. Rutger Dietz (1796—?)

* 8. Februar 1796, trat am 8. September 1819 als «Indifferenter» in den Orden ein, d. h. unter der Bedingung, daß er völlig bereit ist, je nach dem Urteil der Obern entweder durch die Studien sich zum Priestertum vorzubereiten oder als Laienbruder der Gesellschaft zu dienen.
1837—1840 Schwyz: Realschule.
1840 ausgewandert nach Maryland in die Missionen, wo er 1842 zum Priester geweiht wurde.

Cat.; Pfülf 219 f.

12. Johann Baptist Diviné (1798—1883)

* 5. September 1798 in Lothringen, trat am 24. September 1817 in Brig dem Orden bei und wurde Missionsprediger in der französischen Schweiz.
1830 im Konvikt zu Köthen (Norddeutschland).
1841/42 in Freiburg.
1842/43 im Kollegium in Schwyz, ohne jedoch Unterricht zu erteilen.
1843—1865 in Innsbruck, Linz, Isenheim und Aachen.
1865—1872 Direktor der Ursulinen in Brig.
1872—1881 wirkte er in Brig und Freiburg, im Seminar zu Sitten und zuletzt in Brig.
† 31. Juli 1883.

Cat.; Schmid, BWG I (1895) 471; Pfülf passim.

13. Johann Baptist Drach (1780—1846)

* 7. Juni 1780 in Obersiggingen (AG). 1800 machte er das Noviziat bei den «Vätern des Glaubens Jesu» in Dillingen, dann in Rom. 1805 übernahm er mit Sineo de la Torre das Gymnasium in Sitten. 1806 traten die Patres in Sitten aus der Gesellschaft der «Väter des Glaubens Jesu» aus und bildeten eine eigene Genossenschaft unmittelbar unter dem Papste. 1808 übersiedelten sie nach Brig und schlossen sich am 31. Juli 1810 dem in Rußland bestehenden Zweig des Jesuitenordens an. Nach dem Noviziat in Sitten folgten am 28. Oktober 1812 die Scholastikergelübde und am 15. August 1820 die feierliche Profess.
1814 Vizerektor und Novizenmeister in Brig.
1816—1818 Novizenmeister und Professor der Rhetorik in Sitten.
1818—1824 Rektor des neuerrichteten Kollegs in Freiburg.
1824—1826 Vize-Provinzial der Vizeprovinz Schweiz, Nieder- und Oberdeutschland.
1826—1830 Erster Provinzial der neuerrichteten «Provincia Germaniae Superioris» (= Schweizer Niederlassungen umfassend).
1830—1836 Rektor des Kollegs in Freiburg.
1836—1844 Erster Rektor des Kollegiums in Schwyz.
† 9. Januar 1846 in Schwyz.

Koch 449; Aargau 162; Sommervogel III 170; Schmid, BWG I (1895) 472; Pfülf passim; Strobel passim.

14. Clemens Faller (1814—1897)

* 31. März 1814 in Barr (Elsaß). Am 11. Oktober 1834 trat er in Estavayer in den Orden ein. 1837/38 studierte er Mathematik und Physik in Paris.
1839—1841 Schwyz: Mathematik, Naturrecht, Chemie und Französisch am Lyzeum.
1842—1847 Theologiestudium in Freiburg. Priesterweihe und Professur in Freiburg.

1847 Generalpräfekt in Freiburg. — Flucht nach Chambéry.
1848—1852 Begleiter des ehemaligen Freiburger Schülers Graf Butturlin aus Rußland auf dessen Reisen durch Afrika und Palästina.
1852—1856 Provinzial der deutschen Jesuiten in der Heimat. Gründer, erster Rektor und Generalpräfekt in Feldkirch.
1869—1872 Provinzial. Ausbau der Missionen in Bombay und in Brasilien.
1872—1875 ausgewandert nach Ecuador. Professor am Polytechnischen Institut von Quito, eine Gründung Garcia Morenos.
1878—1897 in Chile und Brasilien tätig.
† 26. Februar 1897 in São Leopoldo.

Cat.; Koch 539.

15. Josef Frey (1815—1896)

* 8. Oktober 1815 in Muri (AG), trat am 4. November 1833 zu Brig in den Orden ein.
1837—1840 Professor der Rudimenta (Infima Grammatica) und der Syntax in Sitten.
1842—1844 Schwyz: Infima Grammatica.
1844—1847 Brig und Sitten: Infima Grammatica.
1847 flüchtete er nach Brig, verließ es aber am 3. Februar 1848 und wurde
1848—1896 in Verona Seelsorger der Deutschen und dann Novizenmeister bei den Benediktinern in Gries. — Volksmissionar in Münster (Westf.) und Paderborn, auch nach der Vertreibung aus Deutschland von Holland aus. Seit 1860 schriftstellerische Tätigkeit.
† 30. Oktober 1896 in Wijnandsrade (Holland).

Cat.; Koch 613; Schmid, BWG II (1896) 87; Sommervogel IX 372; Aargau 231.

16. Josef Gischig (1816—?)

* 9. Juli 1816, trat am 11. Oktober 1836 in den Orden ein.
1842—1843 Schwyz: Suprema et media Grammatica.
1843/44 in Freiburg.
Der Name verschwindet aus dem Catalogus.

Cat.

17. Johann Baptist Goeldlin von Tiefenau (1818—1875)

* 1. Juli 1818 in Luzern, trat am 11. November 1838 in den Orden ein.
1844—1846 Schwyz: Principia.
1846/47 Theologiestudium in Freiburg.
1848 ausgewandert nach der Provinz St. Louis (USA), wo er die theologischen Studien vollendete. Am 15. August 1849 Priesterweihe.
1849—1851 Seelsorge in Richfountain und Westphalia in Osage Co.
1851—1858 Hilfsgeistlicher an der englischen Gemeinde von Florissant.
1858—1870 Superior der Missionen von Osage Co.
1870—1872 Krankheitshalber in St. Louis.
1872—1873 Urlaub in der Schweiz.
1873 Rückkehr nach St. Louis.
† 12. Februar 1875 in New Orleans.

Cat.; SKZ 20. März 1875.

18. Josef Haan (1814—1874)

* 22. Juni 1814 in Köln. Am 9. Oktober 1833 trat er in Brig in den Orden ein und war Lehrer daselbst.
1845/46 Professor der Physik und Naturgeschichte in Freiburg.
1846—1847 Schwyz: Philosophie, Physik und Naturgeschichte am Lyzeum.
1847 Flucht nach Oleggio, später in Tarnopol (Galizien). Ausreise in die Missionen nach der Provinz Missouri.
1850—1867 Rückkehr nach Europa. Tätigkeit in Aachen und München. Professor in Köln, Paderborn, Bonn und Feldkirch.

1867 Schwere Erkrankung in Münster (Westf.).

† 1. Oktober 1874 auf Friedensburg.

Cat.; Koch 746; Sommervogel IV 3; Schmid, BWG II (1898/99) 276.

19. Friedrich Hecht (1798—1840)

* 4. August 1798 in Sachsen. Kämpfte gegen Napoleon und trat zum katholischen Glauben über. Am 17. September 1821 trat er in den Jesuitenorden ein zu Brig.

1826—1828 Professor der Rhetorik in Sitten.

1828—1836 Professor der Physik in Brig.

1836—1839 Schwyz: Logik, Metaphysik, Mathematik am Lyzeum.

1839 ging er in die Missionen in Syrien.

† 1840.

Cat.; Schmid, BWG II (1900) 383; Schönenberger 31 f.

20. Franz Iten (1824—1851)

* 20. April 1824 in Unterägeri (ZG), trat am 1. Oktober 1840 in den Orden ein.

1846—1847 Schwyz: Infima Grammatica.

1847 Flucht nach Oleggio. Später studierte er Theologie in Löwen.

† 7. Mai 1851.

Cat.

21. Josef de Lamezan (1816—1873)

* 4. August 1816 in Linkenstein (Baden). Studien in Mannheim und Freiburg. Eintritt in den Orden am 5. Dezember 1833 zu Brig.

1840—1843 Schwyz: Realschule. Französisch am Gymnasium.

1843/44 Freiburg: Rhetorik. Studium der Theologie. 1846 Priesterweihe in Lausanne.

1847 Flucht nach Melano (Savoyen). Privatlehrer in Basel. — Professor der Rhetorik in Isenheim und Schlußprobandus in Tronchiennes (Belgien).

1851—1872 Kanzelredner in Münster, Köln, Feldkirch, Mainz, Aachen und Koblenz.
† 7. Juli 1873 in Koblenz.

Cat.; Koch 1068; ADB XVII 569; Sommervogel IV 1427; SKZ 26. Juli 1873; Pfülf 189, 491 f.

22. Meinrad Matton (1800—?)

* 9. März 1800, trat am 16. Oktober 1821 in den Orden ein.

1839—1840 Schwyz: Realschule.

1840/41 in Köthen (Norddeutschland), dann Volksmissionar.

Cat.; Pfülf 331.

23. Anton Minoux (1804—1884)

* 15. Oktober 1804 in Kienzheim (Elsaß), trat am 24. November 1823 zu Brig in den Orden ein, studierte 1832 Theologie in Freiburg.

1837—1839 Minister des Kollegs Brig.

1839—1841 Sozius des Provinzials.

1841—1844 Missionsprediger.

1844—1846 Zweiter Rektor des Kollegiums Schwyz.

1846—1852 Provinzial der oberdeutschen Provinz.

1850—1884 Oberer in Koblenz, Paderborn, Feldkirch, Maria-Laach.

† 1. August 1884 in Feldkirch.

Cat.; Koch 1202; Schmid, BWG III (1906) 414; Pfülf passim.

24. Kaspar Müller (1812—1886)

* 7. Januar 1812 in Wollerau (SZ), trat am 10. Januar 1832 in den Orden ein.

1836—1840 Schwyz: Suprema, media et infima Grammatica.

1840—1844 Studium der Theologie in Freiburg.
1844—1847 Schwyz: Media Grammatica.
1847 Feldkaplan der Schweizertruppen. — Vikar in Galgenen. Frühmesser in Reichenburg und Steinerberg.
1848 Missionar in Brasilien.
1855 Missionar in Bombay-Puna. Pfarrer der Militärstation Haiderabad.
† 7. November 1886 in Bandora (Indien).
Cat.; Pfülf 222, 470; Vath 70, 83.

25. **Ignatius Ottiger (1822—1891)**

* 15. Mai 1822 in Gunzwil (LU) oder Pfäfers (SG), trat am 4. Oktober 1838 in den Orden ein.
1844—1847 Schwyz: Suprema Grammatica.
1847 Oleggio. — Theologie in Löwen. Professor der Exegese in Paderborn.
† 7. März 1891 in München-Gladbach.
Cat.; Koch 1347; Sommervogel VI 8.

26. **Ferdinand Perrig (1805—?)**

* 10. März 1805, trat am 23. September 1823 in den Orden ein.
1839—1840 Schwyz: Physik und Naturgeschichte am Lyzeum.
1840/41 Lehrer der Physik in Sitten.
1848 trat er aus dem Orden aus.
Cat.; Pfülf 271, 503.

27. **Franz Xaver Reichers (1807—?)**

* 21. Dezember 1807, trat am 27. September 1832 in den Orden ein.
1844—1846 Schwyz: Zweite Rhetorik.
1846/47 Freiburg. — Oleggio. — Kaplan in Hannover, Eggermühlen und Osnabrück.
Cat.

28. **Nikolaus Anton Schleuniger (1817—1888)**

* 14. Oktober 1817 in Klingnau (AG). Studien in Wettingen und Brig, wo er am 15. Oktober 1836 in den Orden eintrat.
1841—1844 Schwyz: Infima Grammatica; Chemie, Physik und Mathematik am Lyzeum. — Französisch am Gymnasium.
1844/45 Theologie in Freiburg.
1847 Flucht nach Chambéry. — Privatlehrer in Grenoble. — Paderborn: Professor der Humanität und Rhetorik. Oberer in Aachen. Er entfaltete eine reiche praktische und literarische Tätigkeit. Provinzial der deutschen Ordensprovinz.
† 24. November 1888 in Wijnandsrade (Holland).

Cat.; Koch 1604 f.; Sommervogel VII 792; Aargau 671; SKZ 8. Dezember 1888.

29. **Georg Schlosser (1804—1882)**

* 5. März 1804 in Bischwiler (Elsaß), trat am 1. Oktober 1821 in den Orden ein.
1836 Missionar in Oberitalien.
1837—1839 Schwyz: Rhetorikklassen.
1839/40 Lehrer in Freiburg und Brig. Volksmissionar.
1847 Oleggio. — Argentinien.
† 23. April in Angers.

Cat.; Sommervogel VII 794; Pfülf 129, 330, 332.

30. **Franz Anton Schmid (1806—1873)**

* 20. Januar 1806 in Augsburg, trat am 15. Oktober 1836 in den Orden ein.
1843—1844 Schwyz: Rhetorikklassen.

1844/45 Freiburg.
1847 Provinz Oesterreich. Lange Zeit Spiritual.
† 10. Mai 1873 in Linz.
Cat.; Sommervogel VII 798.

31. Petrus Souquat (1802—1880)

* 22. April 1802 in Neuwiler (Bas-Rhin), in den Orden eingetreten am 2. November 1827.
1837—1839 Schwyz: Mathematik und Naturrecht am Lyzeum.
1839/40 Lehrer in Brig.
1844—1847 Provinzprokurator in Freiburg.
1849 in Argentinien.
† 7. Februar 1880.
Cat.; Sommervogel VII 1404; Pfülf passim.

32. Anton Spaeni (1822—1881)

* 22. März 1822 in Arth (SZ). Studien in Fischingen, Zug und Freiburg. In den Orden eingetreten am 2. Oktober 1839.
1846—1847 Schwyz: Mathematik am Lyzeum. Präfekt des Konviktes.
1847 Innsbruck. — Theologie in Löwen, dann in Münster (Westf.). Rektor des Noviziaten in Gorheim bei Sigmaringen.
1872 in England und später in Feldkirch.
1880 Rektor des deutschen Kollegs in Rom.
* 4. Januar 1881 in Rom.
Cat.; Pfülf 409; SKZ 15. Januar 1881.

33. Petrus Spiecher (1811—1874)

* 19. Februar (22. Dezember?) 1811 in Ueberstorf (FR), trat am 1. Oktober 1832 in den Orden ein.
1845—1846 Schwyz: Philosophie und Naturrecht am Lyzeum.
1846/47 Lehrer in Brig.
1847 Luzern. — Oleggio. — Professor der Philosophie in St. Louis (Provinz Missouri). — Rückkehr nach Deutschland: Rektor in Paderborn und Novizenmeister.
1868 zum zweiten Male in Amerika.
† 29. März 1874 in Buffalo.
Cat.; Pfülf 504, 506; SKZ 9. Mai 1874.

34. Petrus Tschieder (1818—1907)

* 26. Oktober 1818 in Brig, wo er am 4. Oktober 1840 in den Orden eintrat; philosophische Studien in Freiburg.
1843—1844 Schwyz: Suprema et media Grammatica.
1844—1847 Studien in Freiburg.
1847 Flucht nach Italien. — Missionär in Amerika.
1849 Priesterweihe in Cincinnati. Administrator und Missionär zu Chillicothe, Ohio und Chicago.
1863—1877 Pfarrer in St. Louis.
1880—1885 Pfarrer in Chicago.
† 7. Mai 1907 in Florissant (USA).
Cat.; Lauber, BWG VII (1932) 360 f.

35. Burchard Villiger (1819—1902)

* 14. Mai 1819 in Auw (AG). 1830—1838 Studien in Muri und am Jesuitenkollegium in Schwyz. Am 4. Oktober 1838 trat er in Brig in den Orden ein. Weitere Studien in Freiburg.
1844—1846 Schwyz: Mathematik und Naturgeschichte am Lyzeum. Präfekt des Konviktes.

1846/47 Theologiestudium in Freiburg.
1847 Flucht nach Chambéry. — Antwerpen.
1848 Ausreise nach Amerika. Theologiestudium in Georgetown. 1850 Priesterweihe.
1854—1858 Rektor in den Kollegien zu Frederic (Maryland) und Washington.
1858—1861 Provinzial der Provinz Maryland.
1861—1867 Missionsoberer in Kalifornien. Rektor des St. Klara-Kollegs.
1867—1868 Pfarrer in Conewago und Philadelphia. Gründer der Jesus-Pfarrei und Erbauer des Kollegs in Philadelphia.
1892 Reise nach Spanien und Palästina.
1893—1901 Rückkehr nach den Vereinigten Staaten. Instruktor des Tertiates und
1897—1901 Rektor des Woodstock-Kollegs in Maryland.
1901/02 Spiritual in Philadelphia.
* 5. November 1902 in Philadelphia.
Cat.; Aargau 795.

36. Franz Xaver Wippern (1815—?)

* 25. Juni 1815, trat am 7. November 1833 in den Orden ein.
1846—1847 Schwyz: Zweite Rhetorikklasse.
1847 Flucht nach Oleggio. — Missionär in der Provinz Missouri.
Cat.; Pfülf 490.

37. Kaspar Waser (1802—1856)

* 25. März 1802 in Stans (NW), trat am 21. September 1821 in den Orden, studierte in Brig, Sitten und Freiburg und wurde Lehrer der Grammatikklassen und der Rhetorik in Sitten und Freiburg.
1836—1847 Schwyz: Minister, Vizerektor, Studienpräfekt und Professor der Rhetorik, seit 1837 der Geschichte und Moralphilosophie am Lyzeum. Seit 1844 Präses der Marianischen Kongregation.
1847 Flucht ins Wallis. — Innsbruck. — Rekonvaleszent in Wolfenschießen (NW), Engelberg (OW), Münster (Westf.), Gorheim und zuletzt in Steinerberg (SZ). Reiche schriftstellerische Tätigkeit.
† 17. März 1856 in Steinerberg.
Cat.; Sommervogel VIII 996; Pfülf passim; Jahrbuch des Vereins der hl. Kindheit 1856, Heft 3, 11 ff.; Der Katholik in der Schweiz 1856, N. 14; GR XII (1925) 83 ff.

Anhang II Verzeichnis der Klassenlehrer

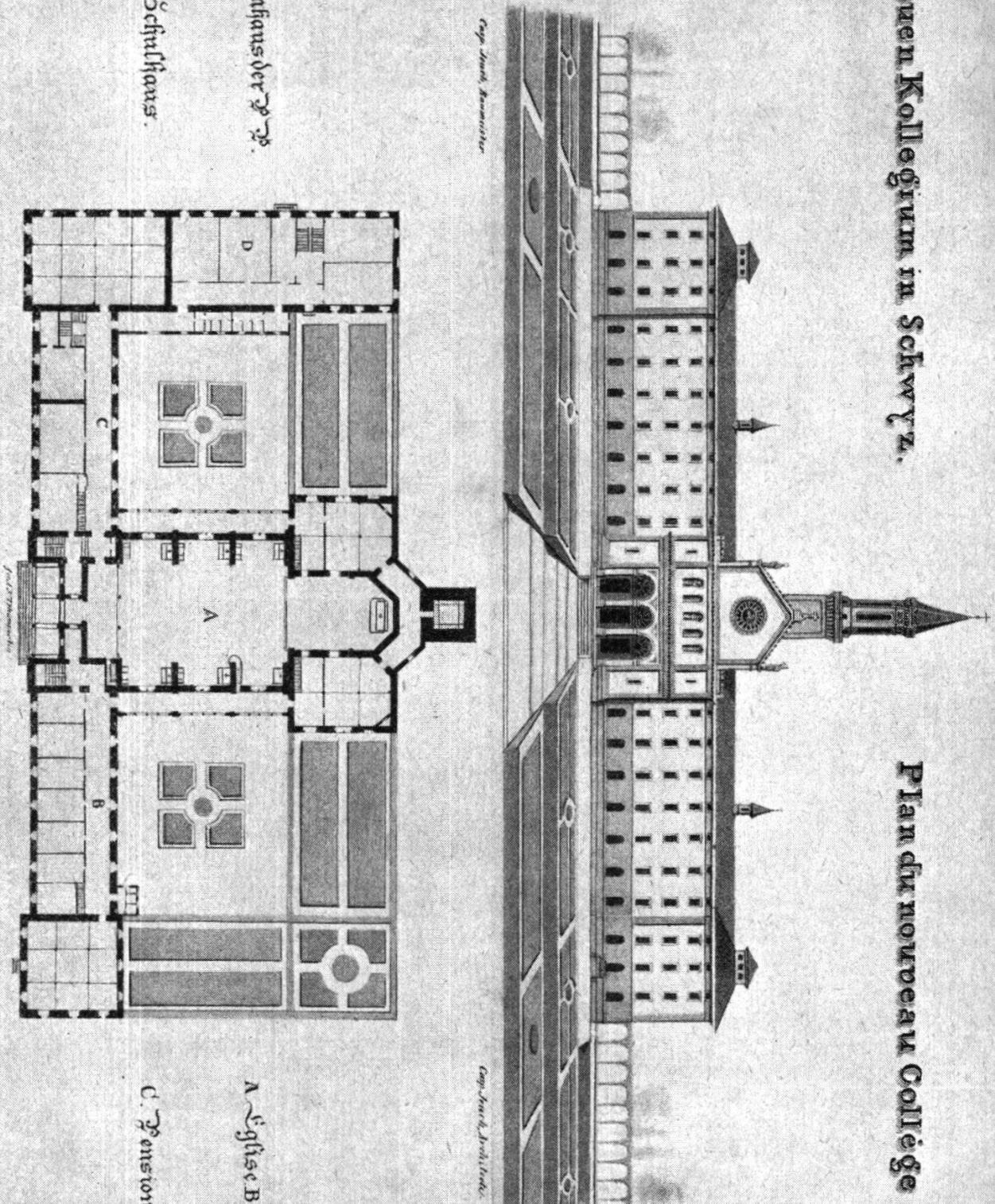
Jahr	Rektor	Studienpräfekt	Lyzeum	2. Rhetorik (Rhetorica)	1. Rhetorik (Humanitas)	Suprema Gram. (Syntax)	Media Gram. (Grammatica)	Infima Gram. superioris ordinis	Infima Gram. inferioris ordinis	Principia	2. Real	1. Real
1836/37	Drach	Waser	Hecht	Waser	Waser	Brunner	Müller	Müller	Müller	Arnold	—	—
1837/38	Drach	Waser	Souquat Hecht Waser	Schlosser	Schlosser	Müller	Müller	Arnold	Arnold	Bellwalder	—	Dietz
1838/39	Drach	Waser	Souquat Hecht Waser	Schlosser	Schlosser	Müller	Müller	Arnold	Arnold	Bellwalder	Dietz	Dachtler
1839/40	Drach	Waser	Perrig Hecht Waser	Cattani	Cattani	Müller	Müller	Arnold	Arnold	Bellwalder	Matton	Dietz
1840/41	Drach	Waser	Baeder Faller Waser	Cattani	Cattani	Caveng	Caveng	Arnold	Arnold	Bellwalder	—	Lamezan
1841/42	Drach	Waser	Baeder Faller Waser	Cattani	Cattani	Aschwanden	Aschwanden	Schleuniger	Arnold	—	Lamezan	Aschwanden
1842/43	Drach	Waser	Baeder Schleuniger	Cattani	Cattani	Gischig	Gischig	Frey	Arnold	—	Lamezan	Caveng
1843/44	Drach	Waser	Baeder Schleuniger	Cattani Schmid	Cattani Schmid	Tschieder	Tschieder	Frey	Frey	Arnold	—	—
1844/45	Minoux	Baeder	Baeder Villiger Waser	Reichers	Cattani	Ottiger	Müller	Arnold	Arnold	Goeldlin	—	—
1845/46	Minoux	Waser	Spicher Villiger Waser	Reichers	Cattani	Ottiger	Müller	Arnold	Arnold	Goeldlin	—	—
1846/47	Burgstahler	Waser	Waser Haan Spaeni	Wipfern	Cattani	Ottiger	Müller	Iten	Arnold	—	—	—

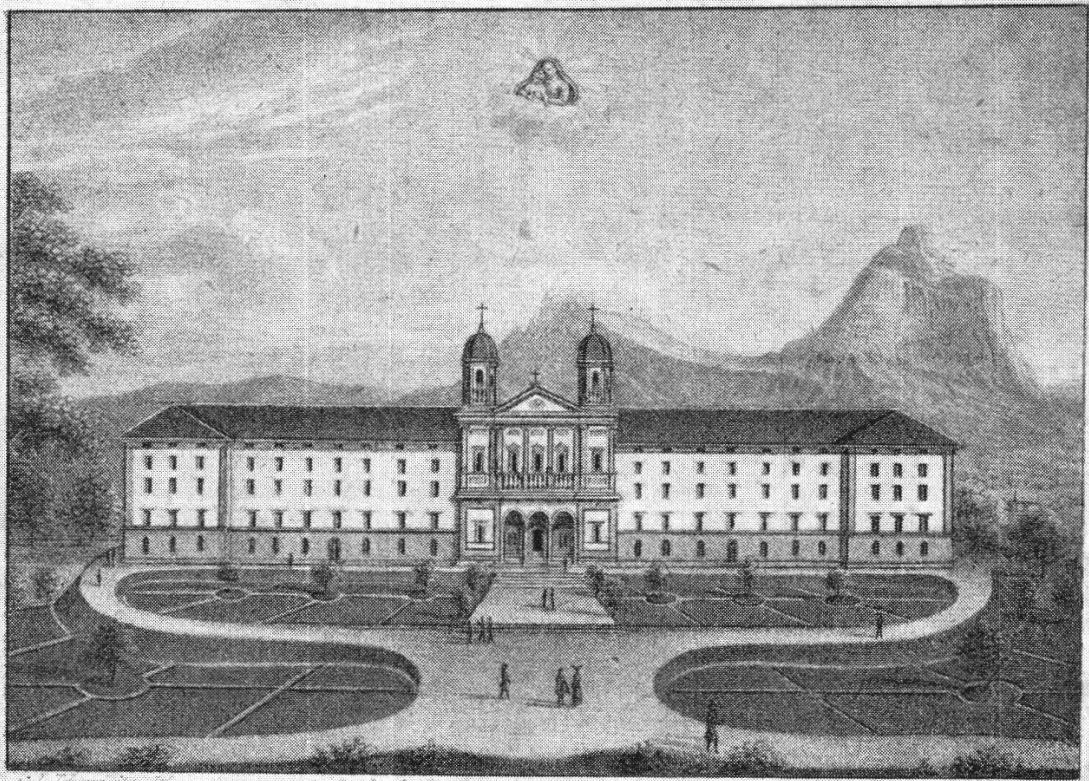
Anhang III Uebersicht über die Frequenz der Lehranstalt

Jahr	Lyzeum	2. Rheto- rik	1. Rheto- rik	Suprema Grammat.	Media Grammat.	Infima G. superioris ord.	Infima G. inferioris ord.	Principia	2. Real	1. Real	TOTAL
1836/37	(28)	5	13	6	12	13		25	—	—	102
1837/38	(27)	14	17	15	16	18		24	—	48	179
1838/39	(16)	14	14	19	18	26		23	24	60	214
1839/40	(15)	7	15	19	23	18		18	20	35	170
1840/41	(16)	5	15	18	19	20	22	—	17	24	156
1841/42	?	14	15	20	14	23	22	—	16	32	156
1842/43	(17)	Keine Angaben für die einzelnen Klassen									133
1843/44	?	26	13	15	18	15	15	25	—	—	127
1844/45	Keine Angaben für die einzelnen Klassen										?
1845/46	(36)	13	11	13	13	17	33	42	—	—	178
1846/47	?	11	13	13	19	26	54	—	—	—	136

Plan des neuen Kollegium in Schwyz.

Plan du nouveau Collège à Schwyz.





Kollegium der Gesellschaft Jesu in Schwyz

Kolthaus.

Kirche.

Mohnhaus der chr. Vater.

Maria, Helferin der Christen.

Gesamtansicht des Jesuitenkollegiums

In den Jahren 1841—1844 konnten jedoch nur die Kirche und der Westflügel (links) errichtet werden nach den veränderten Plänen des Römer Architekten D. Sardi.

Erst 1859 baute P. Theodosius Florentini den Ostflügel (rechts).

